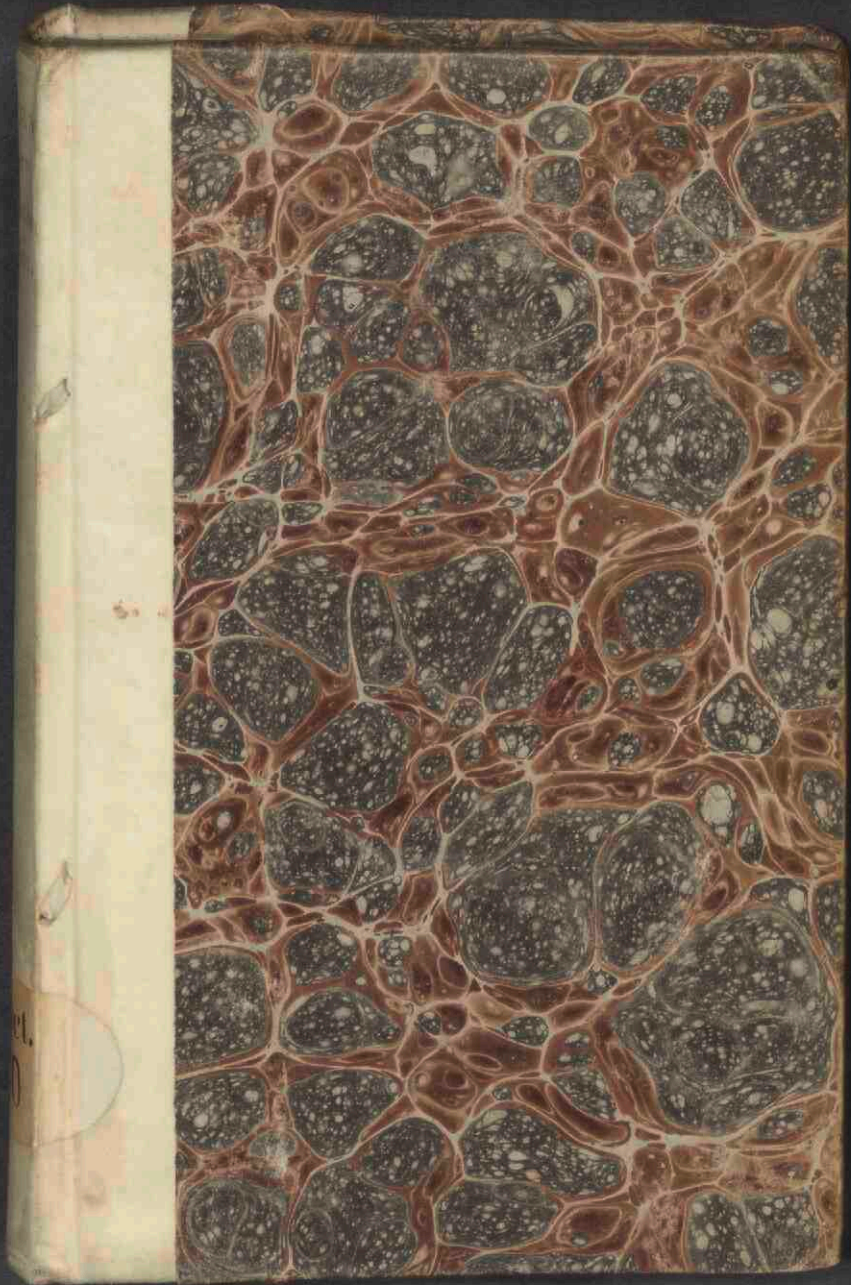




**Von der Christlichen Disciplin, oder Kirchengzucht: Das ist
Welcher gestalt den grossen vilfaltigen su?nden, lastern vnd
a?rgernussen vnder den Euangelischen gestewert vnd
gewehrt: hiergegen aber ein recht gotseliges vnd bu?fertiges
leben vnd wandel in der Kirchen Gottes angestellt vnd erhalten
werden mu?ge.**

<https://hdl.handle.net/1874/432027>



**Dit boek hoort bij de Collectie Van Buchell
Huybert van Buchell (1513-1599)**

Meer informatie over de collectie is beschikbaar op:

<http://repertorium.library.uu.nl/node/2732>

Wegens onderzoek aan deze collectie is bij deze boeken ook de volledige buitenkant gescand. De hierna volgende scans zijn in volgorde waarop ze getoond worden:

- de rug van het boek
 - de kopsnede
 - de frontsnede
 - de staartsnede
 - het achterplat

**This book is part of the Van Buchell Collection
Huybert van Buchell (1513-1599)**

More information on this collection is available at:

<http://repertorium.library.uu.nl/node/2732>

Due to research concerning this collection the outside of these books has been scanned in full. The following scans are, in order of appearance:

- the spine
- the head edge
- the fore edge
- the bottom edge
- the back board

SÄPPERN

VON DER

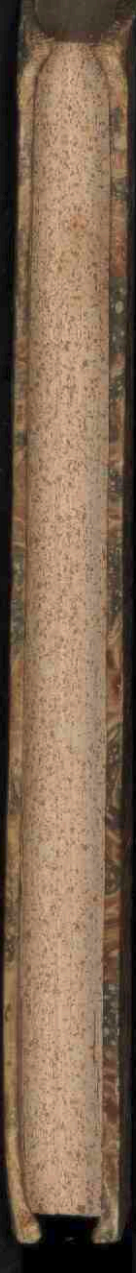
CHRISTLICHEN

DISCIPLIN.

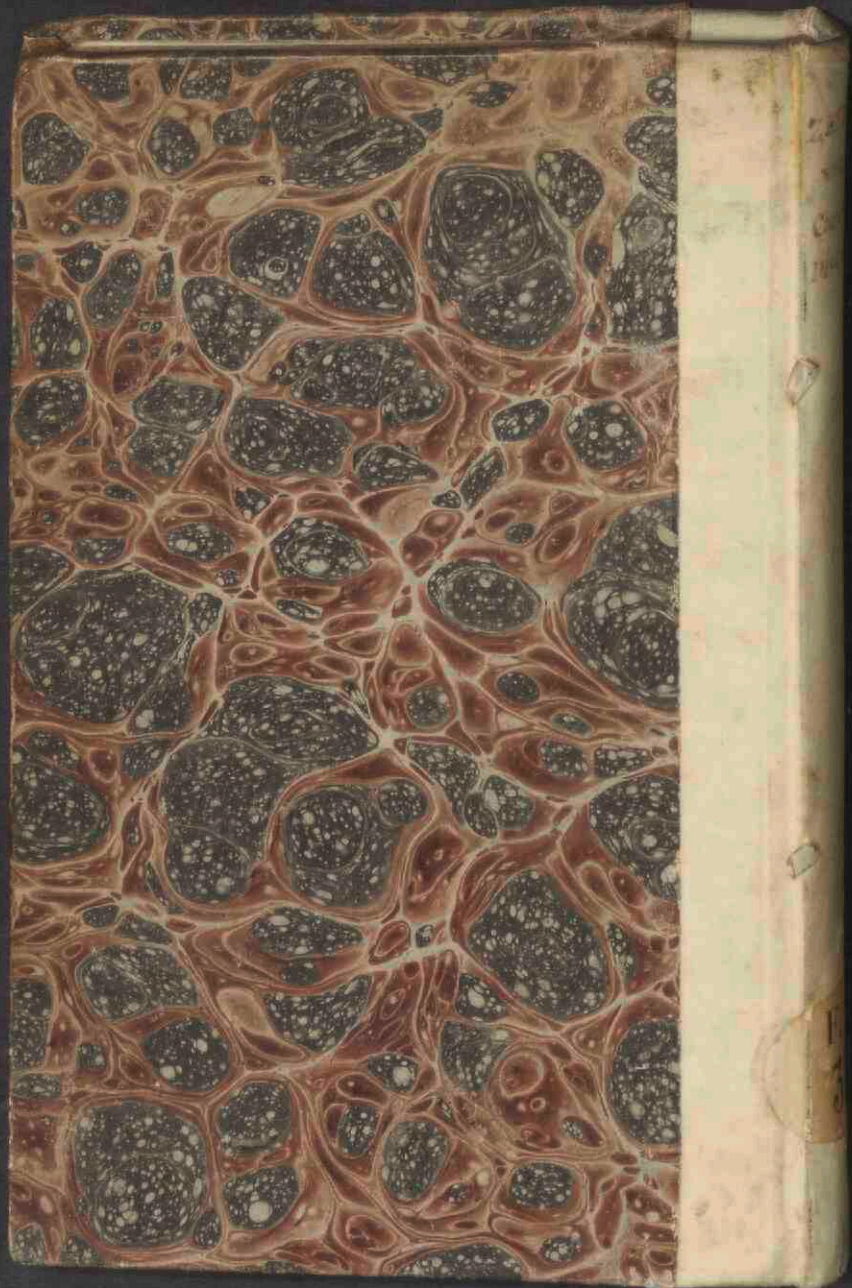
F. oct.

300



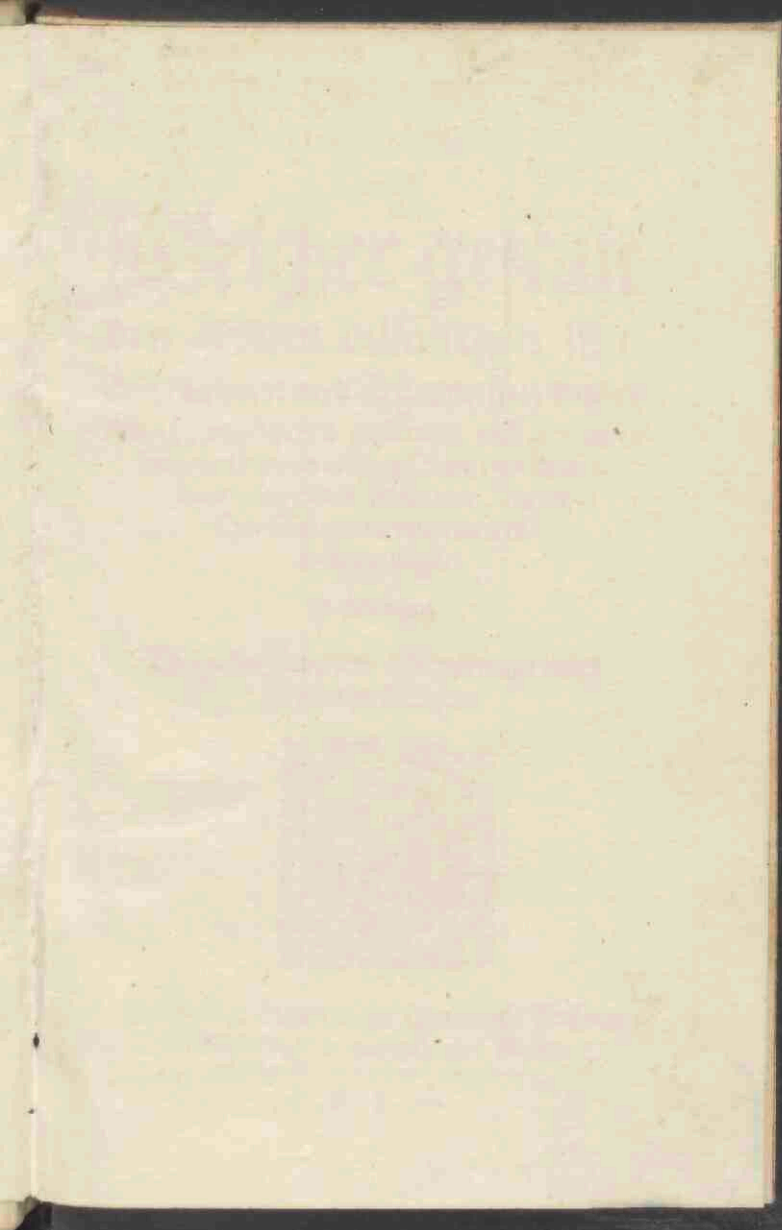


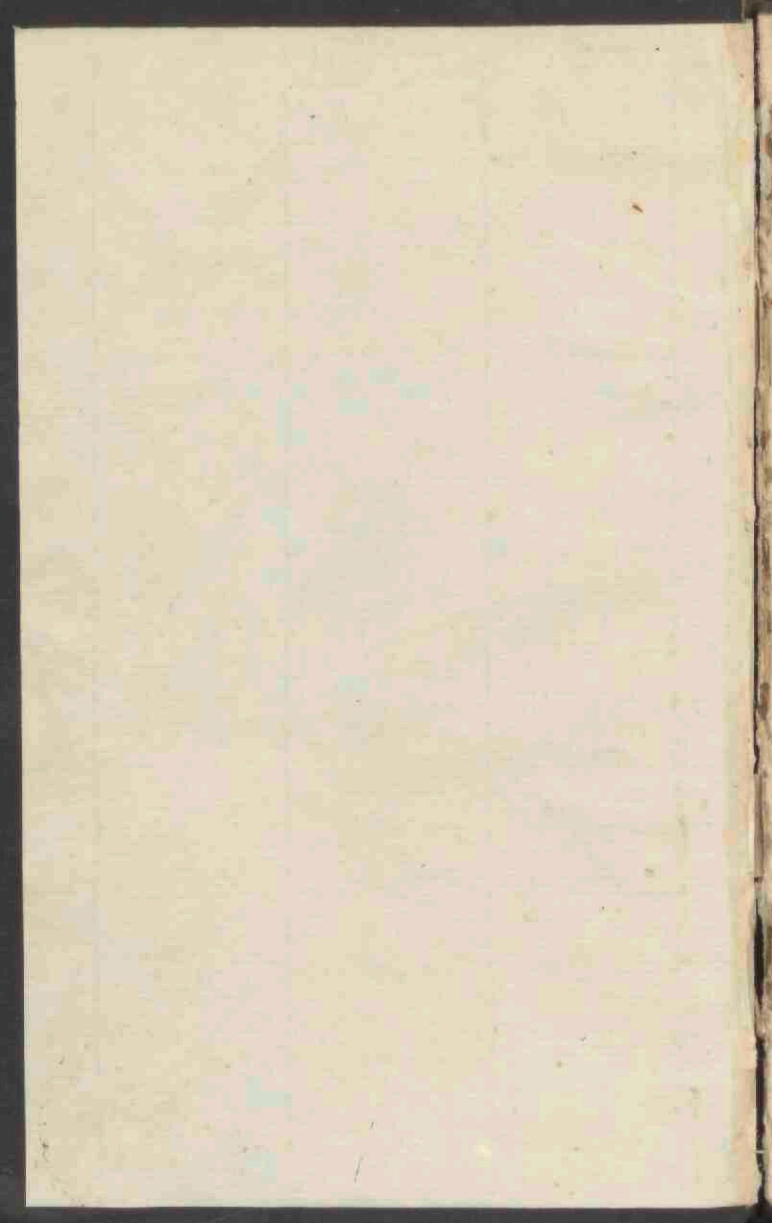




Miscellanea Theologica

Octavo nº. 300





Ex dono Bucher
Von der Christlichen Disci-
plin/oder Kirchenzucht:

Das ist

Welcher gestalt
den grossen vilfaltigen sün-
den / lastern vnd ärgernissen vnder
den Euangelischen gestewert vnd gewehrt:
hiergegen aber ein recht götteliches vnd büßfer-
tiges leben vnd wandel in der Kirchen
Gottes angestellt vnd erhalten
werden müge.

Gestellt durch

Wilhelm Zeppern/ Dienern am wort
Gottes zu Herborn.

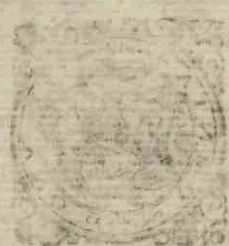


Bedruckt zu Sigen in der Graffschaft Nassau
Cayenelnbogen/ıc. durch Christof Raben.

1 5 9 6.



Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored and difficult to decipher due to fading and ink bleed-through.



Handwritten text at the bottom of the page, possibly a signature or a date, also appearing to be bleed-through from the reverse side.

Denen Ehregeachten / Mann-
haften vnd Fürnehmen / Georgen
Newendorf / Kellern zu Weilstein: Adam
Kry / genant Frenß / Capitain zu Liebenscheid / vnd
Land Schuttheissen zu Westerward: Godfrid Hagfetten / Kets-
lern zu Driedorf: vnd Ulbert Müderspachen /
Schuttheissen zu Herborn.

Wie auch

Denen würdigen vnd wolgelehrten / Iohan-
ni Hyloro, Pastorn zu Eisenrod: Henrico Val-
lersbach / Pastorn zu Bicken: Iacobo Alstedio, Pastorn zu Ballers-
bach: Iohanni Heidfeldio, Pastorn zu Driedorf: Matthiae Helve-
tia, Pastorn zu Weilstein: Iohanni Heupelio, Pastorn zu Mengers-
kirchen vnd den andern pastozibus vnd Kirchendienern der Herborns-
schen claffe, in der Graffschafft Nassaw Catholischen ic. Weis-
nen günstigen lieben Herrn / Schwägern / Bevater-
tern / freunden vnd brüder in Christo /
samt vnd sonder.

Ehregeachte / Mannhafte vnd
Fürnehme / auch würdige / wolge-
lehrte / günstige liebe Herrn / Schwä-
gere / Bevätern / freunde vnd brüder in Chri-
sto / Gleich wie alle menschen / die da ewig le-
ben vnd selig werden wollen / in diesem zeitli-
chen leben zum wenigste mit dem herzen vnd
bekentnis / wahre burger vnd lebendige gli-
der der Kirchen / vnd des reichs Gottes wer-
den müssen: weniger nicht / als auch vor zeiten
in der Sündflut die jenigen / so durchs wasser
derselbigen nicht verderben vnd umbkomen
wolten / in die Archa Nohe eyntreten muß-
ten; Also ist das heilige wort Gottes / welches

Vorred.

in den Prophetischen vnd Apostolische schrif-
 ten/des alten vnd neuen Testaments/ verfaß-
 set ist / das rechte vnd einige eusserliche mittel
 vnd werckzeug / dessen Gott der allmechtige
 zum freystigen beruf vnd samlung diser seiner
 außgewählten Kirchen sich freywilliglich ge-
 brauchet. Welches auch S. Paulus meynet/
 da er Eph. 2. v. 19 sagt/das die burger mit den
 heiligen / vnd Gottes haubtgenossen erbawet
 werden auf den grund der Aposteln vnd Pro-
 pheten / da Jesus Christus der Eckstein ist/
 auf welchen der ganze baw in einander gefüß-
 get / wechslet zu einem heiligen tempel in dem
 H. Erren. Darauß dann gnugsam zu ermess-
 sen/ wenn der geistliche baw der Kirchen Got-
 tes in disem leben recht angeordnet / vnd der
 gebühr bestellt werden sol / das solches nicht
 auß menschlichem gutdüncken / wolmeinung
 vnd weißheit: sondern allein auß / vnd nach
 der richtschnur des göelichen worts geschehen
 müsse. Denn so weit man neben diser richt-
 schnur vnd winkelmaß herfehret/ so weit feh-
 let man im baw / oder fundirt vnd gründet
 sich nicht auf den einigen felsen der Kirchen/
 Christum / sonder auf den sand menschlichen
 tands vnd saktionen / welche weiter vnd mehr
 nichts hinder sich haben / als einen schein der
 weißheit / durch selbst erwählte geistligkeit.

Derwe

Vorred.

Derwegen auch ein solch gebew gegen die
plazregen / gewässer vnd sturmwinde der an-
fechtungen / vnd wenn man etwas drum ley-
den sol / nicht besiechen kan / sonder einen grossen
fall thun muß.

Es ist aber in diesem ganzen bauwerck das
wol in acht zu nemen / daß dieses wort Gottes
fürnemlich zwey hauptstück treibet / vnd also
diesem geistlichen bau zwey hauptseulen sehet:
Nemlich die lehr des glaubens / vnd die lehr
des lebens. Welches dann damit vber ein-
koint / daß sonsten die ganze lehr / welche Gott
vns menschen / zu vnserm heil vnd besten / auß
dem Himmel geoffenbaret hat / in das gesetz vnd
Euangelium abgetheilet wird.

Die lehr des glaubens zwar / als vmb wel-
cher willē auch die Christliche Kirche ein pfeiler
vnd grundfest der warheit genennet wird /
1 Tim. 3. v. 15, anders vnd weniger nicht / als
wie die seulen oder ortbande die pfeiler vnd
grundfesten eines hauses sind / dise lehr / sage
ich / muß in / vnd an dem bau der Christlichen
Kirchen gebraucht vnd getrieben werden / bey-
des öffentlich / auch besonders.

Offentlich zwar / in Kirchen vnd schulen /
bey / vnd mit altē oder erwachsenē / vnd jungen.

Dann in Kirchen / oder gemeinen versams-
lungen der Christen / sol vnd muß das heilige

Vorred.

wort Gottes öffentlich / beyde von der Can-
 zel / vnd in Kinderlehren / nicht allein Som-
 merzeits / sondern auch den Winter vber / vnd
 also durchs ganze jahr / wie auch bey den vor-
 bereitungen zum gebrauch des heiligen Ab-
 endmals / beneben special vnd general vi-
 sitationen der Kirchen / mit solchem satten
 volligen grund / ordnung / einfalt vnd ver-
 stendigkeit / allein auß den reinen / lautern
 brunquellen Israels / das ist / den Propheti-
 schen vnd Apostolischen Schriften / altes vnd
 neuen Testaments / vorgetragen / erklet / ge-
 trieben vnd eyngebildet werden / damit beids
 alte vnd jungen einen rechten geschmack der
 gnaden Gottes / vnd der himlischen ewigen sel-
 ligkeit in Christo Jesu darauß entpfindē / vnd
 dahero auch fürnemlich mit kindlicher ehrers-
 bietung / dienst vnd gehorsam ires ganzen les-
 bens / zusampt treuem vnd willigem fleiß in
 irem anbefohlenē stand vnd beruf / disem irem
 Gott / vnd einigem Erlöser Jesu Christo sich
 ganz vnd gar zu ergeben vnd aufzuopfern be-
 wegt / eiferig vñ begirig gemacht werde mügē.

Die jugend aber / vnd nicht allein knaben o-
 der junge gesellen / sonder eben so wol auch die
 mädlin vnd angehende weibspersonen / (als
 welche auch miterben der gnaden des lebens
 sind / wie 1 Pet. 3. v. 7 geschrieben sthet) müssen

Vorred.

So wol in Teutschen / als auch Lateinischen
Schulen / so wol in Flecken vnd Dorfschaften / als
auch Stettē / mit allein in Teutschem Lesen / Schreibē /
Catechismo, wahrer gotseligkeit / zucht /
Tugend vnd Ehrbarkeit / wie auch andern vnbun-
gen / so eines jedē gelegenheit vnd stand gemess
sind: sonder auch / fürnemlich aber Knaben vnd
junge angehende manspersonen / welche der
Fähigkeit vnd vermögens sind / in andern spras-
chen vnd künsten / die zu besserem verstand / er-
flerung vnd vortragung des H. worts Got-
tes / auch sonst geschicklichkeit / verstand vnd
weißheit zu oberkomen notwendig sind / der-
massen vnderwisen vnd angeführt werden / da-
mit sie / neben ergreifung ihres eignen heils /
Wolffart vnd seligkeit / in dem H. Erren Jesu
Christo / auch dem vatterland vnd Nächste in
Kirchen / Schulen / den weltlichen regimenten /
vnd sonst im gemeinen eusserlichen leben /
künstig vmb so vil da besser gedient / ja auch
ihnen selbst / sampt den iren eine ehr / zierd vnd
befürderung hie zeitlich seyn mügen.

Vnd dieweil die heiligen Sacramenten
göttliche gnadenzeichen vnd sigel sind / derer
im Euangelio verheissener ewiger himlischer
güter in Christo / vnd also vnser wahren ge-
meinschaft vnd vereinigung an / vnd mit dem
H. Erren Jesu Christo / wahren Gott vnd

Vorred.

menschen selbst: So sollen vnd müssen auch dieselbigen/ nach der ordnung vnd eynsagung vnsers Herren Jesu Christi/ rein/ lauter vnd vuerfelscht außgespüdet: wie gleichfals auch in andern Ceremonien vnd mitteldingen/ oder der freygelassenen Kirchengebreychen/ die zu besserer/ zierlicherer vnd ordentlicherer verualtung vnd verrichtung des eusserliche Gottesdiensts gehören vnd notwendig sind/ eine solche anordnung/ miltierung vnd gleichförmigkeit geschehen vnd gehalten werde/ damit dem wort Gottes/ vnd Christlicher freyheit/ zu eynführung/ bestetigung/ fortpflanzung vnd bemantelung einiger stumb oder abgötterey/ oder mit den feinden der warheit zu heucheln/ vnd gleichsam vnder der decke zu ligen/ vnd also zu bestrickung der armen gewissen/ nichts entgegen/ oder zu wider laufe.

Insonderheit aber/ vnd auffser denen gemeinen versamlungen des volcks Gottes/ sol vnd muß die heilsame lehr mit jungen angehenden Eheleuten/ wenn sie/ ihren Kirchen aufruf bestellen: mit den Vätern/ wenn sie vor ire junge kinder die heilige Tauf begeren vnd bitten: gleichfals bey francken/ angefochtenen vnd betrübten/ gefanghen wie auch in domesticis visitationibus, oder besuchungen aller vnd jeder haußgesassen/ dermassen geführt vnd gestrieben

Vorred.

trieben werden/damit sie einem jeden/nach seiner gelegenheit/stand vnd zustand/ oder anderer erheischender notturft/ zur erkantnis seiner sünden/ vbung vnd sterckung des glaubens/ trost/ vermanung/ warnung vnd straf recht appliciret vnd zugeeignet werde: auch durch die verordnete Seniorn oder Eltesten/ vnd das mittel der Christlichen Disciplin oder Kirchenzucht dermassen auf die lehr gesehen/ vnd dero selbst gen acht genommen werden/ damit die zuhörere vor vnwissenheit vnd vnverstand/ oder auch irthumb vnd falscher lehr der gebühr/ vnd bey zeiten verwaret vnd verwarnet/ hiergegen aber in rechtem gesunden verstand der heilsamen lehr/ vnd sonderlich einem rechten satten vnd völligen geschmack der gnaden Gottes in Christo Jesu/ erbawet vnd befestiget werden mögen.

Was dann darnach das leben belangen thut/ als die andere hauptseul an dem geistlichen baw der Kirchen Gottes/ müssen die Eltesten/ vnd das volck Gottes gleichfals beyde öffentlich gelehret/ vnderwissen vnd ermanet/ auch besonders/ durch das wort der brüderlichen vermanungen/ mit aller sanftmut vnd gelindigkeit/ wie gleichfals in hausspecial vnd general visitationen/ dahin gewisen werden/ damit sie/ vermittelst götlicher verleyhung/

Vorred.

Das vngöttliche wesen / vnd die weltlichen lü-
 ste je mehr vnd mehr verleugnen / vnd züch-
 tig / gerecht vnd gotselig / mit rechten lebendis-
 gen fruchten des glaubens / vnd erweisung der
 liebe gegen Gott vnd den Nächsten / nach bey-
 den tafeln der heiligen zehen gebotten Gottes /
 sich herfür thun / vnd ihr liecht für den men-
 schen scheinen lassen mügen / Matth. 5. v. 16.
 Damit auch andere menschen ihre gute wer-
 ke sehen / vnd den Vatter im Himmel preis-
 sen : die Heyden aber oder feinde vnd gotlos-
 sen / so von den Christen / Religionsverwand-
 ten vnd kindern Gottes / als von vbelthä-
 tern / asterreden / ihre gute wercke sehen / vnd
 sich scheinen müssen / daß sie ihren guten
 wandel in Christo geschmehet haben / 1 Pet.
 2. v. 12. 1 Pet. 3. v. 16. Vnd im fall solche ver-
 manungen bey einem oder anderm nicht stat
 finden wolten / sondern mit beharlicher hals-
 starrigkeit außgeschlagen werden solten / daß
 alsdann der / oder dieselbigen von den heiliz-
 gen Sacramenten abgewisen / endlich auch /
 vnd im eussersten vnvermeidlichen notfall /
 durch den Bann von der herde vnd gemeine
 des H E X X E N Christi / biß auf gespürte
 bekerung vnd besserung / genzlich außge-
 schlossen werden.

Damit aber beydes die lehr des heiligen
 worts

Vorred.

worts Gottes / vnd das leben nach deroselbi-
 gen / auf jeso gesagte weisß geführt vnd ange-
 stellet werden / vnd die Kirche Gottes in disem
 leben zu ihrer vnderhaltung / mittel vnd not-
 türft haben müge / so wollen vnd müssen nicht
 allein Kirchen : vnd schuldiener / mit gebürli-
 chen besoldungen vnd ergehungen irer arbeit /
 wie in gleichem arme Studenten / zu künftis-
 gem brauch der Kirchen Gottes : sondern auch
 arme / francke / gebrechliche / fremdlinge / vers-
 jagte / vnd in andere wege nottürftige vnd es-
 lende Christen vnd glider an dem leib vnsers
 H. Zien Jesu Christi / mit notwendigen Al-
 mosen / steuer vnd handreichung versehen seyn /
 vnd mit speisen / trenckē / kleidung / besuchung /
 beherbergung / geben / leihen / borgen / rahe
 vnd that / wie auch vermanungen zu gedult
 in ihrem armut / zu demut / arbeit vnd verhü-
 tung des müßiggangs / vnd damit sie sich
 der Almosen zu faulheit / vorwis / vnd vnor-
 dentlichem wandel nicht mißbrauchen / ihre
 pflegung / wartung vnd aussicht haben : der
 gestalt vnd also / daß den faulen / starcken / troz-
 tigen vnd gotlosen betlern vnd armen die Al-
 mosen biß auf gespürte besserung / enshogen :
 armer leut kinder vom bettelstab zur schulen /
 oder sonsten guten ehrlichen vnd nütlichen
 handwercken vnderbracht : denen andern vnd

Vorred.

rechten hausharmen aber/nach gelegenheit der zeit im jar / vnd schwebender thewring / ihrer kinder vnd gesindes/leibs gelegenheit/ verhaltens / lebens vnd wandels / vnd dergleichen vmbständen / die hülffliche hand gebotten werde. Welches alles dann für Gott ein süßer geruch/ ein angenehmes opfer/vnd jme wolgefellig ist/ Philip. 4. v. 15.

Auß diesem kurzen summarischen entwurf oder abriß des geistlichen baws der Kirchen Gottes / ist nicht dunckel zu erschen vnd zu ermessen/wie nützlich vnd notwendig die Christliche Disciplin oder zucht in deroselbigen sey. Dann dise Disciplin auf die lehr vnd vnderweisung der alten vnd jungen in Kirchen/ schulen vnd heusern : auf außspendung der heiligen Sacramenten : auf die mitteldinge/ oder andere eusserliche ceremonien vnd Kirchengebreuche beyhm Gottesdienst : auf das leben vnd wandel aller vnd jeder Christen : auf Kirchen vnd Schuldiener : wie auch sonst in der armen vnd francken pflegung vnd vnderhaltung / vnd also auf alle vnd jede stück des geistlichen baws der Kirchen Gottes / die aufsieht hat / damit alles dasselbige ine gemein/ vnd ein jedes insonderheit mit gebürliche fleiß vnd ordnung / nach der richtschnur des worts Gottes/ vnd eines jeden lands vnd orts damit
vbers

Vorred.

übereinstimmender Kirchenordnung / von denen hierzu bestelten vnd verordneten personen vnd dienern / verrichtet vñ verwaltet werde. Welche aussicht dann vmb so vil da notwendiger ist / dieweil alle vnser sachen vnd dinge in diser welt / die seyen gleich jrdisch oder himlisch / vnd sie betreffen das zeitliche oder ewige leben / dermassen gethan oder beschaffen sind / daß sie leichtlich / vnd ehe man es auch oftmals acht hat / in mercklichen abgang gerathen / ja wol gänzlich verfallen / wenn man nicht stetigs / vnd ohne vnterlaß darauf siset / vnd daran arbeitet / sicket / bauet vnd bessert. Disen geistlichen bau aber der Kirchen Gottes / vnd den sachen vnser ewigen heils / widerfehret ein solcher abgang vnd verfallung / vmb so vil da leichtlicher / dieweil der leidige Teufel ein sonderlicher / abgesagter vnd vnversöhnlicher feind / verhinderer vnd zerstörer diser sachen vnd dingen ist / vnd zu disem seinem vorhaben nicht allein auß vnser eignen sicherheit vnd vnachtsamkeit / so vns anzukleiben pfleget: sonder auch von der argen bösen welt / die mit solchen sachen nur iren hohn vnd gespöt treibet / vnd dieselbigen / wo / vnd wie sie immer kan vnd vermag / zu hindern / ja anzuseinden vnd zu verfolgen / an sich nichts erwinden leht / vnd disfalls auch vil klüger ist /

als

Vorred.

als die kinder des liechts in jrē geschlecht sind/
einen mercklichen grossen behelf vnd vorthail
hat. Derwegen wie ein vhrwerck still stehen
bleiben / verrostet / vnd mit der zeit gänzlich
verderben muß / wenn es nicht in einem stetis-
gen gewicht vnd getrieb gehet: Also ist / benebē
denen vnderchiedenen Visitationē / so in den
Kirchen Gottes breuchlich / vnd seyn müs-
sen / dise Disciplin oder Kirchenzucht / gleich-
sam als ein gewicht vnd getrieb / dardurch
der ganze Kirchenbau / mit allen seinen zuge-
hörigen rädern / stücken vnd theilen in einem
stetigen vnd rechten gang vnd wesen erhalten
werden muß. Ja gleich wie eines menschen
leib mit nichten bestehen oder erhalten werden
kan / wenn nicht alle vnd jede glieder desselbi-
gen durch seine adern / vnd fleischerne bande
zusamen verbunden / vnd an: oder beyeinan-
der erhalten würden: Also kan auch das cor-
pus, oder der geistliche leib einer Christlichen
Kirchen vnd Gemeinde nicht bestehen / oder
der gebühr blüen vnd grünen / wenn er der
Disciplin / vnd ordnung der Kirchenzucht /
als eines rechten bandes / beraubet ist / vnd dis-
se gleich als sehnader daran entweder geläh-
met / oder gar enshwen gehawen ist.

Diueil dann in denen mehrertheils re-
formir

Vorred.

formirten Euangelischen Kirchen Teutsches
lands / fürnemlich aber auch in vnsern / desz
fals noch fast mangel ist / vnd eben daher/
in denenselbigen so vilerley vnordnung meh-
rertheils entstehet vnd fürleuft: Welchem
allem dann anders nicht/ als durch disen weg/
wenn man in denselbigen recht komen möch-
te / vermittelst götlicher verlenhung / abzu-
helfen vnd zu rahten seyn würde: Als hab
ich von disem Disciplinwerck / zu gemein-
nem / sonderlich aber / vnd bevorab diser
vnsrer Kirchen bestem / nach meinem gerin-
gen verstand vnd vermügen / kürzlich etwas
begreiffen / vnd aufs pappyr bringen wollen.
Vnd zwar in vnser Muttersprach / damit/
dieweil in derselbigen/ meins wissens/ nichts/
oder ja nicht vil / vnd das zum rechten zweck
vnd ziel gehe / oder etwas außführlich / vnd
nach notturft der sachen gefast sey / geschrie-
ben ist / auch einfeltige / guthertzige Christen/
die der Lateinischen sprach (als in welcher
man mehr hiervon hin vnd wider findet vnd
haben kan) vnersfahren sind / zum bericht vnd
verstand diser sachen vmb so vil da besser / e-
her vnd leichter komen / vnd dieselbigen also
zu disem heilsamen / nützlichen vnd notwendig-
en werck der Disciplin oder Kirchenzucht/

Von dem Discipulatu der Kirchen zu Teutsch
vnd Lateinisch

Vorred.

nicht allein lust vnd lieb bekommen / sonder das selbige auch / ein jeder nach seinem vermögen / stand vnd beruf / mit allem fleiß zu befördern / vmb so vil da mehr erwecket werden mügen.

Euch aber / günstige liebe Herin vnd freunde / dieses kurze Tractätlin zu zuschreiben / vnd vnder ewern namen dasselbige außgehen zu lassen / hat mich bewegt vnd verorsacht / damit ich nicht allein ein offenbare anzeigung vnd erklerung meines gegen euch gutwilligen vnd geflüßenen gemüts an tag geben möchte: sondern dieweil mich auch Gott der allmechtige zum gemeinen mitgehülffen vnd diener der Kirchen / an allen vnd jeden ewern orten vnschuldig verordnet vnd gesetzt hat / erkenne ich mich / mit den geringen gaben / die er mir verliehen hat / euch vor andern gedient zu seyn schuldig / vnd mich gegen euch sampt vnd sonders / dermassen dienst: vnd gutwillig zu erzeigen / damit vsere herzen vnd gemüter je lenger je mehr mit wahrer liebe / friden / vertrauen vnd einigkeit zusammen verbunden werden / vnd wir / ein jeder an seinem ort / vnd nach seiner gebühr das werck des H E R R E N mit gesamter hand / hülff vnd zuthun führen / heben vnd treiben mögen. Darzu ich mich dann an meinem wesenigen ort gegen euch / sampt vnd sonders /
hiermit

Vorred.

hiermit dienstlich erbotten vnd eyngestellt haben wil.

Berehre euch darauf dieses büchlin / mit dienstfleissiger bitt / ihr wollet dasselbige nicht mit andern herzen auf vnd annemen / als es euch von mir dedicirt vnd zugeschrieben wird / vnd euch die Kirchenzucht / darvon hierin gehandelt wird / beneben denen nicht allein Lateinischen / sonder auch Teutschen schulen / so wol der Mägdlin / als der Knaben aufs beste vnd trewlichste angelegen vnd befohlen seyn lassen / vnd hierin keinen fleiß / arbeit vnd mühe sparen / oder euch verdriessen lassen. Inmassen ich dann an euch mehrertheils / die kurze zeit hero / welche ich bey / vnd vmb euch gewesen / anders nicht hab spüren vnd vermercken können.

Dann was die Disciplin oder Kirchenzucht belangen thut / dieweil wir in disen vnsern Kirchen vnd Christlichen Gemeinden noch allerhand vnordnung hin vnd wider befinden: wie dann solches in der Kirchen Gottes nimmermehr / vnd fast nirgend fehlet oder außbleibet / ob gleich derselbigen an etlichen orten mehr / an etlichen weniger vorlauffen: so sollen vnd mögen wir es gewislich darfür halten / daß wir nicht allein mit besserem wissen / vnd entpsündlicherm grösserm nutzen

Vorred.

vnd segen Gottes vnserm ampt vorstehen /
sondern auch grosse mühe / last vnd vnlust
vns vom hals abladen werden / wenn wir dis
ses Disciplinwerck recht cunführen vnd an
ordnen / auch dasselbige der gebühr vns ange
legen seyn lassen werden / vnd mit gesampter
hand / ein jeder an seinem ort also zu arbeiten
vns beflissen werden / damit vile hände leiche
te arbeit machen / vnd vile augen mehr / als
eins / sehen mügen.

Die Schulen aber betreffend / welch
ein statlich mittel vnd werckstat dieselbigen
seyen / die Kirche Gottes zu erbawen vnd zu
erhalten / vnd also auch die reine Religion /
samt wahrer gotseligkeit fortzupflanken:
hiergegen was mercklichen grossen schadens
der Kirchen Gottes / durch verfallung vnd
vnderdruckung deroselbigen widerfahre vnd
zugefügt werde: das hat der Gotsvergessene
vnd abtrünnige Keyser Julianus wol gese
hen vnd verstanden / da er die Christliche Res
ligion nicht mit eufferlicher gewaltsamer ty
ranney vnd verfolgung (wie etliche seiner
vorfahren gethan / an welcher exempeln er
auch disen weg vergeblich gespürt vnd befuns
den) sondern daß er der Christen kindern die
Schulen verbotten vnd abgestriekt / zu dem
pfen vnd außzuroden ihme vorgonnenen /

wis

Vorred.

wie die Kirchenhistorien außweisen. Derhalben wir dann Gott dem allmechtigen trewslicher nicht dienen / vmb vnser Kirchen vns besser nicht verdienen / vnd vnser ampt / so wol weltliche / als geistliche / nützlicher nicht verrichten werden können / als wenn wir alle nützlichen fleiß mit den Schulen anwenden. Welches vns dann billich vmb so vil da mehr angelegen seyn sol / wie es auch in alle wege anders nicht seyn wil oder kan / dies weil nach diser lands gelegenheit weit von einander gelegenen vnd verstreuten Kirchspielen / auch von wegen derer mehrertheils vnerbaweten Eltern / welche mit rechter vnderweisung vnd auferziehung ihrer kinder / weder die natürliche / noch götliche pflicht / damit sie denselbigen verwandt vnd zugehörig sind / ihnen selbst leisten / oder auch leisten können / weder wir Kirchendiener / noch die Obrigkeit / auch bey vnserm eufferstien vnd höchsten fleiß / das werck der kinderzucht / nach gebühr vnd notturft allein nicht behaupten werden können oder mögen / wenn wir die Schulen auß der acht / vnd fallen lassen. Diweil aber gleichwol Gott der HERR von Eltern / Kirchendienern / der Obrigkeit / vnd die jedes orts an Obrigkeit

Vorred.

stat sind / die schuldige pflicht / damit sie ihme
 vnd seiner Kirchen verwandt vnd zugethan
 sind / nichts da weniger erfordert vnd haben
 wil: so wollen die Schulen (als rechte werck-
 stette / darinnen die jugend im erkantnus Got-
 tes / vnd ihres eignen heils in Christo Jesu /
 auch sonsten wahrer gotseligkeit / zucht / tug-
 gend vnd ehrbarkeit vil besser / völliger vnd es
 her / als von Eltern in den heusern / oder auch
 in Kirchen / auß denen wochentlichen cate-
 chisationibus, oder kinderlehren vnderwisen
 werden können) auch auf den dorfsen / vnd es
 ben so wol für gemeiner / schlechter vnd armer
 leut kinder / welche er auch zu erben seines
 reichs erwehlet hat / wie S. Jacob cap. 2. v. 5
 saget / bestellt vnd angeordnet werden. Dar-
 zu vns dann billich nicht wenig ermuntern
 vnd lustig machen solle / dieweil wir in so
 kurzer zeit vnd jahren / da man einen anfang
 mit denselbigen gemacht / einen nicht gerin-
 gen segen Gottes / nicht ohne verwunderung
 vnd rühmen auch viler vnder vns / ja vns-
 sern zuhörern vnd amptsangehörigen selbst /
 allbereits sehen vnd spüren: vnd derwegen ins
 künftige der verheissung Gottes / daß unsere
 arbeit in ihme nicht vergeblich seyn solle / vns
 umb so vil da eher vnd mehr getrösten können
 vnd sollen.

Vorred.

Thue euch hiermit/sampt vnd sonders / in
den vätterlichen schutz vnd bewahrung des
allmechtigen Gottes befehlen/ derselbige wol-
le euch in ewerm beruf seine gnad verlenhen/
vnd das werck vnserer hände segnen / Amen.
Datum Herborn den ersten Martii, Anno
1596.

E. Dienst. vnd Gutwilliger

Wilhelm Zepper/Die-
ner am wort Gottes
zu Herborn.

XXC iij

Register vnd summarischer inhalt dieses büchleins.

- G**egenwart Gottes bey seiner Kirchen heutigstages.
Zwen erlen fürneme mangel in den Euangelische Kirchen / darin enderung vnd verbesserung höchlich von nöthen.
Warumb vile zu der Kirchenzucht vnder den Euangelischen nicht gern versehen wollen.
Abtheilung dieses büchleins.

Das erste Capitel.

- Was die Kirchenzucht sey? 9
Kein rechter Christ kan der Disciplin / oder Kirchenzucht zu wider seyn / oder sich derselbigem entschlagen. 10

Das ander Capitel.

- Wie alt diese ordnung der Disciplin / oder bußzucht in der Kirchen Gottes sey? 11
Dieses wird mit zwenzig exempel vnd zeugnissen der heiligen Schrift / altes vnd neuen Testaments bewisen. 11

Das dritte Capitel.

- Wie die Disciplin oder Kirchenzucht allgemeynlich verfallen / vnd in abgang komen sey? 21
Wie die Kirchenzucht vnderm Papstumb in abgang komen / vnd alles gewissen der sünden nur aufgehoben worden. 21
Warumb die Kirchenzucht in der Euangelische Kirchen Teutschlands / nach der eledigung auß ihrer Babylonischen gefengnis des Papstums / nicht also bald / mit vnd neben der reinen lehr wider angerichtet worden. 23
Was für vnraht auß zurücksetzung der Disciplin in den Euangelischen Kirchen erfolget. 26
An bestellung vnd wideranrichtung der Kirchenzucht sol man noch nicht verzagen. 27

Register.

Das vierte Capitel.

Wie nützlich vnd notwendig die Christliche Disciplin oder Kirchenzucht sey?	29
1. Von wegen Gottes beselchs vnd eynsazung.	30
2. Von wegen der ehren Gottes.	30
3. Damit allerley irthumen / lastern vnd ärgernissen beyzeiten gearht vnd vorkomen werden möge.	31
4. Damit die feinde des Euangelii in ihren verfolgungen nicht gesteiſſet / sonder vilmehr betehrt vnd gewonnen werden.	35
5. Damit Gottes zorn vnd strafen abgewendet werden mögen.	37
6. Dieweil die Kirche Gottes ohne die Disciplin ihre ehre / zierd vnd rechten schmuck nimmermehr erreichen oder haben mag.	38
7. Wegē der brüderlichen liebe gegen den Nächsten.	42

Das fünfte Capitel.

Wie die Seniorn oder Eltesten erwehlet vnd bestetigt werden sollen?	42
Wer die Eltesten zu berufen / bey dem ersten anfang der Kirchenzucht.	42
Wer sie zu berufen / da die Kirchenzucht albereit eynföhrt ist.	43
Was für leut zu Seniorn oder Eltesten zu erwehlen.	43
Wie ihre qualification oder tüchtigkeit zu erforschen.	43
Von anjal der Eltesten an einem jeden ort.	44
Wie die fürgeschlagene Eltesten zu bestetigen.	44
Ob / vnd wie die einmal erwehlte Eltesten abzuwechseln.	44

Das sechste Capitel.

Was der Eltesten ampt sey?	45
Sollen aussicht haben	
Auf das Predigampt vnd Schulmeister.	45. 46
Auf die ganze Kirch vnd Gemein.	47

Erzählung vnd verzeichnus der fürnemsten laster / auf welche die Ältesten zu sehen haben / nach ordnung der zehn gebotten Gottes. 47

Das sibende Capitel.

Was für ein vnterscheid zwischen den sünden sey / in vbung der Disciplin oder Kirchenzucht: vnd was für vnder verschiedene grad oder ordnungen der brüderlichen ermanungen oder strafen auß diesem vnterscheid der sünden erwachsen. 54

1. Etliche sünden sind heimlich. 55

Wie in solchen verfahren werden müsse / mit dreierley vermanungen / nach der regul Christi / Matth. 18. 55

Warumb der HERR Christus in heimlichen sünden / auch heimliche vermanungen vorgenommen haben wölle. 56

Etliche offenbar. 59

Wie auß einer heimlichen sünden ein offenbare werden könne. 59

2. Offenbare sünden geschehen entweder auß schwachheit / oder auß vorsätzlicher bosheit. 60

Wie man in solchen sünden verfahren müsse / die auß schwachheit begangen werden. 61

3. Vorsätzliche laster sind wider / entweder gantz vnd gantz / oder nur etlicher massen offenbar. 61

Was in gantz offenbaren lastern / beyde die Ältesten / auch die weltliche Obrigkeit zu thun haben. 61. 62

Ein anderer proceß muß in gantz offenbaren lastern / als in heimlichen sünden gehalten werden. 62

Was man für einen proceß in zum theil öffentlichen lastern halten sol. 63

Wessen Ältesten sich zu verhalten / wenn einer auß ihrem mittel entweder einen in einem groben laster heimlich betreten: oder einer ihme ein grob laster geheimer weise entdeckt hette. 63

Eigentlicher verstand der regul Christi Matth. 18 von denen vermanungen in heimlichen sünden. 66

Register.

Das achte Capitel.

Von der suspension / oder abhaltung vnd absonderung von den heiligen Sacramenten / vnd warumb dieselbige notwendig sey? 67

Warumb man gotlose ärgerliche leute von den heiligen Sacramenten abhalten solle? 68

1. Des H. Erren Christi befehl ist / man solle das heiligthum den hunden nicht geben. 68

2. Die wahre Kirche Gottes / vnd braut Christi sol von den gotlosen abgesondert vnd vndercheiden seyn. 70

3. Gotlose gebatt ern können die pflicht / welche sie für die kinder bey der H. Tauf thun / mit nichten leisten. 71

4. Die zeichen vnd zeugnus des gnadenbunds Gottes gebären denen nicht / welche im werck bezeugen / daß sie in denselbigen noch selbst nicht gehören. 71

5. Die nach dem gesetz vnreine / sind auch im alten Testament zu den Sacramenten vnd opfern nicht zugelassen worden. 72

6. Johannes der Teuffer / vnd die Aposteln haben keine zur H. Tauf zugelassen / welche nicht zuvor ire sünden erkennt / vnd zu wahrer bekehrung sich erklet haben. 74

7. Die ganze eynsatzung des heiligen Abendmals selbst / erfordert an allen rechten Communicanten wahre bekehrung zu Gott. 74

Wie es mit denen zu halten / welche die absonderung vom heiligen Abendmal nichts achten. 76

Wie es zu halten / wenn ein abgesonderter von selbst sich cyndringen wolte. 77

Das neunte Capitel.

Von der Excommunication / oder dem Bann. 78

Was der Bann sey? 78

Der Bann folget auf die vorgehende außschliessung des sünders von Gott / vnd seiner gnaden. 78

Die vrsach des Bans muß gewiß / wichtig vnd richtig seyn. 80

Das vrtheil des Bans sol vnd muß nicht von ei-

Register.

nem / sondern von einer ganzen versammlung der Eltesten
erleget vnd gesprochen werden. 81

Wie mit dem Bann procedire vnd verfahren wer-
den müsse. 81. 82

Mit den verbannten sol man keine gemeinschaft hal-
ten. 84

Doch sol man Gott für sie bitten / vnd sie zur beteh-
rung vermanen. 85

Auch vom gehöör des worts Gottes nicht aufschlies-
sen. 85

Wie die verbannten / auf ihre gespürte betehrung / wi-
der auf: vnd angenommen werden sollen. 85

Das zehende Capitel.

Von wider auf: vnd annemung der verban-
ten. 86

Worben man ein rechte ernstliche bekerung der gefal-
lenen erkennen solle / damit die Kirche dissals nicht be-
trogen werde. 87

Wie die gespürte leidmütige sänder für der Eltesten
versammlung beydes zu trösten / auch zu vermanen vnd zu
warnen. 87

Wie die öffentliche buß der gefallenen in der Kirchen
vorgenomen werden vnd geschehen solle. 88

Das eilfte Capitel.

Was die Eltesten bewegen sol / ihr ampt / mit
aufficht / strafung vnd verhinderung der laster wil-
lig vnd gern zu thun? 91

1. Ihr götlicher beruf / vnd die rechenschaft / so sie dafür
Gott dem allmechtigen werden geben müssen. 93

2. Die götliche einsetzung dises ampts / zur hute vñ wei-
de der schäflein Jesu Christi / auch zu rettung des na-
mens / vnd der ehren Gottes. 95

3. Dieweil dis ampt ein heilsame artzney ist / gegen al-
le ärgeruissen der lehr / vnd des lebens in der Kirchen
Gottes. 96

4. Die beweisung vnd vbung der brüderlichen liebe. 97

5. Die

Register.

5. Die Engel / ja Gott der allmechtige selbst / haben an diesem ampt / lust / freude vnd wolgefallen. 98
6. Daz ohn fleissige verrichtung ihres ampts die Kirche Gottes nimmermehr ihre rechte zierd / schmuck vnd wolstand haben kan. Dann weder der Obrigkeit ampt / noch der Kirchendiener offene predigten vnd strafen hierzu gnugsam sind. 99
7. Der segen Gottes / so erzhuen verheissen. 101
8. Gott wird sie wider für sünd / schand vnd schaden / sampt den ihrigen behüten. 101
9. Vnd endlich mit der kron der himlischen herligkeit sie verehren. 102

Das zwölffte Capitel.

Wie sich die Seniorn / oder Eltesten zu rechter vnd gebürlicher verrichtung ires ampts schicken vnd einrichten sollen? 102

Hierzu ist ihnen von nöten

1. Das gebett. 103
2. Fleissige betrachtung der wichtigkeit vnd notwendigkeit ihres ampts. 103
3. Daz sie selbst / sampt ihrem weib vnd kindern vor allen dingen der gotseligkeit sich beflieffen / vnd der zucht bey ihnen selbst einen anfang machen. 103
4. Bräderliche vermanungen derer / die da sündigen. 104

Wie grosse sünde vnd schwer es sey / anderer sünden vngemercket vnd vngestraft hingehen lassen. 105

5. Sanftmut vnd gelindigkeit in den bräderlichen vermanungen vnd strafen. 106
6. Vnderscheid zwischen personen / ort vnd zeit in den vermanungen vnd strafen. 108
7. Nicht leichtlich / ohne gebürliche erforschung vñ grund der sachen / einer jeden rede vnd anbringen glauben zu stellen. 109, 110
8. Hertz vnd muht / damit sie in ihrem ampt nicht verzagt oder feig seyen. 111
9. Daz sie nicht auf lieblosen vnd danck verdienen bey den menschen aufgehen. 112

Register.

10. Vnderscheid der sünden vnd strafen. 112
Kurtzer vnd summarischer inhalt des ganzen Disciplinwercks in vierzehnen puncten gefasst. 113
11. Daff sie sich in gerichtliche sachen oder vertrege nicht leichtlich schlagen oder ennlaffen. 116
12. Daff sie ihr ampt nicht begeben / wenn gleich die laster zu vil vberhand nemen / oder genomen haben / jr vermanen vnd strafen aber nicht bald helfen wil. 117

Das dreyzehende Capitel.

Was ganze Christliche Gemeinden / oder einett jeden rechten Christen insonderheit bewegen sol / damit sie sich der Kirchendisziplin oder zucht gern vnd willig vnderwerfen / auch sonst nach vermügen dieselbige befördern helfen? 120

1. Mit dem gehorsam gehorchen sie Gott dem HErrn selbst. 120
2. Gott hat den gehorsam gegen die Disciplin allen seinen kindern befohlen. 121
3. Gott wird mit dem gehorsam gegen das predigampt / vnd die vermanungen der Eltesten geehret. 121
4. Der gehorsam gereicht ihnen selbst zu ihrem zeitlichen vnd ewigen heil / an leib vnd seel. 123
5. Das reich Gottes in diesem leben kan ohn den gehorsam gegen die Disciplin nimmermehr recht grünen oder blühen. 125
6. Dife Disciplin ist nicht ein Pöpffische tyrannen vber die gewissen der Christen: sondern ein sanftes joch / vnd leichte last des HErrn Christi. 129

Christliche Obrigkeit ist der Kirchenzucht auch vnderworfen. 130

Warumb die Obrigkeit fürnemlich die Kirchenzucht in ihren landen ennführen vnd befördern / auch derselbigen sich selbst gern vnderwerfen solle. 132

Das vierzehende Capitel.

Von versamlungen der Eltesten / vnd was / auch wie in denselbigen gehandelt werden solle? 134

Register.

- Wenn vnd zu was zeiten die versamlungen der Eltes-
sten gehalten werden sollen oder mügen. 134
- Wer diser versamlungen verwalter seyn solle. 136
- Was für sachen in den versamlungen zu handlen. 136
1. Das Gebett. 136
 2. Haltung eines Protocols. 138
 3. Uberschuyg der vorigen Acten auß dem Proto-
coll. 138
 4. Vnderredung vnd gesprech von der lehr götli-
chen worts. 138
 5. Daff ein jeder Senior vber sein anbefohlenen
quartir rede vnd antwort gebe. 140
 6. Censur / oder erforschung des lebens vnder den
Eltesten selbst / vnd in der ganzen Gemeinde. 141
 7. Erforschung der armen / kräncken vnd ange-
fochtenen halben. 141
 8. Erörterung aller anderer schwebenden besche-
rungen vnd mängel in der Kirchen / so vil ihnen müg-
lich ist. 142

Das fünfzehende Capitel.

- Was für geseze die Seniorn oder Eltesten in ih-
ren versamlungen haben vnd halten sollen. 142
1. Es sol alles heilig / ehrlich vnd tapfer gehalten werden
vnd zugehen. 143
 2. Alle wort vnd werck sollen zum besten gedentet vnd
aufgelegt werden. 144
 3. Alle böse affecten / wie auch heuchelen / sollen in den
Censur / oder stimmen vnd vrtheilen des lebens halben zu-
rück gesetzt werden. 144
 4. Ein jeder sol den brüderlichen vermanungen vnd stras-
sen ohne vnderscheid vnderworfen seyn. 144
 5. Entstandene mißverstände vnder den Eltesten sollen
in geheimde / zwischen ihnen selbst verglichen vnd beygelegt
werden. 145
 6. Die Eltesten sollen verschwigen seyn / vnd einen ver-
schlossenen mund haben. 145
 7. Keiner sol von den versamlungen / ohne gnugsame er-
hebliche vrsachen außbleiben. 146

Register.

8. Die neue Seniors sollen bey vnd vor ihrer besetzung rechenhaft ihres glaubens geben. 143
 9. Die versamlungen der Eltesten sollen nirgend anders / als in der Kirchen gehalten werden. 146
 10. Ein jeder Senior sol bey seiner annemung auf die gemeine gesetz vnd ordnung des Presbyterii angelobt. 147

Das sechzehende Capitel.

Wie die einmal eyngeführte vnd bestellte Kirchendisziplin oder zucht erhalten vnd gehandhabt werden möge vnd solle? 147

1. Durch das Gebett. 148
2. Durch eintrectigkeit der Obrigkeit / Predigampts vnd Eltesten. 149
3. Durch offentliche annemung vnd besetzung der vorgeschlagenen Eltesten. 150
4. Durch ofte erliering des ganzen Disciplinwercks in predigten vnd visitationen. 150
5. Durch gotseltig leben der Eltesten. 151
6. Durch strafe derer von den versamlungen außbleibenden Eltesten. 151
7. Das ein gemeiner statdiener den Eltesten an die hand gegeben / vnd zum vorbescheiden anderer in die versamlungen / verordnet werde. 151
8. Durch strafung derer / die sich an den Eltesten mit Worten oder wercken vergreifen. 152

Das sibenzehende Capitel.

Widerlegung allerhand gemeiner eynreden vnd gegenwürfe wider diese Christliche Kirchendisziplin oder zucht. 152

1. Dise Kirchenzucht möchte ein new tyrannen vnd Papsthumb vber die gewissen der Christglaubigen verordnen. 153

Was die Christliche freyheit sey / oder mit sich bringe. 154

2. Die Disciplin sey ein heimliche verrätheren / die leute außzutundschaften / vnd in schaden zu bringen. 155

Wnder

Register.

Vnderscheid zwischen Elcesien vnd Geschwornen vñ der Ruhmeister.	156
Was ein verrähter sey.	156
3. Der weltlichen Obrigkeit gebüre sünden vnd laster zu strafen. Derhalben bedürfe man der Kirchenzucht nit.	158
Die Kirchenzucht vnd öffentliche buß ist kein weltli- che straf.	159
Duppelstraf einer sünden/ ist nicht also vnrecht/ wie man maynet.	159
4. Kirchendienern gebüre in offenen predigten die sün- den vnd laster zu strafen.	160
5. Niemand könne zum rechten glauben / vnd Christi- chem leben gezwungen werden.	162
6. Die öffentliche buß der gefallenen trage zu vergebung der sünden nichts vor.	164
7. Die Eltesten müssen mit vbung diser Kirchenzuchte vil vndancks/ hass; vnd feindschaft verdienen; dessen sie wol geübrigt seyn können.	165
8. Disß ampt koste die Eltesten vil arbeit vnd zeit / das durch sie an ihren geschestten / haußhaltung vnd nahrung verhindert werden.	167

Correctur.

Pag. 34. lin. 11. für verstand/ ist vnverstand. pag. 55. lin. 3. für ier-
mand/ ist niemand. pag. 63. lin. 10 für so sie/ ist so an sie. pag. 84. lin. 26
für ehegenos kinder/ ist vnd die kinder. pag. 97. lin. 26. für wolffahrt / ist
verderbnus. pag. 99. lin. 19. 20 deroselbigen/ ist zu vll. pag. 103. lin. 24. für
disß/ ist des. pag. 112. lin. 15 sich/ ist zu vll.

Das ist die erste...
 Die zweite...
 Die dritte...
 Die vierte...
 Die fünfte...
 Die sechste...
 Die siebte...
 Die achte...
 Die neunte...
 Die zehnte...

Das ist die erste...
 Die zweite...
 Die dritte...
 Die vierte...
 Die fünfte...

Von der Christlichen Dis-
ciplin oder Kirchenzucht/

Das ist:

Welcher gestalt den grossen vilfalti-
gen sünden / lastern vnd ergernissen vnter
den Euangelischen gestewert vnd gewehrt: hier
gegen aber ein recht gotseliges vnd büßfertig-
ges leben vnd wandel in der Kirchen Gottes
angestellt vnd erhalten werden müge.

Wiewol die wahre Kirche Gottes
in diesen letzten zeiten/alter vnd hessen der
welt mit vilen gewaltigen vñ erschreck-
lichen feinden vnd verfolgungen auf
allen seiten vmbbringet / vnd warhaftig
eine rose vnder den dörnen / vnd wie die schafe mit-
ten vnder den wölfen ist / wie Cant. 2. v. 2. vnd
Matth. 10. v. 16 geschriben stehet: So hat man doch
hinwider die grosse gnad vnd vätterlichen trewen
beystand Gottes beyderoselbigen zu spüren / vnd ih-
me höchlich zu dancken / daß er gleichwol dieselbige
durch seine starcke vnd sigreiche rechte dermassen er-
helt/beschützt vnd schirmet/daß er das liecht vnd war-
heit seines heilsamen worts nicht ausleschen oder
verdunkeln leßt: sondern vil mehr auch mitten vnter
denen so vilfaltigen vnd grausamen verfolgungen
erweitert vnd außbreitet / vnd daß der Herr Christus
dissals warhaftig vnder seinen feinden herschet / wie
Psal. 110. v. 2. von ihme geweissaget ist: vnd wie in
seinem leiden vnd sterben / Iohan. 19. v. 25: also

Gegenwart
Gottes bey
seiner Kir-
chen heutigs
tags.

auch noch heutiges tages vnderm creutz seine Jün-
ger vnd Kirche hat / ja dermassen sich bey seiner ar-
men vnd von allen seiten hero verfolgten Kirchen
sehen vnd vernemen leßt / daß die feinde auß vnge-
dult / zorn vnd grim sich etwa selbst verlauten lassen/
sie glauben / vnser HERR Gott sey Lutherisch oder
Caluinisch worden.

Zweyerley
fürnehme
mängel in
den Euan-
gelischen
Kirchen.

- Es sind aber fürnemlich zweyerley dinge / so man
in denen Euangelischen Kirchen / die sich vom Pa-
pstum abgesondert haben / zu beklagen vnd zu bewei-
nen hat / vnd darinnen enderung vnd verbesserung
höchlich von nöten seyn wil / damit wir die grosse gna-
de Gottes nicht vergeblich empfangen / den lauff der
göttlichen warheit nicht selbst auf halten vnd hindern /
den segen Gottes vns nicht selbst in einen fluch ver-
kehren / oder zu wermut machen / in dem geistlichen
bau des tempels Gottes mit einer hand nicht umb-
reißen / was wir mit der andern bauen / denen gemei-
nen feinden das schwert vber vnsern eignen hals
nicht darreichen / Gottes gerechten zorn vnd strafen
vns nicht auf den hals ziehen / vnd vnwiderbringli-
chen zeitlichen vnd ewigen schaden beide vns / vnd
1. der Kirchen Gottes zufügen. Das eine sind die
vnchristliche / vnfreundliche / vnd aller brüderlichen
lieb entgegen laufende trennungen / lesterungen /
verlesterungen vnd verdamnungen / welche auch wol
für eitel Gottesdienst / heiligen Geist / vnd göttlichen
eyfer bey nicht wenigen außgegeben vnd gerühmet
2. werden wollen. Das ander sind die grosse vilsal-
tige sünden / laster vnd schwere ergernissen des le-
bens / bey vilen vnder den Christen / durch welche we-
niger nicht als auch das vorige der name Gottes ge-
lästert

lästert / der freye lauff des heiligen Euangelij mercklich gehindert / der heilige Geist in denen anferwehreten betrübet / die schwachen (derer allezeit am meisten ist) dermassen geärgert vnd in zweifel der lehr halben gesetzt werde / daß vile nach keiner Religion fast ganz vnd gar nichts fragen / vnd eine bald so gut oder vil als die andere achten / die gemeine feinde in ihren irthumen / abgötterey vnd verfolgungen vmb so vil da mehr gesteiht / vnd Gott endlich vrsach gegeben werden möchte / daß er seine gnad vnd väterliche hand vns entziehe / sein reich von vns neme / vnd einem andern volck gebe / das seine fruchten bringe / wie er Matth. 21. v. 43 drewet / vnd von der feinde schwert vns verschlingen vnd aufreiben lasse.

Was nun die erste klag vnd beschwerung anlangt / hab ich im nechsten vier vnd neunzigsten jar nach meiner geringen gelegenheit / vnd so gut es mir Gott gegeben / ein Christlich bedencken / vorschlag vnd raht in druck verfertigt / durch wasserley mittel vnd wege den vnchristlichen ergerlichen spaltungen / lästern vnd verdammen zwischen denen Euangelischen Kirchen vnd Lehrern / vermittelst görtlicher gnaden / bey zeiten vorzukommen vnd abzuheffen seyn möchte: Nemblich daß die Euangelischen das cyngeriffene leidige mißtrauen / vneinigkeiten vnd spaltungen in der Religion / das vberaus vnchristliche schelten / schmechen / verurtheilen / verfeßern vnd verdammen / durch predigten / schriften / famoslibellen / pasquillen / schmähtarten / gemälde / vnd dergleichen begeben / fallen vnd fahren ließen: die vorgefaßte parthenische vrtheil vnd sectirische namen zu rück sehen: keiner dem andern seine lehr

vnd meinung fürsellicher arger weiß verkehrte: falsche lehren vnd meinungen zur vnschuld/vnd wider die gebühr einander nicht aufdringen: keiner an ihme selbst/ oder andern waserley Lehrern in der Kirchen Gottes nicht dermassen gefallen hette/ daß er auß ihme/ oder ihnen abgötter machen/ vnd auß ihre lehren vnd meinungen gleichsam schweren wolte: vnd der vbrigen vngleichen meinungen halben/ in denen noch zur zeit streitigen stücken der Lehr/ das band der liebe/ vertreglichkeit vnd fridens/ auch gesampre wehrung vnd zusammenhaltung gegen die gemeine feind nicht ferner brechen oder begeben: sondern dagegen wahrer brüderlicher liebe/ vertrauens/ fridens vnd einigkeit sich beflissen: einer den andern bey: vnd neben sich in guter ruhe vnd fridelen duldet: vnd einander beyder seits ins gemeine vnd besondere gebet befohlen seyn ließen/ damit Gott der allmächtige seine arme hochbedrangte vnd verlassene Christenheit bey der erkanten vnd bekanteten warheit seines heiligen seligmachenden worts gegen den Teufel/ Türcken vnd Papsst/ durch seinen starcken arme erhalten/ schützen vnd schirmen: sonderlich aber auch seiner Kirchen vnd Christenheit/ in denen noch sich verhaltenden vngleichen meinungen der Religion/ ferner seine gnad verleihen/ vnd zu Christlicher hinlegung vnd erörterung derselbigen/ zu forcpflanzung seiner göttlichen warheit auch beständiger brüderlicher liebe/ vertrauens/ friden vnd einigkeit/ in Religions vnd profan/ oder weltlichen sachen/ einen rechten weg gnediglich zeigen vnd weisen wölle.

Belangend aber die andere klag vnd beschwe-
 rung

rung der grossen vnd vilfaltigen sünden/vnbusfertigen lebens vnd wandels halben / dieweil solchem vnracht der gebühr zu sterren vnd zu wehren/weder das schwert oder cufferliche strafen der weltlichen obrigkeit/noch auch die gemeinen strafen der laster in dem offenen predigten göttlichen worts (welche zwey mittel gleichwol auch hochnötig sind / vnd hiemit keines wegs außgesetzt werden) den sachen gnug thut / vnd solches auß vrsachen/ welche hernach an irem ort angezeigt vnd dargethan werden sollen : So wil der nechste vnd beste racht vnd mittel seyn / daß in den Euangelischen Kirchen ein Christliche disciplin vnd zucht angerichtet / vnd durch hierzu ordentlicher weise bestellte Seniorn oder Eltesten/auf eines jedē Christen leben / handel vnd wandel/ wie auch teglichen zustand vnd verhalten in glück vnd vnglück/ein fleissiges aufsehen vnd aufmercken geschehe / vnd die jeninge / so etwan auß menschlicher schwachheit irren/ straucheln oder fallen/ durch brüderliche ermahnungen vnd warnungen mit einem geist der sanftmut/ vnd einem rechten hirtensstab / auf den weg der gerechtigkeit / vnd des schuldigen gehorsams gegen Gott/wider zu recht geführt vnd bracht werden.

Difes mittel wie es von Gott dē Herodien selbst verordnet / von anfang hero alweg in der Kirchen Gottes vblich vnd breuchlich gewesen / vnd derwegen auch noch heutigis tags nichts nützlicher / notwendiger vnd heylsamer in der Kirchen Gottes seyn könnte : Also ist es in denen Euangelischen Kirchen fast gengklich in die aschen gefallen / vnd gar in abgang kommen : ja das noch ärger vnd höchlich zu beklagen ist / so wil noch vilen / die doch gut Euange-

lisch vnd grosse Christen seyn vnd heissen wollen/ di-
 ses sanfte joch/ vnd leichte last des Herzen Christi
 wie es Matth. 11. v. 30 genent wird/ nicht schme-
 cken noch belieben/ sonder ziehen vnd halten/ so vil ih-
 nen möglich/ zurück/ hassend die zucht/ werfen Gottes
 wort hinder sich/ lassen disfalls allen raht Gottes
 fahren/ vnd wollen seiner strafe nicht/ wie Psal. 50. v.
 17 vnd Prou. 1. v. 25 von solchen geschrieben steht.
 Dessen dann dieses / zweifels ohn/ nicht die geringste
 vrsach ist/ die weil wir alle der gemeinen menschlichen
 schwachheit / damit wir vmbbringen sind/ vnd der täg-
 lichen fällen vns selbst bewusst sind: Vile auch das
 gewissen irer heimlichen sünden vnd laster schleget/
 das derwegen ein jeder sich fürchtet/ vnd dise Christ-
 liche Disciplin oder Kirchenzucht/ entweder für eine
 tyranney vnd herschung vber die gewissen / vnd also
 für ein newes Papstumb oder für einen strick vnd
 verräterey halten/ dadurch sie in die hand/ thürne/
 gelt/ vnd andere strafen der weltlichen obrigkeit ge-
 liefert/ vnd also in schande/ schaden/ gefahr vnd nach-
 theil ires guts / ehren / leibs vnd lebens geführt wer-
 den. Diejenigen aber/ welcheberufs vnd ampts hal-
 ben / dise Disciplin oder Kirchenzucht vben / führen
 vnd verwalten helfen solten/ besorgen sich / sie möch-
 ten für kundschafter vnd verräter irer nachburn ge-
 halten vnd außgerufen werden / vnd müssen vil vn-
 dancks verdienen / grossen widerwillen / hassz vnd
 feindschaft bey menniglichen sich auf den hals la-
 den. Vnd damit sie derhalben dise Disciplin vnd
 Kirchenzucht füglich vnd gelimpflich von sich ab-
 schütteln mögen / so wenden irer vile für / das diesel-
 bige etwas newes in der Kirchen Gottes sey/ vnd ge-
 büre

Warum
 vile in der
 Kirchenzucht
 nicht gern
 vertrieben
 wollen.

büße der weltlichen obrigkeit/wie dann auch dem predigant oder Kirchendienern / daß sie auf die irrefsende oder schwebende sünden / laster vnd ergernissen/ein jeder nach erheischender not seines berufs/ein scharpffes aug vnd eynsehens haben sollen: also daß einer solchen Kirchen zucht in denen Euangelischen Kirchen/ die eine Christliche obrigkeit / vnd recht besteltes predigant haben/nicht von nöten sey/vnd solches vmb so vil da weniger / dieweil doch niemand zum glauben / oder Christlichen wandel gezwungen/noch auf solche weisß from gemacht werden müge.

Derhalben damit auch disß als der Kirchen Gottes aufnehmen vnd erbarven / an meinem wenigen ort gesucht vnd befördert werden möge / hab ich mir vorgenommen/vermittelst götlicher verleihung/auß seinem H.wort anzuzeigen vnd dar zu thun/was es mit solcher Christlichen Disciplin vnd Kirchenzucht für eine meynung vnd gelegenheit habe / vnd wie dieselbige in der Kirchen Gottes wider eyngeführt / bestelt/verwaltet vnd erhalten werden müge. Darauß dann nitgleich hell vnd offenbar werden wird/daß derer ding vnd aufgaben / so jho gegen die Christliche Kirchenzucht angezogen worden / keines derselbigen mit fug/ grund vnd bestand aufgemessen werden könne : sondern vil mehr das gegenspiel wahr sey/ vnd derhalben alle die jenigen / so dise Kirchenzucht einer tyranny / verrähterey oder waserley eufferlicher beschwerung bezüchtigen/deroselbigen vil zu vn-gütlich vnd vnbillich thun.

Damit aber alles beyde desto ordentlicher / auch verstandlicher geschehen vnd verhandelt werden möge/sollen dise puncten ordentlich nach einander erkleret werden.

Abhaltung
dieses büch-
tins.

- 1 Erstlich/ was die Christliche Disciplin oder Kir-
chenzucht sey?
- 2 Darnach/ wie alt dise ordnung in der Kirchen
Gottes sey?
- 3 Zum dritten/ wie sie verfallen vñ in abgang kom-
men?
- 4 Zum vierten/ wie nützlich vnd notwendig sie sey?
Zum fünften/ wie die Seniorn oder Eltesten er-
wehlet/ vnd bestetigt werden sollen?
- 6 Zum sechsten / was jr ampt sey?
- 7 Zum sibenden / was vor ein vnterscheid zwischen
den sündē in vbung der Disciplin oder Kirchenzucht
sey: vnd was vor vnterschiedene grad oder ordnun-
gen der brüderlichen ermahnungen oder strafen auß
diesem vnterscheid der sündē/ erwachsen?
- 8 Zum achten/ von der suspension, oder abhaltung
von den Sacramenten auf ein zeitlang/ vnd warum
dieselbige notwendig sey?
- 9 Zum neunten/ von der excommunication oder
bann.
- 10 Zum zehenden / von der publica poenitentia
lapforum, oder wider auf: oder annemung derer
verbanten/ oder die auch sonst die Kirche vnd Ge-
meinde Gottes öffentlich geergert haben / wenn es
gleich so weit mit jnen noch nicht kommen ist/ daß sie
excommunicirt, oder in den bann gethan vnd er-
klert worden.
- 11 Zum eilften / was die bestelte Seniorn oder El-
testen bewegen sol / diß jr ampt / mit aufficht / stra-
fung vnd verhinderung der laster/ gern vñ willig zu
thun?
- 12 Zum zwölfften/ wie sich die Seniorn oder Elte-
sten

sten zu rechter vnd gebürlicher verrichtung ihres ampts schicken vnd richten sollen?

Zum dreyzehenden / was ganze Christliche Gemeinden / vnd euren jeden rechten Christen insonderheit bewegē sol / damit sie sich diser Disciplin oder Kirchenzucht gern vnd willig vnterwerfen: auch sonst dieselbige ein jeder nach seinem stand vnd vermügen befördern helfen.

Zum vierzehenden / von den versamlungen der Eltesten / vnd was / auch wie in denselbigen procedirt vnd gehandelt werden sol.

Zum fünfzehenden / was für gesetze die Seniorn oder Eltesten in ihren versamlungen haben vnd halten sollen?

Zum sechzehenden / wie die einmal eyngeführte vnd bestalte Disciplin oder Kirchenzucht erhalten vñ gehandhabt werden möge vnd solle.

Endlich / sollen die gemeine cnyreden vnd gegenwürfe wider dise Christliche Kirchenzucht beantwortet vnd widerlegt werden.

Das erste Capitel.

Was die Christliche Disciplin oder Kirchenzucht sey?

Die Christliche Disciplin oder Kirchenzucht ist eine ordnung von Gott selbst ingesetzt / damit durch hierzuordentlicher weiß berufene Seniorn oder Eltesten (vnder welcher namen dan allezeit nach gewonheit der schrift auch vnd zwar fürnēlich die diener götlichen worts mit begriffē vnd verstanden werden) steiffige aussicht geschehe / daß die lehr / leben vnd wandel der Christen mit seine H. wort

vbereinstimme /vnd dasselbige durch lehren/vnter-
richten/vermahnen vnd warnen: vnd da dieselbigen
nichts verfangen wöllen / mit abweisung vnd abhal-
tung von den heiligen Sacramenten: endlich auch/
vnd im euffersten nothfal /mit dem bann.

Was in diser beschreibung gemeldet wird von
der Disciplin oder Kirchenzucht/das sie ein ordnung
vnd insagung Gottes sey: von de Seniors oder El-
testen / vnd ihrem ordentlichen beruf: von dem ende
dahin die Kirchenzucht gerichtet / vnd also von dem
nuß der oselbigen: vnd was für mittel darzu gehören /
damit die Kirchenzucht dis end vnd zweck erzeiche/
davon wird hernach stückweiß an gebührenden enden
vnd örten bericht geschehen / das also ohn von nöten/
sich damit dis orts ferner auf zu halten. Das allein
sol hierbey wol in acht genommen werden / das kein
Christ diser heiligen Disciplin oder Kirchenzucht zu-
wider seyn/ oder dieselbige in einigen weg ihme ver-
dechtig oder verhaßt machen lassen / oder sich von de-
roselbigen eximiren oder ent schlagen kan. Dann
wann ein rechter Christ vnd kind Gottes berichtet
vnd gewisen wird / das das jenige darzu man ihme
raht vnd anleitung gibt / Gottes / seines himlischen
Vatters/ Herrn/ Schöpfers vnd Erlösers wille / ge-
bott/eynsagung vnd ordnung sey: dasselbige auch zu
seinem glauben vñ leben vnd also zu seinem ewigen
vnd zeitlichen heil ihme gut / nützlich vnd notwendig
sey: so ist er vberwunden/willig vnd gefölgig: ja es kan
ime kein grösser gewalt oder zwang dann auf dise
weise / angelegt werden. Vnd ob dann gleich sein
eigen fleisch vnd blut / oder die kinder diser welt aller-
hand beschwerungen / gegenwürfe vñ eynreden dar-
wider

Kein rechter
Christ kan
der Kirchen-
zucht zu wi-
der seyn.

tolder aufzubringen wissen / So verstehet ein solcher Christ / vnd kind Gottes doch / daß die sorg des gehorsams / vnd der gegenpflicht / damit er Gott seinem Herrn vnd Vatter vber alles verwandt vnd zugehan ist / dises / eins vor alles vberwinden / vnd er alle vernunft vnter den gehorsam Christi gefangen nemen solle / wie 2. Cor. 10. v. 5 S. Paulus redet.

Das ander Capitel.

Wie alt dise ordnung der Disciplin oder Buszucht in der Kirchen Gottes sey?

Es ist nichts / dardurch in der Kirchen Gottes ein ding mehr verdächtig vnd verhaßt gemacht wird / als wenn es new / vnd darzu ein menschentand oder saking ist. Hergegen aber haben alle rechte Christen billich ein gut genügen vnd wolgefallen an dejenigen / was dis als alt / vnd von Gott selbst ingesetz ist. Nun ist aber die Disciplin oder Buszucht mit allen vnd jeden darzu gehörigen stücken / zu allen zeiten / von anbegin hero / in der Kirchen Gottes in sterwerender vbung vnd brauch gewesen. In massen solches auß altem vnd newem Testament / beyde mit exempeln / auch zeugnussen hell vnd klar zu beweisen ist.

Dises wird auß Gottes wort bewiesen vnd dars gethan.

Dann von der ersten welt vor der Sündflut an zu fahen / gleich wie das Paradis ein fürbild des reichs Gottes / vnd der baum des lebens im paradis / des wahren vnsterblichen himlischen lebens / vnd also auch des Herren Christi / von welchem dasselbig allein nach dem fall zu hoffen vnd zu gewarten war / ein sacrament vnd fürbild gewesen / wie Luc. 23. v. 43.

2 Cor. 12. v. 4. vnd Apoc. 2. v. 7. zu sehen ist: Also da Gott/Gen. 3. v. 23. Adam vnd Eva nach dem abfall vnd vberrettung seines gebotts auß diesem Paradiß verstoßt / vnd ihnen beydes die anschawung/ auch niessung dieses baums des lebens entzuecht/was ist das anders gewesen / als ein scharpfe Disciplin/ bann vnd außschliessung / wie es auch von etlichen/ beids alten vnd newen Lehrern der Kirchen Gottes/ genennet wird? Vnd ist zwar diser bann / vnd vrtheil desselbigen / was die sterblichkeit in diesem zeitlichen leben belangen thut / an vnsern ersten eltern/ vnd allen jren natürlichen erben ewig vnd vnrücklich/ob gleich das vrtheil des ewigen tods vnd verdammus /so diesem bann gleichfals inuerleibt vñ angehengt gewesen / an den gläubigen vnd bußfertigen auß Gottes lauter gnaden/ vmb des Herren Ehrifti willē / nicht volnzogen oder volnstreckt wird.

- 2 Darnach als Cain / nach dem begangenen mord an seinem bruder Abel / von Gott verflucht / vnstet vnd flüchtig auf erden gemacht / von seinem angesicht/vñ also von dem ort/welcher zum Gottesdienst der zeit bestimpt war / vnd an welchem Gott den Altväter zu erscheinen/vnd sich zu offenbaren pflegete/ vertrieben wird / Gen. 4. v. 11. ist das nicht abermal ein gewaltlicher vnd ewiger bann / vnd außschliessung von seinem reich vnd Kirchen gewesen/ darauß auch Cain anders nicht schliessen können vnd müssen/als daß er gleichfals von Gottes gnaden vnd dem ewigen leben außgeschlossen sey? Dessen ihn auch sein gewissen gnugsam vberzeugt/da er auß treibung vnd nagung desselbigen mit denen worten erschrecklicher weise herauß fehrt: Mein sünd ist grösser/dann daß
 sic mir

e mir vergeben werden möge. Siehe, du treibest mich heut auß dem land / vnd muß mich vor deinem angeficht verbergen.

Als nun Gott der Herr nach der Sündflut seine Kirch vnd außertwehltē gemeinde auß dem Jüdischen volck bestelt / vnd alle Kirchensachen in eine richtige ordnung verfasst / hat er diser Disciplin vnd Kirchenzucht halben gleichfals gewisse verordnung gethan. Dañ Leuit. 6. v. 2 sagt er: Wenn ein seel sündigen würde, vnd sich an dem Hexxen vergreiffen / daß er seinem nebenmenschen verleugnet / was er ihm befohlen hat / oder das ihm zu trewer hand gethan ist / oder das er mit gewalt genommen / oder mit vnrecht zu sich bracht / oder das verloren ist / sünden hat / vñ leugnet solches mit einem falschen end / wie es der eins ist / darinne ein mensch wider seinen nechsten sünde thut / &c. So sol er für seine schuld dem Hexxen / zu dem Priester einen widder von der herde ohn wandel bringē / der eines schuldopfers wehrt ist: So sol ihn der priester versünē für dem Hexxen / so wirds ihm vergeben / alles was er gethan hat / daran er sich verschuldet hatt. Dises schuldopfer beneben deme daß es den gefallenen auß das zukünftige opfer des Herrn Christi gewisen / ist zu gleich auch ein öffentliche Pönitēz oder buß geweest / damit ein solcher / der sich also versündigt gehabt / seine sünd öffentlich für der gangen Kirchen bekant / vnd nechst dem gebet zu Gott / vmb vergebung seiner sünden / auch das gegebene ergernus bey der Kirchen abgebet hat / damit er wider in die gemeinde / als ein glied auß vnd angenommen würde.

Num. 9. v. 6. befehlt Gott / daß die jenigen / wel-

che nach dē Gefas vnrein waren / mit der ganẞe Gemein des Jüdischen volcks das osterlamb / welches ein Sacrament bey ihnen war / nicht essen / sondern allererst im andern monat hernach dasselbige besonders thun solten. Dann die vnreinen durften weder das osterlamb essen / noch der andern opfer oder Gottesdienst sich theilhaftig machen / sie weren dann zuvor gereiniget / vnd mit Gott vnd der Kirchen wider versühnet.

Wie wir dann hiervon Num. 19. v. 11. 13. 20. sehen / welcher massen Gott im Gesez verordnet vnd befohlen / daß die jenigen / so vnrein waren / drey oder sibben tage von der wonung des Herxen / das ist / von der hütten des stifts oder hernacher dem Tempel zu Jerusalem / vnd also von der gemeinschaft des volcks Gottes / der opfer vñ des Gottesdiensts sich enthalten sollen / biß daß sie mit besonderem hierzu verordnetem sprengwasser (damit sie / nemlich durch dieses eusserliche vnd sichtbare zeichen mit Gott vnd seiner Kirchen wider versühnet würden) sich wider hatten entsündigen vnd rein machen lassen / mit der angeheften erklärang vnd bedrängung / wer sich nicht also entsündigē wolte / der vervnreinge die wonung / oder Tempel des Herxen / vñ solche seel solle außgerottet werden auß Israel / darumb daß das sprengwasser nicht vber ihme gesprengt sey / vnd er also das zeichen vñ zeugnis seiner versöhnung mit Gott / vnd der Gemeine oder Kirchen verachtet habe. Hier gehöret auch / daß der fromme könig Josaphat nit allein ein gericht des königes oder oberhof / sondern auch ein gericht des Herxen oder ein Cōsistorium, Kircherah / Presbyterium, oder wie man es nennen wil /

wil / auß den Leuitē / Priestern vnd den obersten vāt-
tern vnter Israhel zu Jerusalem anrichtet / vnd ihnen
befihlet / sie sollen in der furcht des HERRN trewlich /
vnd mit rechtem herzen thun oder handeln in allen
sachen die zu ihnen kommen von ihren brüdern / die
in ihren stätten wohnen / zwischen gesetz vnd gebott /
zwischen sitten vnd rechten / sollen sie dieselbigen vn-
terrichten / daß sie sich nicht verschuldigen an dem
HERRN / vnd ein zorn vber sie vnd jre brüder kom-
me / vnd wenn sie also thun / werden sie sich nicht ver-
sündigen. 2. Paral. 19. v. 8.

2. Paral. 23. v. 19. da der priester Jojada die ampt 6
im haufe des HERRN vnter den Priestern vnd Leui-
ten bestellet / da stellet er auch thorchüter in die thor
am hauff des HERRN / daß nichts vnreines an irgends
einem ding hinein káme den opfern vñ Gottesdienst
mit bey zu wohnen / ehe sie sich mit Gott vnd der Ge-
meine durch die hierzu verordnete sündopfer wider
verführet vnd vereiniget hetten.

2. Paral. 30. v. 17. als der fromme könig Hiskia / 7
oder Ezechia das grosse Passah / oder Osterfest an-
richtet / waren jrer vile in der Gemein / die sich nicht
geheiligt hatten / vnd also das Passahfest vnd opfer
nicht mit halten vnd essen konten. Derhalbten
schlachten die Leuiten das Passah für alle / die nicht
rein waren. Der könig Hiskia selbst bittet den HERRN
für sie / daß er ihnen gnedig seyn wolle / damit sie
also auch das fest der vngesewerten brot haltē möch-
ten. In massen dann auch Gott der HERR des kö-
nigs geber erhört / vnd das volck heiligt.

Esd. 6. v. 19. als das Judische volck / so auß der 8
Babylonischē gefengnis erlediget war / nach wider-

aufrichtung des Tempels dieses jhr Passah auch halten / müssen die Priester vnd Leuiten auch selbst sich reinigen / vnd lassen keine zu diesem Passah mit zu / ohne die sich zu ihnen abgesondert hatten von der unreinigkeit der Heyden im lande / zu suchen den Hexen den Gott Israel.

Wie aber das newe Testament ein erklerung des alten ist / in welchem auch alles heller vnd klarer dargethan wird: also wird diese ordnung der Disciplin oder Kirchenzucht auch in demselbigen außführlich erklet vnd bestetiget. Sonderlich aber von dem Herren Christo selbst / Matth. 18. v. 15. mit diesen worten: Sündiget / sagt er / dein bruder an dir / so gehe hin / vnd strafe ihn zwischen dir vnd ihm alleine. Höret er dich / so hastu deinen bruder gewonnen. Höret er dich nicht / so nim noch einen oder zween zu dir / auf daß alle sache bestehe auf zweyer oder dreuen zeugen munde. Höret er die nicht / so sag es der Gemeine. Höret er die Gemeine nicht / so halt in als einen Heyden vnd Zölner. Warlich ich sage euch / was jr auf erden binden werdet / sol auch im himmel gebunden seyn: Vnd was jr auf erden lösen werdet / sol auch im himmel loß seyn. Da allhier der Herr Christus von der Gemeinde / von binden vnd lösen saget / ist offenbar vnd ohn zweifel / daß er nit rede von den priuat geheimen oder besondern brüderlichen vermahnungen vnd strafen / welche ein jeder Christ dem andern zu thun schuldig ist: sondern daß solches vil mehr von der offenen Disciplin oder Kirchenzucht / vnd von denen vermahnungen vnd strafen / welche von einer versamlung der Eltesten / so die statt vnd platz einer ganzē Kirchen oder Christlichen Gemeinde ver-

de verwesen vnd vertreten/auch von der excommunication oder bann der halsstarrigen vnd hartneckigen in ihren sünden/welche er eben so wenig zur gemeinschafft vnd gebrauch der heiligen Sacramenten zugelassen haben wil/als Heyden oder Türcken vnd andere gotlose völker/die aufferhalb der Kirchen vnd Gemeinde Gottes sind/ verstanden werden solle vnd müsse.

Hierher gehöret auch/was der **H E X X** Christus¹⁰ Matth. 5. v. 23. vermahnet vnd befehlt/das die jentgen/so ihre gabe auf dem altar opfern (da dan Christus noch nach art vnd gewonheit des alten Testaments/vnd der Judischen opfer redet) vnd allda eyndeneck würde/das ihr bruder etwas wider sie habe/ihre gabe für dem altar lassen/das ist/der opfer vnd Sacramenten sich enthalten/vnd zuvor hingehen sollen/mit irem bruder sich zu versöhnen.

Daher dann auch Johannes der Teuffer diese¹¹ Disciplin oder Kirchenzucht dermassen selbst gehalten hat/das er keine zur heiligen Tauffe zugelassen/ohne die vor der hand ihre sünde bekant/vnd sich seiner lehr im leben vnd wandel gemess zu halten verpflichtet/vnd disßals dem joch vnd zucht des **H E X X** Christi sich gutwillig ergeben vnd unterworfen haben/wie Matth. 3. v. 6. Marc. 1. v. 4. vnd Luc. 3. v. 7. zu sehen ist.

Der Apostel Petrus auferlegt in seinem/vnd der¹² andern sampstlichen Aposteln namen/denen/welche seine predig durchs herz gieng/vnd sich dem **H E X X** Christo ergeben wolten/das sie buß thun/vnd sich von den vnarrigen leuten helffen lassen/oder von denen abgesagten feinden Christi sich absondern sol-

ten / ehe vnd zuvor sie sich tauffen lieffen. Act. 2. v.
38. 40.

13

Der Apostel Paulus strafft die Kirch vnd Gemeinde der Corinthen / daß solche hurerey vnter jnen im schwang gangen / da auch die Heyde nichts von zu sagen gewußt / dermassen / daß einer seines vatters weib blutschändiger weiß habe / vnd daß sie noch darbey aufgeblasen seyen / vnd haben nicht vil mehr leid getragen / auff daß derselbige blutschänder von jnen gethan / oder durch den Christlichen bann von ihrer Gemeine ausgeschlossen würde. Vnd vermahnet derhalben / oder befihlt / daß derselbige im namen / oder vermüg des befehls vnd ordnung vnsers HERRN Jesu Christi / (als der solche Disciplin oder Kirchenzucht ingesetzt) sampt der krafft des HERRN Jesu Christi (als der durch solche seine ordnung der Disciplin kräftig vnd thätig seyn wolle) dem Satan zu verderben des fleisches vbergeben / das ist / in den öffentlichen bann gethan / vnd darfür erkleret werden solle / daß er in der haut / vnd mit der weise auß des HERRN Christi reich abgesondert oder außgemustert / vnd dem reich des Teufels vnterworffen sey / damit also sein geist am tag des HERRN Jesu selig / oder seine seligkeit gesucht vnd befördert werde.
I. Cor. 5. v. 4.

14

Hinwiderumb / da diser blutschänder durch solche excommunication vnd bann gedemütigt wird / vñ buß thut / vermahnet S. Paulus die Corinthen / sie sollen ihne auß solchem bann wider her auß thun / vnd ihne für ein glied jrer Gemeinde wider erkennen / auf / oder annemen. Dann es sey gnug / daß er von vielen / das ist / von den Seniors / oder verordneten Eltesten /

testen / also gestraft worden. Nun hinfort aber sol-
ten sie ihme desto mehr vergeben / vnd in trösten / auf
daß er nicht in all zu grosser trawrigkeit versincke.
Derhalben er die Corinthen ermahnet / daß sie die lie-
be an ihm beweisen. 2 Cor. 2. v. 6.

Inß gemein aber schreibt S. Paulus den ¹⁵
Corinthern / die zuvor gesündigtet / abwesend / daß sie
nichts vbelß / sondern guts thun / auf daß er nicht /
wann er gegenwertig sey / schärpffe brauchen müsse /
(nemlich der Disciplin oder Kirchenzucht) nach der
macht / welche im der H E R R zu bessern / vnd nicht zu
verderben gegeben habe. 2 Cor. 13. v. 2. 7. 10

2 Thessal. 3. v. 6. 14. gebet der Apffel den ¹⁶
Thessaloniern / in dem namen vnserß H E R R
Jesu Christi / daß sie sich entziehen von allem bruder /
der da vnordig wandelt / vnd nicht nach der sagung /
die er von ihnen entpfangen habe. So aber jemand
ihrem oder seinem wort nicht gehorsam ist / den wil
er daß sie anzeichnen / vnd nichts mit ihm zu schaffen
haben / auf daß er schamrot werde / das ist / einen sol-
chen in den bann erklären vnd thun sollen. Doch
sollen sie ihne nicht / als einen feind halten / sondern
als einen bruder ermahnen.

Auf welche meinung er auch 1 Cor. 5. v. 11. schreibe ¹⁷
bet / so jemand sey / der sich lasse einen bruder / oder
mitglied irer Christlichen Gemein nennen / vnd sey
gleichwol ein hurer oder geistiger / oder ein abgötti-
scher / oder lästerer / oder ein trunckenbold / oder ein
räuber / mit demselbigen sollen sie nichts zu schaffen
haben / auch mit ihme nicht essen / sondern von sich
hinauß thun / nemlich durch den bann / wer da bö-
se ist.

18 1 Tim. 1. v. 20. schreibt S. Paulus/ daß er Hymenæum vnd Alexandrum dem Satan gegeben/ das ist / in den bann gethan habe / daß sie gezüchtiget werden / nicht mehr zu lästern / nemlich die lehr des götlichen worts vom glauben an Christum.

19 1 Tim. 5. v. 17. sagt er: Die Eltessen/ die wol fürstehen / die halte man zwifacher ehren wehr/ sonderlich die da arbeiten im wort/ vnd in der lehr. Da der Apostel zweyerley Seniors oder Eltessen in der Kirchen Gottes bestellt vnd macht. Die einen / die das wort Gottes lehren vnd predigen / welches die Pastorn, hirtten oder Kirchendiener sind. Die andern / welche neben solchen Kirchendienern insonderheit auf die Disciplin oder Kirchenzucht bestellt sind. Vnd jene zeucht er disen vor.

20 Hieher gehört auch/was 2 Iohan. v. 10. stehet: So jemand zu euch komt/ vnd bringet diese lehr nicht/ den nemet nit zu hause / vñ grüßet in auch nicht. Damit er anzeigen vnd befehlet / daß solche in den bann gethan vnd erklert werden sollen. Dann mit solchen verbanten keine freundschaftt oder gemeinschaftt des tischs / brots oder beherbergung gehalten worden ist.

Diese bisshero erzehlte beids exempel/ auch zeugnis der heiligen Schrift / beweisen nicht allein / daß die Christliche Disciplin oder Kirchenzucht allezeit in der Kirchen/ vnd dem volck Gottes breuchlich gewesen/ vnd zwar als eine eynsatzung vnd ordnung Gottes: sondern geben auch darneben guten vnd vilfältigen bericht an die hand/ wie dieselbige gehalten vnd geführt worden sey. Wie hernach ferner an gebührenden orten erklert vnd angezeigt werden sol.

Das dritte Capitel.

Wie die Disciplin oder Kirchenzucht allgemächlich verfallen vnd in abgang kommen sey?

Diese nützliche vnd notwendige ordnung aber vnd ampt der Disciplin / vnd Christlichen Kirchenzucht / ist durch das leidige Papstumb gänglich verfallen / vñ in abgang kommen / vnd dargegen nur ein schein oder gespödt darvon behalten worden / nemlich ihre vermeinte schlüssel des himmelreichs / der bann vnd ablaß / damit der Papst die gröste tyranney / abgötterey vnd främerey / oder vorkauf in den Kirchen Gottes lange zeit getrieben / vnd dises nicht für die geringste seule / fuß oder band seines Antichristliche Reichs gehalten vñ gebraucht / dadurch er die Gewissen der menschē elendiglich gemartert / bezwungen vnd gefangen genommen: dem **H E R R E N** Christo seine ehr geraubet / vnd Gottes gebott durch seine auffsätze / die er aufgesetzt / aufgehoben hat / (wie Marc. 7. v. 13. der **H E R R** Christus von den Pharisern vnd Schriftgelehrten sagt) in dem er eigene vnd dem wort Gottes ganz vnd gar widerwertige gebott vnd saktionen gemacht / vnd die jentgen / so solchen seinen saktionen entgegen / nach Gottes wort vnd gebotten gehandelt / durch seinen vermeintē verfluchten bann beide zur Hellen verwisen / auch dem vogel vnter dem himmel preis gegeben: Dargegen aber durch gekaufte / vnd mit grossen gelt aufgewiegene Ablassbriefe von sünden wider Gottes wort vnd gebott absoluir / ledig vnd los gesprochen / dermassen / daß keine sünd vnd schand so groß seyn kan / darinnen er nicht allein dem wort Got-

Wie die Kirchenzucht im Papstumb in abgang kommen.

tes / sondern auch wol gemeiner ehrbarkeit zu entgegen / vmb gelts willen dispensiret, dadurch er dann nicht allein die Reich/land vnd leut der welt an sich gerissen / Keyser vnd Könige bezwungen / daß sie im vnderthenig worden / ja wol die füsse geküßet / sondern auch alle furcht Gottes / vnd Christliche zucht / leben vnd wandel in den menschen außgerotret / ja auch fast alles Gewissen / fühlen vnd achten der sünd benommen / daß endlich ein gemeine grosse sicherheit / vnd gotloses wüstes leben bey allen ständen vnd menschen in der Christenheit ingerissen ist / vnd die vberhand genommen hat. Derhalben dann die schlüssel des himmelreichs / welcher der Papst sich rühmet / daß sie ihme / als einem vermeinten vnd falschen successori oder nachfarn Petri gegeben seyen / vnd derhalben auch einen schlüssel in seinem wapen führet / keine andere schlüssel seind / als von welchen Apoc. 9. v. 1. stehet / da S. Johannes sagt / er hab einen stern gefallen gesehen vom himmel auf die erden / dem sey gegeben worden ein schlüssel zum brunnen des abgrunds / das ist / der Hellen. Vnd er hab den brunnen des abgrunds außgethan / da sey auß dem brunnen ein rauch außgegangen / das ist / falsche lehr / vnd ein gotloses verruchtes leben vnd wesen / wie ein rauch eines grossen feuers / dermassen / daß die sonne (nemlich der gerechtigkeit / Christus) vnd die lufft von diesem rauch des brunnen verfinstert worden sey. Vnd auß dem rauch seyen heuschrecken kommen auf die erden / (das ist / die mancherley orden / vnd grosser haufe der Pfaffen / Mönche / Jesuiter / vnd ganzer Elerisey) denen macht gegeben worden sey / wie die scorpion auf erden

erden macht haben. Welches dann keine andere schlüssel seind / als welche auch der HERR Christus Matth. 23. v. 13. vnd Luc. 11. v. 52. den Schriftgelehrten vnd Phariseeern zuschreibt vnd zueignet / da er sagt / daß sie mit denselbigen das himmelreich für den menschen zuschliessen. Sie kommen selbst mit hineyn / vnd die hineyn wollen / lassen sie nicht hineyn gehen.

Als nun Gott der Allmächtige vnserm Vatterland Teutscher Nation / vor vngefehrlich sibentzig Jahren / die grosse gnad vñ wolthat in disen berrübten letzten zeiten der welt widerfahren lassen / daß er es in guter anzahl auß diser greuelichen tyranny / stricken vnd finsternissen des Pappstums erlediget / vnd mit dem himlischen liecht seines wahren seligmachenden worts begabet: da hetten Christliche obrigkeiter / vnd lehrer in ihren reformationibus beneben erleuterung vnd reinigung der lehr / vnd eusserlichen Gottesdienst / eben so sehr vnd wol auch auf die Disciplin vnd Christliche zucht / vnd also auch auf wider anstellung vñ aufrichtung der Presbyterien, vnd ampts der Ältesten / sehen vnd gehen sollen. In massen dann vnser Religion vnd ganzes Christenthum auf disen zweyen hauptpuncten oder sculen bestehet vnd ruhet / nemlich auf der reinen lehr des gödlichen worts / oder auf dem glauben / vnd darnach auf gotseligem Christlichen leben vnd wandel. Aber man hat der zeit so vil zu thun gehabt / die lehr / als das eine vnd fürnemste hauptstück / gegē das hefftige instreuen / wüten vnd toben des Pappsts vnd seines anhangs / welchen man vil neher allenthalben an dero seiten / vnd für der thür gehabt / als vorzeiten die Zu-

Worms die Kirchenzucht in den Euangeliischen Kirchen Teutschlands / nach der erledigung auß irer Babyloniſchen gefengnis des Pappstums / nicht also bald wider angerichtet worden.

den / da sie nach ihrer erledigung auß der Babylonischen gefengnis / ihren Tempel vnd statt wider aufbauw̄ wolten / die Coelosyrier in dem benachbartem Reich Samaria hatten / zu bestreiten vñ zu erleutern / daß man der Disciplin darbey der gebühr nicht nachdencken / oder auch abwarten hat können.

Derowegen dann auch die lehrer / welche Gott der zeit erweckt vnd gegeben / anders nicht haben thun müssen / als die Juden bey damaliger wideraufrichtung ihres Tempels / daß sie mit einer hand an erleuterung vnd außbreitung der rechten lehr arbeiteten / vnd in der andern / gegen dem Pappst / vnd seine rotten zu kempfen / vnd so mündlich / so schriftlich zu streiten / das schwert halten müssen: also daß sie die ganze last nicht allein ertragen / noch das Disciplinwerck bey vnd neben der lehr der gebür haben anrichten / bestellen oder behaupten können. Vnd solches vmb so vil daueniger / dieweil die welt in der finsternus vnd abgötterey des Pappstums dermassen gestöcken vnd ersoffen war / daß ihr eigen volck / welches sie lehren / vnd auf den rechten weg wider weisen solten / ihnen fast selbst zu entgegen gewest / vnd sich ihnen widerset / daß sie also den bau der Kirchen Gottes / in / vnd mit allen seinen zugehörigen stücken / vnd also auch mit diesem Disciplinwerck außzuführen / oder auch von etlichen dingen zum wenigsten einen abriß zu thun / desto weniger haben fortkommen mögen.

Die andern aber / welche zu annemung des Euangelij der zeits ingewilliget / sind des Papistischen hochs / vnd betrugs mit ihrer tyrannischen Disciplin / Ohrenbeicht / bann / gungshuungen / menschenhakungen /

gen / ablaßtram / vnd was dergleichen mehr gewest /
 dermassen müd vnd vberdrüssig gewesen / daß sie fro
 worden / daß sie durch das aufgangene licht des E-
 uangelij lufft bekommen / vnd gleichsam athem
 schöpfen mögen. Vnd dieweil sie das Christliche
 Disciplinwerck noch nicht recht verstanden / haben
 sie sich besorgt / sie möchten ihnen dardurch ein new
 Papstum vnd joch wider auf den hals ziehen vnd la-
 den. Welches dero zeit so vil da weniger zu verwun-
 dern gewest. dieweil noch heutiges tags / da das licht
 des Euangelij (Gott lob) so lang geschienen / derer
 noch hin vnd wider vnter den Euangelischen / vnd
 zwar nicht geringe leut / gefunden werden / welche die
 bestallung des Presbyterien vnd Christlichen
 Disciplinwercks für ein new Papstumb vnd fund /
 vber die Gewissen der Christgläubigen tyranney zu
 treiben / aufschreyen / vnd demselbigen sich widerse-
 zen. Der meiste hauf aber (in massen dann die men-
 schen mehrer theils nichts weniger / als zucht / strafen
 vnd eynreden / oder das sanfte joch vnd leichte last
 des HERRN leiden kan) hat bey dem heiligen E-
 uangelio nur freyheit des fleisches gesucht / vnd daß
 sie nach ihren lusten vnd willen / ohn einige Disci-
 plin oder aufsicht leben / zu beiden seiten hincken / vnd
 auf beiden achseln tragen / oder Christo vnd der welt
 zugleich dienen möchten. Dieweil sie sich fälschlich
 vberredet / als ob die lehr von der rechtfertigung des
 sündhaftigen menschen für Gott / allein durch den
 glauben an Jesum Christum / auß lauter gnad / ohne
 zuthun oder verdienst der wercke / sie vom fleiß guter
 wercken ledig vnd loß zehle / also / daß es kein so grosse
 not habe / wenn sie es gleich mit ihrem leben vnd

wandel/so scharpf/genaw/vnd eben nicht halten. In massen man dann noch oftmals höret/welcher gestalt vile/wenn man sie ihrer sünden vnd roheit haben vermahnet/strafft oder warnet/zu ihrer beschöning/auf Gottes gnad/vnd das leiden vnd sterben Jesu Christi/gar vnzeitig vnd verkehrter weiß sich beruffen vnd ziehen.

Was für vnser
rath auß zur
rückführung
der Disciplin
in den Euan-
gelischen Kir-
chen erfolget.

Auß welchem allem dann/vnd weil man von anfang des ernewerten/oder wider an tag gebrachten Euangelij/die Christliche Disciplin oder Kirchenzucht/vnd rechte bestallung des ampts der Eltesten der gebür nicht in acht gehabt/oder auch wol haben können/es dahin gerahen vnd kommen ist/das wir zwar/Gott lob/die vnverfälschte lehr des worts Gottes/vnd reinen eusserlichen Gottesdiensts/aber/leider/nichts desto bessere Kirchen/Gemeinden/Christen oder volck haben/vnd an vns vil zu wahr ist/das durch vnserre Euangelische freyheit von des Pappsts tyrannen/dem fleisch sehr raum gegeben wird/wie S. Paulus Gal. 5. v. 13. saget/vnd wir zwar des Euangelij vns rühmen/doch also/das Gott durch vbertretung seines Gesetzes vnd worts von vns geschendet/vnd vnser halben der name Gottes/vnter de Pappisten/Jesuitern/vnd Widerteusern gelästert wird/Rom. 2. v. 23. Da wir doch von der Babilonischen Huren des leidigen verfluchten Pappstums dermassen außgehen solten/das wir vns ihrer sünden nicht theilhaftig machten/auf das wir nicht auch etwas von ihren plagen entpfiengen/Apoc. 18. v. 4. Vnd das wir nicht am frembden joch mit den vngläubigen zügen/2 Cor. 6. v. 14: sondern mit den vnfruchtbarn wercken der finsternus so gar keine
gemein-

gemeinschaft hetten / daß wir sie vil mehr strafeten/
Ephes. 3. v. 11. vnd also würdiglich wandelten / wie
sichs gebühret / vnserm beruf / darinnen wir berufen
sind/fruchtbar zu seyn in allen guten wercken. vnd zu
allem gefallen für dem Gott der vns berufen hat
zu seinem reich/vnd zu seiner herligkeit. Ephes. 4. v. 1.
Coloss. 1. v. 10. 1 Theß 2. v. 12.

Ob aber gleich diß Christlich nützliche vnd not-
wendige werck der Disciplin/vnd Kirchenzucht/ biß
hero so lange zeit verzogen vnd verweilet worden/ da
dargegen das gotloß ergerliche wesen mercklich in-
gerissen / vnd vberhand genommen / vnd das volck
der Christlichen vernahnungen / strafen / vnd war-
nungen auß Gottes wort dermassen vngewohnet
ist/ daß man sich menschlich wol besorgen möchte/ di-
se schwachheit vnd gebrechen hab so fern vmb sich ge-
fressen vnd die oberhand genommen / daß sie alle
arseney hindertreiben vnd vberwinden werde / vnd
das volck so bey laxation vnd auflösung aller Di-
sciplin oder zucht von jugend auf herkommen/ auf-
gewachsen vnd veraltet / werde sich nicht bendig ma-
chen lassen wollen/sondern alle Disciplin/zucht/brü-
derliche vernahnungen / eynreden vnd strafen / mit
halsstarrigkeit / verachtung / schmechen / lästern / vnd
verhönen hinder sich werfen / Sintemal wir allweg
reformationes in der lehr (als welche mehr außser
vns geschehen) besser leiden vnd vertragen können/
als im leben / da es nemlich an vns selbst / vnd einem
jeden insonderheit kommen wil: Jedoch/ weil wir
nimmermehr an Gottes gnad / segen vnd beystand
in guten Christlichen sachen vnser berufs verzagen/
sondern allezeit vns getrösten sollen/ daß vnser arbeit

An bestellig
der Kirchen-
zucht solt man
noch nicht
verzagen.

im HERRN nicht vergeblich seyn werde/ 1 Cor. 15.
 v. 58: vñ nicht zu zweifeln/ Gott werde auch vnter vns
 seine siben tausent ihm vorbehalten haben: beneben
 dem/ daß zum wenigsten die täglich dahervachsen-
 de vnd blüende jugend/ da gleich an den alten alles
 vergeblich seyn solte/ billich in acht zu nemen/ damit
 dieselbige in eine Christliche zucht gebracht werden
 möge: zu geschweigen/ daß es gleichwol/ beides einer
 Christlichen obrigkeit/ vnd trewen seelsorgern an ih-
 rem ort zu rettung ihrer Gewissen/ für Gottes ange-
 sicht/ vnd daß sie derer blut/ die da verderben/ von iren
 henden abwaschen mögen/ hoch von nöten seyn wil/
 in betrachtung was Gott der HERR Ezech. 3. v. 7.
 sagt: Du menschentind/ ich hab dich zum wechter
 gesetzt vber das haus Israel: Wen ich nu dem gotlo-
 sen sage/ du mußt des tods sterben/ vnd du warnest
 ihn nicht/ damit sich der gotlose vor seinem gotlosen
 wesen hüte/ auf daß er lebendig bleibe: so wird der
 gotlos vmb seiner sünden willen sterben/ aber sein
 blut wil ich von deinen händen fordern. Wo aber
 du den gotlosen warnest/ vnd er sich nicht bekehrt von
 seinem gotlosen wesen vnd wege/ so wird er vmb sei-
 ner sünden willen sterben/ aber du hast deine seel er-
 rettet: So wil demnach die hohe notturft erfordern/
 daß wie/ Gott lob/ eine reformation in dem einen
 hauptstück vnsers Christenthums geschehen/ daß
 wir die reine lehr des heiligen Euangelij/ zusampft
 dem rechten gebrauch der heiligen Sacramenten/
 vnd vnverfälschtem eusserlichem Gottesdienst/ nach
 der ordnung vnd stiftung vnsers HERRN Jesu
 Christi haben: also auch in dem andern hauptstück
 des Christlichen lebens vnd wandels dermal eins
 ein

ein gleichmässige reformation an die hand genommen/ vnd zu dem ende der alte löbliche vnd tho gnugsam erwisene gebrauch der Christlichen Disciplin oder Kirchenzucht / vnd bestellung des ampts der Eltesten/dermassen ins werck wider gerichtet werde/ damit den öffentlichen gemeinen sünden / lastern vñ ergernissen vnter vns Christen/ durch das schwert des Beistes / das ist / brüderliche freundliche ermahnungen/strafen/warnungen/bitten vnd sichen / oder auch auf befindung einer halsstarrigkeit vnd widerspenstigkeit / entweder mit abhalten vnd absonderung vom Tisch des Herrens/bis auf gespürte besserung: oder auch im eussersten / vnd sonsten vnheilbaren nothfall (darzu doch nicht bald / nach eines oder andern affecten oder gutdüncken zu eilen / vnd diesem eussersten grad der Kirchendisciplin nicht wenig vorkommen/vnd der weg benommen wird / wenn Christliche obrigkeit in strafung eussertlicher grober laster vnd ergernissen ihr ampt der gebühr verrichtet vnd thut) durch die excommunication oder bann / alles auß / vnd nach der richtschur des heiligen wort Gottes/ gestewret vnd gewehret / dargegen aber ein gotselig Christlich/ vnd der guten lehr gemess leben vnd wandel von menniglichen angerichtet/ vnd in schwang gebracht werden möge.

Das vierte Capitel.

Wie nützlich vnd notwendig die Christliche Disciplin oder Kirchenzucht sey?

Eleich wie zuvor im andern Capitel gemeldet worden/das alle rechte Christen ein gut genügen

genügen vnd wolgefallen zu haben pflegen an dem
jenigen/was alt/vnd von Gott selbst eyngefeszt ist: al-
so hat es auch ein gleiche gestalt vnd meynung/ daß
menniglichen das jenige nicht weniger beliebt vnd
anmütig ist/was grossen nutzen bringt vnd notwen-
dig ist. Ja unsere herren werden fast durch nichts
mehr vnd eher bewegt vnd gezogen/ als durch nu-
zen. Derhalben vmb so vil da mehr zu hoffen/ weñ
grosser vnd vilfaltiger nutzen der Kirchenzucht/ vnd
daß dieselbige notwendig sey/ gezeigt vnd gewisen
wird/ es werden fromme Christliche herren dersel-
bigen nicht allein beyfallen/ sondern dieselbige auch
ein jeder an seinem ort/nach vermögen vnd gelegen-
heit seines berufs/befördern helfen.

¹
Von wegen
Gottes bes
fehls.

Wenn aber das jenige nutz vnd notwendig ist/
wie es in allweg ist/was Gott befohlen/ eyngefeszt
vnd verordnet hat: so muß ja auch die Kirchenzucht
nutz vnd nötig seyn/ von welcher Gottes befehl vnd
anordnung beyde im alten vnd neuen Testament/
im vorigen andern Capitel vilfaltig vnd vberflüs-
sig dargethan vnd erwisen ist.

²
Von wegen
der ehren
Gottes.

Darnach ist dise Kirchenzucht nutz vnd notwen-
dig von wegen der ehren Gottes/ vnd damit dieselbi-
ge gerettet werde. Dann gleich wie sünden/ laster
vnd ergernissen halben/ so von dem volck Gottes
geschehen vnd begangen werden/ der name Gottes
vnter den Heyden/ abgöttischen vnd gotlosen gelä-
stert vnd geschendet wird/ Rom. 2. v. 23: also wird
hergegen Gott/ vnser Vatter im himmel geprisen/
vnd der lauff seines heiligen Euangelij mercklich be-
fördert/wenn die leut unsere gute werck vnd wandel
sehen/ wie Matth. 5. v. 16. vnd I.Pet. 2. v. 12. zu
sehen ist.

Ferner ist auch diese Christliche Disciplin oder Kirchenzucht eine gute vnd heylsame arzenei/ dar durch allerhand vorkommenden vnd inreiffenden fehlen/mängeln vnd gebrechen/ beyde der lehr/ auch des lebens in der Kirchen Gottes bey zeiten gestewart vnd gewehret: Hergewogen gesunde lehr vnd leben erhalten vnd fortgepflancket/ vnd also die schäfflein des HERRN Jesu Christi/ die er mit seinem thewren blut ihm zum eigenthum vnd erbtheil erkauft hat/ in trewer hut vnd weide gehalten/ vnd deroselbigen ewiges heil vnd seligkeit/ beneben auch zeitlicher wol fahrt befördert werde/ so wol in vnd bey dem ganzen corpore oder Gemeinde der Kirchen Gottes/ als auch einem jeden glied dieses geistlichen leibs insonderheit. In massen der HERR Christus/ bey eynsagung vnd verordnung diser Kirchenzucht im neuen Testament/ außdrücklich anzeigt: Höret dich dein bruder/ so hastu ihn gewonnen/ nemlich Gott dem Allmächtigen/ vnd ihm selbst zu seinem heyl/ wol fahrt vnd seligkeit. Matth. 18. v. 15. Vnd diser nutz vnd notwendigkeit der Disciplin erstrecket sich sehr weit.

Dem es ist/ leider/ all zuvil für augen/ was für ein grobe/ barbarische vnd viehische vnwissenheit Gottes vnd vnverstand seines heiligen seligmachenden worts bey dem mehrer theils derer/ die sich doch des Christlichen namens rühmen/ eyngerissen ist/ vnd die vberhand genommen hat. Der mehrertheil gehet nur mit sorgen der nahrung/ vnd irdischen geschäften vnd sachen vmb: richten auch ihre kinder nur auf solche vnd dergleichen dinge/ vnd weltliche eitelkeit: da wir doch nicht zu diesem gegenwertigen/

³
Damit alles hand ergriffen werden müssen der lehr vnd lebens bey zeiten gearbet vnd vorkommen werden möge.

vergenglichen vnd trübseltigen / sondern zu dem
 künftigen / ewigen vnd seligen leben von Gott an-
 fangs erschaffen / auch nach dem allgemeinen abfall
 in vnsern ersten Eltern / durch das blutige opfer des
 Sohns Gottes thewer wider erkaufft vnd erlöset
 sind / vnd hierzu auch durch den heiligen Geist gehei-
 ligt / new vnd wider geboren werden. Welche
 vnwissenheit vns nicht allein ein schand ist / 1. Cor.
 15. v. 34. sondern wir werden auch durch dieselbige
 entfrembdet von dem leben / das auß Gott ist / Eph.
 4. v. 18. Vnd Gott wil die jenigen / welche nicht
 achten / daß sie ihn erkennen / in einen verkehrten sin
 dahin geben / eitel laster zu thun / Rom. 1. v. 28. Ja
 vnser Herr Jesus Christus wil auch vom himmel
 sampt den Engeln seiner kraft endlich offenbar wer-
 den mit fernerflammen / rach zu geben vber die / so
 Gott nicht erkennen / vnd vber die / so nicht gehorsam
 sind dem Euangelio vnseres Herrn Jesu Christi
 2 Theff. 1. v. 7. zu geschweigen der grossen vilfälti-
 gen irthumb / falscher lehr vnd abgötterey / dardurch
 vile vom rechten glauben / vnd dem weg zum ewigen
 leben abgeführt vnd abgewendet werden / auf die ir-
 wegen der ewigen verdammnis.

So schleicht auch vnser widersacher / der Teufel
 vmbher / wie ein brüllender löwe / sucht / welche er ver-
 schlinge / 1 Pet. 5. v. 9 vnd verstellet sich auch in einen
 Engel des liechts / damit er vns vmb so vil damehr
 vnvermerkter weise hindergehen / vnd zu fall brin-
 gen möge / 2 Cor. 11. v. 14.

Derwegen man auch im werck bey der jugend /
 kindern / knechten / mägden / tagelöhnern vnd derglei-
 chen einen grossen vngehorsam / verachtung / vnseiß /
 vntrew /

vntraw/freuel/troz vnd wider spenstigkeit/gegen vnd wider ihre Eltern/herzen/frawen/predigamt/obrigkeit vnd alten: dazu auch vil ärgerliches/vppiges vnd leichtfertiges wesen befindet/dardurch die jugend leichtlich verführet wird/das sie nicht allein in grofse sünden vor Gott/sondern auch/mit sampt ihren Eltern vnd ganzer freundschaft in schand vnd schaden vor der welt leichtlich gereht vnd gestürket wird.

Vnd ohne das sind wir in die letzte zeiten der welt kommen/von welchen der HERR Christus/vnd seine Aposteln vorlangst geweiffaget haben/das die vngerechtigkeit vberhand nemen/die lieb in vilen erkalten/Matth. 24. v. 12/kein glaub auf erden zu finden/Luc. 18. v. 8/die menschen den eltern vngheorsam/vndanckbar/vngeistlich/störzig/vnversöhnlich/schender/vnkeusch/wild/freueler seyn/vnd die wollüsten mehr/als Gott lieben werden/2 Tim. 3. v. 2/vnd welchen zeiten der HERR Christus/der ärgermus halben weh dretet/Luc. 17. v. 1.

Vil sind auch derer/die allein auß mangel guterhertziger trewer erinnerungen/vermahnungen vnd warnungen/vnd das man sie allein auf ihrem eigen kopf/zaum vnd abentherer hingehen leßt/in sünde vnd laster/ehe sie es auch oftmal selbstien wahrnehmen/vnd also auch der weltlichen obrigkeit in die strafe/in armut/verluft vnd schaden ihrer nahrung/groß bekümmernus vnd leid/schand vnd schmach mit ihrer gangen freundschaft gerahen vnd fallen.

An vns selbst befinden vnd fühlen wir oftmal grosse sicherheit vnd kaltsinntigkeit der herzen/also das wir etwa nicht so sehr auß vorfesslicher halsstarrigkeit vnd bosheit/als auß böser gewohnheit/darbey

wir veraltet sind / sündigen / irren vnd fehlen: offft auch vnser eigene schwachheit vnd gebrechen / auß angeborner lieb vnser selbst / nicht mercken oder erkennen können / ja auch wol den balcken in vnserm auge nit sehen / Luc. 6. v. 42 / vnd vom Satan vbervortheilet werden / 2 Cor. 2. v. 11 / daß also vns selbstenn mairimal gute vermahnungen vnd warnungen von nöten sind.

Derhalben dann diser Disciplin oder Kirchen zucht hoch von nöten ist / damit der groben vichtsichen vnuwissenheit / vnd verstand götlichen worts / wie auch den vilfaltigen irthumen / abgötterey / vnd falschen meynungen in der Religion gestewert: dem Teufel sampt seinem reich widerstand vnd abbruch geihan: den grossen vnd hochbeschwerlichen schwebenden lastern an alten vnd jungen gewehret: vnser selbst vnd anderer schwachheit aufgeholfen / vnd zu dem ende die alten vnd erwachsene zu Kirchen / die jugend aber zur schulen vnd kinderlehr angehalten vnd getrieben / vnd die heylsamen vbung der lehr götlichen worts / durch lesen der Bibel / treiben des Catechismi, Christliche gesänge / gebett / vnd dergleichen mittel in die häuser gebracht werden mögen: Welches dann zu rechter anstellung vnd anrichtung des Disciplinwercks vmb so vil danmehr von nöten seyn wil / die weil die lehr götlichen worts / vnd der seligmachende Glaube / so auß der lehr des Euangelij herfließt / das rechte fundament oder grund des götlichen lebens vnd wandels ist / vnd man das volck zu wahren gotseligem leben nicht gewännen kan / oder nur heuchler macht / so lang ein rechter verstand vnd geschmack der lehr in die herten nicht gebracht wird.

Derhal-

Derhalben wie man an einem alten bauwelligigen hause allezeit flicken / stügen vntersehen / vnd bessern muß / damit es nicht gar zu boden falle: Also muß man auch an diser alten bauwelligigen / vnd zum vntergang sich neigenden Welt thun / durch mittel diser Christlichen Disciplin / vnd mit brüderlichen ermahnungen / strafen / warnen / steuern vnd wehren.

Zum vierten / ist auch die Disciplin oder Kirchenzucht darzu nutz vnd notwendig / damit den so groffen / groben vnd vilfältigen ärgernissen in der Kirchen Gottes durch mittel Christlicher vermahnungen vnd strafen gestewert vnd gewehret werde. Da dann / leider mehr als zu vil am tage ist / welcher gestalt der lehr des Euangelij nichts so sehr einen stoß thut / vnd derselbigen lauf hemmet / als vnser gotloß ärgorlich leben vnd wesen: dardurch die feinde vnd gotlosen / als Juden / Papisten / Widertäufer / vñ andere / anlaß nemen / vns / vnd vnser lehr / als welcher solche böse fruchten / doch zur vnschuld / schuld gegeben werden / desto heftiger vnd grimmiger zu lästern / verdammen vnd verfolgen: die schwachen aber an der warheit vnserer lehr zu zweifeln / ja auch wol gänglich zum abfall von derselbigen verursacht: vnd in rechten / gotsfürchtigen Christen der heilige Geist betrübet wird. Vnd ist in gar keinen zweifel zu setzen / daß Juden / Papisten / vnd Widertäufer vnserer wahren Religion vil gewogener seyn / ja vñ alle vnter ihnen sich gar zu derselbigen begeben vnd schlagen würden / wenn sie nicht durch vnser verrucht vnd gotloßes leben vñ wesen / vnd durch die grosse laxation / auflösung vnd zerrüttung aller disciplin / zucht / gotseligkeit vnd ehrbarkeit / geargert / vnd vor den kopf

4.
Damit die feinde des Euangelij in iren verfolgungen nicht gestoffet / sondern vil mehr belehrt vnd gewonnen werden.

gestossen wurden. Nun wissen wir aber / was der Herr Christus denen dreyet / welche ärgernus geben / Matth. 18. v. 7: Weh / sagt er / der welt der ärgernus halben. Es muß ja ärgernus kommen / doch wehe dem menschen durch welchen ärgernus kompt. Es were ihm nützer / seket er Luc. 17. v. 2 hinzu / daß man einen mühlstein an seinen hals hengeret / vnd würfe in ins meer. Dann gleich wie ein reudig schaf eine ganze herde oder pferch reudig macht / vnd ein wenig sawerteig einen ganzen teig versewret / 1 Cor. 5. v. 6: Also werden nicht allein Juden / Papisten / vñ Widerteuffer durch die so grosse ärgernussen von der Euangelischen warheit abgehalten: sonder es wird auch der ganze helle hauf oder je sehr vile derer / die in der Kirchen / oder Christlichen Gemein allbereit sind / durch einen gotlosen ärgertlichen menschen / welchen man vngestraft passirn vnd durchgehen leffet / oftmals angesteckt vnd vergiftet. Derhalben je beschwerlicher vnd schädlicher es ein ding in der Kirchen Gottes ist vmb die ärgernussen / je mehr dahin getrachtet werden muß / daß denselbigen / durch mittel der Christlichen erinnerungen / ermahnungen / warnens vnd strafens gestewret: oder solche ärgertliche leut durch den bann / im euffersten notfal von einer ganzen Gemein abgethan vnd außgeschlossen werden / nach dem rath vnd befehl S. Pauli / 1 Cor. 5. v. 2: vnd zugleich auch andere an solcher exempel vor sünden geschreckt vnd davon abgehalten werden. Wie S. Paulus sagt 1 Tim. 5. v. 20 / die da sündigen / die strafe für allen / auf daß sich auch die anderen fürchten. In massen dann der Herr Christus / da er Matth. 18 den vrsächern der ärgernussen

nussen / so hart vnd scharpf gedrewet hatte / dieses werck von der Kirchendisziplin oder brüderlichen ermahnungen derer / die da gesündiget / darauf sehet als ein heylsame arzeney / mittel vnd ordnung / durch sünden vnd lastern / vnd also auch denen argern / welche durch dieselbigen gegeben vnd verursacht werden / in der Kirchen Gottes gestewert vnd abgeholfen werden könne vnd solle.

Zum fünften ist auch diese Kirchenzucht nutz vnd notwendig / damit Gottes zorn vnd strafen nicht vber vns anbrennen / wenn sünde vnd laster vberhand nemen / vnd darzu noch geduldet werden. Wie S. Paulus sagt Ephes. 5. v. 6: Lasset euch nicht verführen mit vergeblichen worten. Dann vmb diser willen kompt der zorn Gottes vber die kinder des vnglaubens. Vnd Rom. 1. v. 18: der zorn Gottes vom himmel wird offenbaret vber alles gotloses wesen / vnd vngerechtigkeit der menschen / die die warheit in vngerechtigkeit aufhalten. Welches in diser sachen vmb so vil damehr in acht zu nemen / die weil Gott der Herr vmb eines einigen / oder weniger sünden willen / die man vngemerckt vnd vngestraft hingehen läset / oftmals ganze häuser / geschlechter / städte / land vñ leut oftmals grewlicher vñ erschrecklicher weise zu strafen / oder auch gentslich aufzuroten pfleget. In massen wir dessen an Corah / Dathan vnd Abiran / Num. 16: an Achan / Ios. 7: an der stat Gibeon / Iudic. 21: an dem König David / 2 Sam. 24: an Baesa / dem König Israel / 1 Reg 16: an dem König Achab / 1 Reg. 21 / vnd sonsten hin vnd wider in heiliger schrift scheinbarliche vnd erschreckliche exempel fürgestellt haben. Derentwegen dann nicht

r.
Damit Gottes zorn vnd strafen abgewendet werden mögen.

allein anderen / sondern auch vnser aller gemeine wolffahrt darauf stehet / daß sünde vnd laster nicht geheget / geduldet / oder gepflanzet / sondern denselbigen gestewert vnd gewehret werde. So erfordern vnd erheischen es auch die gegenwertige beids besondere vnd gemeine strafen / (welche wir zwar nicht als vngefehrliche / noch von menschen / oder natürlichen vrsachen vnd wirkungen allein herrührende dinge / sondern als gewisse ruhten vnd geißeln Gottes vber vnser sünden ansehen vnd halten sollen vnd müssen) vnd sollen vns billich dahin reizen vnd treiben / daß wir vns selbst richtē / damit wir nicht vom HERRN gerichtet / vnd sampt der welt verdampft werden / I Cor. 11. v. 31: sondern wenn wir vns von vnser bosheit bekehren / daß den HERRN dann auch gerewe des vnglücks / das er vns gedachte zu thun / Ier. 18. v. 8.

6.
Dieweil die Kirche Gottes / ohne die Disciplin ihre ehr / zierd vnd rechten schmuck nicht mehr erreichen oder haben mag.

Zum sechsten / ist die Kirchenzucht auch darumb vnd darzu nutz vnd notwendig / damit die Kirche Gottes in ein recht völlig wesen / stand vnd reformation gestelt / vnd derselbigen ihre gebürliche ehr / zierd / schmuck vnd herligkeit dermassen wider gegeben werde / daß sie recht florirn vnd blüen möge. Dann gleich wie der ganze geistliche bau der Kirchen Gottes auf zweyen hauptseulen stehet / nemlich der reinen vnverfälschten lehr des worts Gottes / vñ gotseligem Christlichem leben vnd wandel : Also ist es an dem / wenn gleich die lehr rein vnd lauter geprediget / vñ die heiligen Sacrament / als sigel / zeugnissen vnd versicherungen der verheissungen des worts / nach der eynsagung Christi vnverfälscht ausgespendet werden : die Disciplin aber oder Kir-

chen

chensucht / als welche beneben der Lehr auch auf das leben vnd wandel sihet / vnbestelt ist / vnd also sünde / laster vnd ärgermus im schwang gehen / vnd geduldet werden : daß alsdann die Kirche Gottes nur halb bestelt ist / ja dieselbige ihres rechten besten schmucks / zierd vnd kleides beraubt ist. Dann der das Euangelium zu predigen / im namen des Vatters / Sohns vnd heiligen Geistes zu räufen / vnd das heilige Abendmal zu seiner gedechtnus zu halten befohlen hat: eben derselbige hat auch die Kirchensucht / vnd das ampt der brüderlichen vermanungen gegen die jenigen / welche gesündigt haben / verordnet. Derhalben dann von nöten / wenn wir des HERRN Christi / vnd seines Euangelij vns mit bestand vnd grund rühmen / vnd vnser Kirchen nach der richtschnur seines heiligen worts der gebühre bestelt vnd angerichtet haben wollen / daß wir eins so wol / als das andere / vnd also den HERRN Christum ganz mit seinem gangen wort vnd Euangelio annehmen / vnd in einem so wol als dem andern ihme die ehr mit dem gehorsam geben müssen. Wie er dann außdrücklich vnd hart vns ingebunden hat / daß wir sein wort nicht allein nichts zu / sondern auch nichts abthun sollen / Deut. 4. v. 2. vnd Deut. 12. v. 32. Wie der angeheften bedrabung / so jemand etwas darvon abthun werde / des theil wölle er auch abthun von dem buch des lebens / wie S. Johannes von dem buch seiner Offenbarung redet / vnd damit die ganze Bibel also beschlossen wird / Apoc. 22. v. 19. Welches dann bey diser Kirchensucht vmb so vil darmehr in acht zu nemen / dieweil weder wort / noch Sacrament ihr gebürliche authoritet / anse-

sehens / vnd würdigkeit haben oder erreichen mögen / wenn sie nicht mit der Disciplin vnd gebürlichem auffsehen auf das leben vnd wandel gleichsam betleidet vnd gezieret / auch gewürzt vnd gefalsen werden / sondern wenn man dñfals alles ins wilde vnd wüste laufen leffet.

Der Apostel Paulus hat vorgezeiten an die Kirche Gottes zu Corintho geschrieben: wenn jemand sich einen bruder nennen lasse / vñ sey gleichwol ein hurer / oder geiziger / oder ein lästerer / oder trunckenbold / oder räuber / mit dem sollen sie nicht zu schaffen haben / dermassen / daß sie auch mit ihm nicht essen sollen / 1 Cor. 5. v. 11. Wie er in gleichen auch an die Kirche vnd gemeinde Gottes zu Theffalonich schreibt: sie sollen sich entziehen von einem jeden bruder / der da vnordig wandelt / vnd nicht nach der sagung / die er von ihm empfangen: vnd so jemand nicht gehorsam sey dem wort / mit dem sollen sie nichts zu schaffen haben / 2 Theff. 5. v. 6. 14. Vnd hat also die Disciplin oder Kirchenzucht nit mit wenigern fleiß vnd ernst in der Kirchen Gottes angerichtet vnd getrieben / als auch die lehr / die weil er das eine so wol als auch das andere zu rechter volliger bestellung vnd reformation der Kirchen Gottes gehörig vnd notwendig gewußt. Was würde er aber von vnsern Euangelischen Kirchen vrtheilen vnd halten / wann er in denselbigen / bey anhörung des worts Gottes / bey verhandlung der heiligen Tauf vnd Abendmals / ein solche vermischung vnd vnverscheiden gemenge der schaf / böcke / hunde vnd schwein sehen solte?

Gott der Herr selbst hat seine Kirch im alten Testament dermassen rein / sauber vnd richtig gehalten / vnd

ten/ vnd haben wollen / daß so jemand einen todten/
 oder auf dem feld erschlagenen menschen angerüh-
 ret: oder so ein weib ihres leibs natürlichen blutfluß
 gehabt: oder ein man bey derselbigen gelegen/ die mu-
 sten vnrein seyn/ vnd des tabernackels/ tempels / der
 opfer vnd Gottesdiensts sich enthalten vnd eussern/
 damit sein heiligthumb nicht vervnreiniget würde/
 vnd solche leute in ihrer vnreinigkeit nicht stürben/
 wenn sie seine wohnung / oder den tempel vervnrei-
 nigten: Num. 19. v. 11. 13. 20. Levit. 15. v. 19. 32. Sol-
 te dann die bestellung / zustand / zierd vnd herligkeit
 der Kirchen Gottes im neuen Testament geringer/
 vnd nicht vil mehr notwendig seyn/ daß der Christen
 versamlungen / Sacrament vnd Gottesdienst mit
 vnreinen / sündhafftigen vnd ärgerlichen leuten nit
 befleckt oder beschmeisset würden? Denn je solche
 leut vil ärger/ böser vnd schädlicher sind / als jene: vñ
 hasset ja Gott die innerliche vnreinigkeit vnd fluß der
 sünden vil mehr / als die eusserliche / leibliche berüh-
 rung eines todten menscheng / oder eines weibs na-
 türlichen blutfluß/ welche ding auch im alten Testa-
 ment figuren / schatten vnd fürbilder der innerlichen
 todten wercke der sünden / vnd derselbigen vnreinig-
 keit gewesen sind. Derhalben je schändlicher vnd
 abschevlicher die sünden sind / je weniger auch diesel-
 bigen in der Kirchen Gottes des neuen Testaments
 vnd beyim Gottesdienst geduldet werden sollen / als
 die jenigen / welche im alten Testament mit solchen
 eusserlichen / leiblichen vnd figürlichen vnreinigkei-
 ten nach dem geses behafft gewesen/ damit die Kirche
 Gottes nicht vervnreiniget / sondern derselben zierd/
 schmuck/ schöne vñ herligkeit erhalten werden möge.

42 Wie nutz vnd nöthig die Kirchenzucht sey.

7.
Von wegen
der brüderli-
chen lieb.

Endlich ist auch dise Kirchenzucht notwendig/
dieweil sie ein herliche vnd tägliche vbung vnd bewei-
fung ist der brüderlichen liebe / welche nach der lehr
des Herxen Christi ein recht kenzeichen seiner jün-
ger ist / Ioan. 13. v. 35. Dann von diser liebe saget vnd
zeuget der Apostel Paulus / das sie nit nach jemand
schaden / vnglück / oder vnheil trachte / welches doch
in alle weg geschicht / wenn man den Nächsten sündi-
gen / vñ in seinen sünden fortfahren leßt: sie frewe sich
auch nicht / wenn es vnrecht zugehet: sie frewe sich a-
ber / wens recht zugehet / 1 Cor. 13. v. 5. Wie kün-
te es aber disfalls rechter zugehen / als wenn der Nächste
durch brüderliche vermanungen / vnd dise Kirchen-
zucht für sünden / schand vnd lastern / gefahr vnd
schaden des leibs vnd der seelen / vor Gott vnd der
welt gewarner: hergegen aber zu Christlichem leben
vnd wandel / vnd also zu seinen ehren / wolffart vnd
heil / zeitlich vnd ewiglich gezogen / angewisen vnd
befördert wird?

Das fünfte Capitel.

Wie die Seniorn oder Eltresten erwehlet vnd bestetigt
werden sollen?

Wer die El-
tresten zu be-
rufen / bey
dem ersten
anfang der
Kirchen-
zucht.

Seich wie man zu anrichtung vnd anord-
nung der Disciplin / oder Kirchenzucht / Se-
niorn oder Eltresten haben muß: also kün-
te man bey erster vnd angehender bestellung der Kir-
chenzucht / durch das Predigampt / Kirchen: vnd Ka-
ssenmeister / beneben den vornemesten auß den ge-
richtspersonen / oder vorstehern eines jeden ort / die
man für from vnd gotsfürchtig helt / vnd dem In-
spectore

spektore derselbigen classe oder bezirks die ernennung/ vnd vorschlag zur wahl der Eltesten thun.

Da aber die presbyteria, oder das ampt der Eltesten zuvor im brauch vnd bestellt gewesen / vnd entweder an der abgestorbenen stat andere erwehlet / oder sonst die anzahl der Eltesten alternirt oder geändert vnd abgetwechselt werden solte / theilen die vbrige / oder abstehende der Eltesten selbst / die ernennung vnd vorschlag andere zu erwehlen vnd anzunehmen.

Es sollen aber vnd müssen solche leut zu Eltesten fürgeschlagen vnd erwehlet werden / welche / so vil immer möglich / der reinen wahrē Religion zugethan vnd verständig / oder zum wenigsten derselben liebhaber : eines guten Christlichen ensers / vnd aufrichtigen vnd verweisslichen lebens vnd wandels sind : nicht liebt osen / oder die auf der welt daneck außgehen / sondern einen starcken aufrichtigen muth vnd herg haben : doch also / daß sie keine bolderer / schnarcker oder bocher sezen / sondern diseret / verständig vnd bescheiden mit meiniglich vmbzugehen wissen : nicht verhaßt / sondern so vil möglich / beliebter : nicht wechhaftig / sondern verschwiegen / vnd die einen verschlossenen mund haben : gutthätig vnd mitleidig : die immediate, oder ohn mittel im stand oder ampt der weltlichen obrigkeit nit bestatt sind : noch die von wegen ihrer handthierung / gewerb oder geschäften vil von hauß abwesend seyn müssen.

Welche qualification denn / oder beschaffenheit vnd tüglicheit der Eltesten / durch examina oder erforschungen ires verstands in der lehr / vnd zeugnisse der andern Seniorn / oder der nachbarn erlerner vñ erkündiget werden sol vnd muß.

Wer sie zu beruffen / da die Kirchensucht albereit in ge führt ist.

Was für leut zu Eltesten zu erwehlen.

Erforschung der Eltesten tüchtigkeit.

Von anzahl
der Eltesten.

In anzahl aber der Eltesten muß man auf einer jeden Stad/Fleckens/dorffschafft vnd Gemeinde gelegenheit vnd größe sehen/ also/das so vil möglich/eines jeden Seniorn quartir / reuir oder becirck/ darin er die aufsicht haben sol/ (in massen dann ein jeder ort vnd gemeinde also abgethenlet werden muß) nicht vber zwanzig oder dreißig haußgefässe hab.

Wie die vor-
geschlagene
Eltesten zu
bestetigen.

Die demnach zum ampt der Eltesten vorgesezter massen ernennet vnd vorgeschlagen sind / müssen der ganken Kirchen oder Gemeinde auf einen Sonntag / durch ihren Pastor von der Cankel angezeigt/ vnd die ganze Gemein darbey fleißig ermahnet werden / im fal jemand an einem / oder andern der ernenneten / einigen mangel hette / oder redliche vrsachen vorzubringen wüßte/derentwegen er zu solchem ampt nicht würdig oder dienlich / das er / oder die solches die woche vber / entweder dem ganken presbyterio vnd versamlung der Eltesten an einem tag vnd ort / so zugleich von der Cankel darzu bestimmt vnd ernennet werden müßte: oder / da er lieber wolte / einem auß den Kirchendienern oder Eltesten besonders vmbständlich eröfnen vnd anzeigen wolten.

Da sich aber niemand dißfals findē oder aufwerfen würde / sollen den nechsten / oder auch wol den zweyten Sonntag hernach / die vorhin ernennete vnd vorgeschlagene Eltesten öffentlich von der Cankel für der ganken Gemein/mit dem gebett zu Gott/vnd fleißiger ermahnung / sie vor ihre Eltesten zu erkennen/ in gebürlichen ehren zu halten / vnd jnen gehorsam zu leisten/ angenommen vnd bestetigt werden.

Ob vnd wie
die Eltesten
abzuwechseln.

Es ist aber nicht ratsam oder vortrüglich/das die Eltesten ohne sonderbare / erhebliche vrsachen / vnd wenn

wenn sie sonst ihr ampt thun / oftmals geändert oder abgewechselt werden. Da es aber also nötig / nicht allein anderer vrsachen halben / sondern damit auch desto mehr diß werck verstehen lernen / vnd darzu angeführt werden / vnd beneben dem / die einmal erwählte / wenn sie wüßten / daß sie es beständig ihr lebenslang behalten / vnd drin sterben solten / sich dieses ihres ampts nicht mißbrauchen / vnd die so nützliche heilsame Kirchendisziplin oder zucht / nicht zu einer tyranny verkehret werden möchte: so müßte alweg der halbe theil bleiben / damit also etliche weren / die der disciplin oder Kirchenzucht ordnung / gelegenheit vnd bericht wüßte / vnd die newen desto besser anführen künnten. Der halbe theil aber müßte zu dreien oder vier jaren / nach gelegenheit / abgewechselt werden. Darzu denn der anfang eines andern vnd newen jars nicht vndienlich seyn solte.

Das sechste Capitel.

Was der Eltesten ampt sey?

WÄn nun die Eltesten also ordentlicher Weise erwählt vnd angenommen / so ist dann das nechste / daß sie vnterrichtet vnd gewisen werden / was ihr ampt vnd verrichtungen seyen / vnd warauf sie in diesem irem ampt fürnemlich zu sehen haben / nemlich auf das predigampt / vnd die ganze Kirch oder Gemeinde.

Auf das predigampt zwar / daß sie in acht haben / ob dasselbige auch mit predigten / kinderlehr halten / außspendung der heiligen Sacramenten / besuchung der francken / gefangenen vnd angesochtenen / wie auch sonst domesticis visitationibus, oder jährli-

Haben zu sehen auf das predigampt.

cher besuchung aller vnd jeder jrer zuhörer vñ Kirch-
 spils verwandten von hauß zu hauß/ vñ befeißigung
 eines Ehrlichen vnsträflichen lebens vnd wandels:
 darneben auch die schulmeister mit fleißiger vñ treu-
 licher vnterrichtung der jugend/ jr ampt thut. Gleich-
 falls/ daß sie die Kirchendiener verstandigen/ ob die
 Gemeine an etwas/ so sie in predigten gehöret/ sich
 vñleicht ärgern/ vnd es nicht gnugsam erreichen/ oder
 auch etwas mißdenten/ damit sie solches ins künfftige
 gründlicher/ volckömlicher/ vnd verständlicher
 erkleren mügen. Ob ewa sonderliche laster vnd är-
 gernus von newē sich erregen. Ob sonderlicher oder
 gemeiner fürstehender not im gemeinen gebett zu
 gedencen/ oder vmb sonderlicher vrsachen willen
 das volck entweder zur dancksagung im gemeinen
 gebet/ oder zur buß vnd wahrer beferung in predig-
 ten/ oder gemeinem gebett zu ermahnen/ davon ent-
 weder dem predigampt nichts bewußt/ oder sie selbst
 darauf nicht gedechten. Ob vmb gewisser fürfal-
 lender vrsachen willen/ das heilig Abendmal eher/
 oder etwas langsamer/ als sonsten breuchlich/ ge-
 halten werden müße. Item daß sie dem nechsten
 Pastori, auch dem Inspectori zu wissen thun/ wann
 ihr Pastor mit tod abgangen/ vnd nicht allein bey
 nechsten Pfarhern/ daß in mittelst das predigampt
 bey ihnen nicht verseumt/ sondern auch bey
 Inspectori, daß ihre Pastorey mit einer andern tüg-
 lichen person wider bestelt werden müge/ fleißig an-
 halten: oder daß sie auch selbst einen andern/ im
 fall sie einen wüßten/ manhaftig machen vnd vor-
 schlagen/ von dessen geschicklichkeit/ frömmigkeit/ vnd
 qualification/ die ganze classis, oder versammlung der
 Kirchen

Kirchendiener/durch befehlung seiner habenden zeug-
nus/examination/vnd predigt sich zu erkundigen/vñ
solche ferner beides an die obrigkeit / auch erledigte
Kirch/ mit irem bericht gelangen zu lassen/ habē mü-
gen. Vnd daß sie/die Eltesten /sonsten auch des pre-
digampts glimpf/ehr vnd ansehen/gegen der böshaf-
tigen schmeihungen vnd verachtungen nach irem
vermögen / suchen vnd vertheidigen/vnd ihren Kir-
chendienern / so vil immer möglich ist / zu befürde-
rung des reichs Christi / in irem ampt beyrätzig vnd
behülstlich seyen.

Auf die ganze herde vñ Gemein aber sollen sie des
lebens vnd wandels halben sehen / ob dasselbige auch
der guten heilsamen lehr/welche jnen gepredigt wird/
gemess sey. Zu welche end sie daß die 5. zehen Gebot/
als die einige rechte richtschnur/vnd wegweisung des
gehorsams / welchen Gott von seinen glaubigen kin-
dern nicht allein erfordert / sondern durch das mittel
des predigampts/vnd fleissiger ermanung der Elte-
sten/in iren herden zu wirken anfangen/ auch erhal-
ten wil / jnen für augen stellen vnd durchlaußen sol-
len. Inmassen der Keyser Carolus Magnus, apud
Ansegisum lib. 1. de legib. Francorum cap. 154.
befielet/ daß ein jeder Eltester die groben vnd geringe
laster stückweise verzeichnet haben / vnd dieselbige
dem volck vorlegen solle/damit sie sich vor dem dienst
des Teufels hüten lernen. Als

Weyn ersten gebot / ob / vnd wo derer noch seyen/
alte oder junge/die von Gottes wort oder sachen noch
gar kein verstand oder erkantnis haben / damit sie
dieselbigen zu fleissiger vñ besserer vnterrichtung ent-
weder jhnen selbst befohlen seyn lassen / oder je dem
predigampt anzeigen vnd befohlen.

Auf die ganz-
ne Kirch oder
Gemein.

I.
Erzelung der
vornemsten
laster / auf
welche die El-
testen zu sehn
haben/ nach
ordnung der
zehen gebott.

Ob derer seyen / die durch armut / oder sonsten in vngedult vnd murren / oder aber auch zweyfelung an Gott / vnd seiner gnaden gerahen.

Die mit zauberey / warsagen / crystallen sehen / segnen der freuter / viehes oder anderer ding / mit bu- lentrencken / benennung der mannheit / für schiessen / haben / stechen sich fest machen / vnd dergleichen ma- nigfaltigen zauberischen künsten vnd rechte Teufels wercken behaftet sind / vnd umbgehen / ire eigene bü- cher davon hinder sich haben : auch solchen Teufels werckzeugen in iren nöten / sie raht zu fragen / nach- lauffen / vnd glauben zustellen.

2. Beym andern gebot / ob derer seyen / die noch den bildern vnd gözen / altaren / vnd andern Papistischen greueln ihrer abergläubigen ceremonien nachhan- gen / oder ins Papstumb noch zur Kirchen oder zur Mess gehen.

3. Beym dritten gebot / ob derer seyen / die den aller- heiligsten namen Gottes / das leyden / wunden / mar- ter vnd Sacrament des Heiligen Christi / nicht al- lein zu schrecklichem fluchen / schweren vnd Gotslä- stern / entweder auß verbitterung / zorn vnd rachgi- rigkeit gegen iren nechsten : oder auß böser herbrach- ter gewonheit vnd leichtfertigkeit : oder zur vermein- ter zierd vnd wolstand ihrer rede : sondern auch zu Teufelischer zauberey vnd segneren an leuten / vieh / freutern / vnd dergleichen dingen sich schendlich miß- brauchen.

4. Beym vierte gebot / ob verächter seyen des worts Gottes / der Sacramenten vnd predigamts / vnd die nummer oder gar selten vnd vnfruchtig zur Kirchen / vnd brauch des heiligen Abendmals kommen / nim-

mer beytm tauf in der Kirchen bleiben / vnd schimpflich / ärgerlich oder lästerlich vom predigampt reden.

Welche die Son: vnd feyertage vber mit gaste-
reien / zechen / spielen / weinsaufen / verträgen / vber
feld gehen / gesprech vnd geschweh auf dem Kirchhof
vnter den predigten / vnd werendem Gottesdienst /
vnd dergleichen weltlichen gescheften / sich selbst / vnd
andere an gebürlicher heiligung des Sabbats ver-
hindern vnd ergernus geben.

Ob Eltern seyen / die ihre kinder vnd gesind / we-
der selbst daheim im erkentnis Gottes / vnd seiner
furcht auferziehen vnd anhalten / noch zur Kirchen/
kinderlehr / vnd schulen schicken: oder auch zur arbeit
nicht gewehnen / oder bey gute handwercker thun:
sondern zu aller gotlosigkeit / leichtfertigkeit / zärtlich-
keit vnd müßiggang erziehen / vnd allen mitwillen
inen gestatten.

Ob auch die haufsvätter / welche lesen können / o-
der schüler in ihren häusern haben / die Christliche v-
bung mit lesen der Biblien / vnd anderer guter er-
bawlichen bücher / Psalmen singen / morgen vnd a-
bendgebet in jren häusern antichten vnd halten.

Ob auch den haufarmen / wittwen / wayfen / ver-
jagten glaubensgenossen / francken / betrübten / ange-
fochtenen / vnd ihres gleichen auß dem almosenka-
sten / oder von ihren verwandten vnd nachbarn die
werck der liebe mit geben / leyhen / borgen / besuchen /
pflegen / trösten / rath / hülff vnd vorschub / nach der sel-
bigen gelegenheit / vnd ihrem vermügen / bewisen
werden.

Ob auch die Kirchen / Pfar vnd schullhäuser / wie
auch die Kirchengüter / zünse vnd renten in gutens

aufrichtigem bau / wesen vnd besserung / in rein vnd stein / vnversehrt vnd vnverschliffen gehalten werden.

5. Beym fünften gebott. Ob eltern/herren/frauen / vnd die da andern fürgestellt sind / ihren kindern / gesind / vnd die vnder ihrer hand seind / dermassen mit vnsträflichem leben vnd guten exempeln vorgehen / daß sie hinwegder der ehren / so die ihrigen ihnen zu erzeigen schuldig sind / wehr seyen.

Ob haußväter ihre handwercker fleissig treiben / vnd sich sampt ihren haußgenossen ehrlich ernehren.

Ob die vormünder ihren pflegkindern mit guter auferziehung / vnd verwaltung ihrer güter treulich vnd wol / gleich sie ihren eignen kindern thun / vnd zu ihm schuldig sind / vorstehen.

Ob die gevatern auch sorg tragen vnd aufficht haben / daß ihre patten vnd goden / in massen sie bey derselbigen Tauf angelobet haben / sonderlich aber / wenn denselbigen ihre Eltern zu zeitlich entfallen / entweder zur schulen gehalten / oder sonst im verstand der lehr Götlichen worts erzogen / vnd bey ehliche handwercker gethan / vnd vndergebracht werden.

Ob die Obrigkeit / Beamptē / Schultheissen / Burgermeister / Heimbürger vnd geschworne / Kirchen vnd schulen / den Gottesdienst / Predigamt / Kirchenzucht / das almosen / vnd gemeinen nutzen ihnen angelegen seyn lassen / vnd befürdern : oder aber mit ärgerlichem leben / vnzeitigen geschäften / vbermäßigen diensten / jagten / pflichttagen / verhören / vnd dergleichen / nicht allein die vnderthanen / vnd
ihre

Ihre ampts angehörigen beschweren/vnd auffsaugen/
sondern auch de Gottesdienst hierdurch zugleich ver-
hindern: oder ob auch sonsten waserley mißbräuche
vnd vnraht inreisse / dadurch die gorseligkeit verhin-
dert/ gemeine zucht/ jugend vnd ehrbarkeit/ sampt der
vnderthanen nahrung zerüttet vñ verderbet werde.

Ziem ob auch gericht vnd gerechtigkeit / ohn anse-
hen der personen / freundschaft oder feindschaft / ge-
schencken / oder dergleichen / einem jeden / er sey fremd
oder inheimisch / reich oder arm / freund oder feind
von der Obrigkeit / Beamptē vnd Gerichtspersonen
widerfahren / vnd ihrer vnderthanen / oder anbefoh-
lenen nutzen vnd bestes gesucht / dagegen ihr schaden/
vnheil vnd verderben mit allem fleiß verwarnt vnd
verbütet werde.

Ob die Schulmeister in ihrem ampt nicht allein
fleissig seyen / mit vnderrichtung der jugend / sonderit
auch mit vnzimlicher scharpf vnd strengigkeit die kin-
der nicht zu blöd / forchtlos / vnd dem studirn gram
vnd feind machen.

Ob auch die kinder / knecht / mägde / vnderthane/
schüler / vnd jres gleichen / ihren eltern / vomündern/
herren / frauen / obrigkeit / vnd schulmeistern / gebür-
lich: ehr / gehorsam / danckbarkeit / gedult vnd mit-
leiden / in jren etwan habenden gebrechen / vnd men-
geln erzeigen: oder aber dieselbigen verachten / sich
ihnen vngehorsamlich widersetzen / vnd vbels nach-
reden / sie schelten / schmechen / schlagen / oder jnen flü-
chen / oder jre Eltern im alter / armut / leibschwach-
heit / vnd andern nöten / oder auch / wann sie jhnen ire
güter aufgegeben haben / verlassen / vnd die hand vort
ihnen abthun.

Ob Eltern seyen / die ihre kinder zeitliches lohns/
guts vnd ehren wegen/ins Pappstumb vermieden/in
dienst bringen oder bestatten.

Ob auch faule vntrewe arbeiter vnd tagelöhner
seyen.

6. Beym sechsten gebott. Ob derer seyen/die in hassz/
neid/rachgirtigkeit/schelten / schenden/vnd schmehen
mit ihrem nechsten / sonderlich aber in vnversöhnli-
chem hassz / jar vnd tag leben / vnd darüber entweder
des heiligen Abendmals sich enthalten/oder auch mit
solchem gehessigen herzen darzu gehen.

Hadersüchtige/die da mutwilliger gesuchter weise
richten vnd hadern / vnd derwegen allezeit vor den
Cangelenen/verhören/vnd rathhäusern ligen.

Die zwischen nachbarn vnd guten freunden / ja
auch wol Eheleuten selbst/durch asterreden/mähren-
tragen / vnd ohrenblasen / oder sonsten auf andere
wege / vnwillen / mißtrauen / oder verbitterung stif-
ten vnd anrichten.

7. Beym sibenden gebott. Ob eheleut vnstridlich
leben.

Ob derer seyen/die mit vnzucht/hureren/oder ehe-
bruch befleckt/oder auch verdecktig seyen.

Ob kinder/ heimlich hinder ihren eltern sich verlo-
ben vnd verhehlen.

Ob kupler oder kuplerin seyen.

Die gefehrlicher gesellschaft / zechens / denke / vn-
züchtiger leichtfertiger lieder/reden/reymen / vnd der-
gleichen pflegen/nachgehen oder sich befeissen. Die
leichtfertiger reden/geberden/narrentheidung/grober
vnstetiger bossen vnd scherzens / so Christen nicht ge-
siemen / sich befeiffigen.

Die der trunckenheit ergeben sind.

Die vbermaß vnd pracht mit essen/ trincken/ kleydung/ kindraufen/ weinkaufen/ hochzeiten/ leichtgelaichen/ oder gastereyen treiben / nicht allein jnen selbst/ bey disen tewren geschwinden zeiten / zu verderblichem schaden: sondern auch beides zum schendlichen mißbrauch der heiligen gaben Gottes/ auch zur anreickung / vnd verurfachung viler sünden / dadurch dann zugleich der nechste geertzert / vnd Gottes zorn erregt wird.

Beym achten gebott. Ob wucherer seyen.

Die mit vnrechter vnd verdecktger elen/ gewichte/ vnd maß vmbgehen/die wahr verfalschen/ den wehrt ersteigern/vnd also dem geiz ergeben sind/das sie hie mit geld vnd gut sammeln: der brüderlichen lieb aber an dem armen nechsten vergessen/ vnd vningedenck sind.

Die mit seltsamen sünden / rencken vnd griffen/ vnter dem schein des rechten/ihren nechsten vmb das seine sprengen vnd bringen.

Die andern ire lebendige hegen/ zeun/ mahrstein/ vnd das ire in gärten vud feld verstellen / außwerfen vnd verwüsten.

Faule vnd müßiggänger / die kein gewiß ehrlich handwerck haben oder brauchen / sich / vnd die ihren mit Gott vnd ehren zu nehren: sondern nur auf fürwis außgehen/vnd in frembde hendel sich stecken/damit sie fressen vnd sauffen darvon haben mügen.

Die das ire mit fressen/sauffen vnd kleydung verschwenden / vnd sich mit weib vñ kindern ins armut/ vnd an bettelstab bringen.

Beym neunten gebott. Die etwa einen falschen eyd gethan.

Welche auf erforderung der obrigkeit / oder für gerichtē die warheit vorsetzlich / auch auf geleistete eyd verschweigen: oder mit verdreheten vnd geschraubten worten die warheit verschlagen vnd hinderhalten.

Jtem die iren nechsten beliege / hinderzucks fälschlich anbringen / vnd demselbigen sein gut gerücht vnd namen / ehrendiebischer weise / abschneiden.

Die es vor ein verzähteren schelten vnd aufrufen / wenn man / erforderter weise / für der obrigkeit vnd gerichtē der warheit zeugnis geben sol.

10. Beym zehenden gebott. Die irem Nechsten sein gesünd abspannē / oder nach seinem lehnzut trachten.

Das sibende Capitel.

Was für ein vndercheid zwischen den sünden sey / in vbung der Disciplin / oder Kirchenzucht: Vnd was für vndercheidene grad oder ordnung der brüderlichen ermanungen oder strafen auß diesem vndercheid der sünden erwachsen.

Dzweil auß dem vorigen Capitel gnugsam offenbar / das nicht das geringste stück des ampts der Eltesten in brüderlichen vermanungen vnd strafen der sünden bestehe: damit dann die Eltesten dises jr ampt vmb so vil da besser vnd fruchtbarlicher verrichten mügen / müssen sie wol in acht haben / was für ein vndercheid zwischē den sünden sey. Dann auß diesem vndercheid wider ein vndercheid zwischen den vermanungen vnd strafen entstehet vnd wechslet. Vnd künfte der Christliche Disciplin oder Kirchenzucht nichts ungereimters vnd schädlichers widerfahren / als wenn man dis als eine gleichheit halten / vnd durch die banck mit einer sünden / wie mit der andern procedirn vñ verfahrē wolte.

Es sind aber erstlich etliche sünden heimlich / etliche offenbar.

1.
Etliche sünden sind heimlich.

Heimliche sünden seind vnd heissen / nicht die jemand vberal; (dann von solchen vrtheilet die Kirche nicht / Gott aber wird das verborgen des menschen richten durch Jesum Christum / Rom. 2. v. 16.) sondern die nur einē oder etlichen / vnd wenigen bewusst / vnd bekant seind / also / daß noch kein öffentlich ärgernis darauß entstanden ist.

In diesen heimlichen sünden muß man verfahren nach der regul Christi / Matth. 18. v. 15. also vnd der gestalt / daß der da also heimlich gesündigt / von demjenigen Eltesten / welcher wissenschaft darumb hat / allein vnd besonders deswegen ermanet werde / nicht zwar liederlich oder oben hin; sondern daß er zur erkenntnis seiner sünden recht geführet / vnd zu wahrer bekehrung erweckt werde. Vmb welcher vrsachen willen auch ein jeder Eltester auf die ganze herd in seiner Commun / Stat / flecken oder dorfschaft / insonderheit aber vnd sürnemlich auf sein anbefohlenes quartir / restir / vnd haufgesässe (in massen dann ein jede Stat / flecken / vnd gemeinde also vnter die verordnete Seniores oder Eltesten abgetheilet seyn muß) gut achtung geben sol / damit sie den sünden (so vil immer möglich / vnd sie gewahr werden können) bald im anfang / wenn sie sich noch allererst entspinnen / vnd ehe sie recht ins werck gesetzt oder offenbar werden / gleich als einem aufgehenden vnd noch glimmenden brand / strewen vnd wehren: auch zu solchen vermanungen vnd warnungen der verwandten / nachbaur / oder anderer / welche diejenige / so sich entweder albereit verretten / oder sonsten auf

Wie in solchen verfahren werden müsse.

gefährlichen mißlichen wegen gehen / wol leiden vnd
vertragen können / hülff vnd mittel sich gebrauchen
sol.

Warumb
Christus in
heimlichen
sünden/auch
heimliche er-
mahnungen
vorgenomen
haben wolle.

Vnd hat der H E R R Christus, da er in solchen heimlichen sünden auch heimliche vermanungen vñ straffen von nur einem vorgekomen vnd gebraucht haben wil / so wol auf den jenigen / der solche vermanungen thun sol / als auch auf den jenigen / welchem sie geschehen sollen / gesehen / vnd beyder seits gelimpf vnd bestes bedacht. Dann dieweil man gern auf die leut leuget / vnd oftmals vnser nechster dasjenige / was wir von ihm gehört / entweder nicht geredt oder gethan / oder es doch nit also gemeynet hat / wie es ihme mißdeutet wird / wie Syrach. cap. 9. v. 13. 14. sagt: so hat derjenige / welcher einer heimlichen sünden halben einen andern vermanen vnd strafen wil / sich wol fürzusehen / wenn derselbige / welchen er vor vilen andern des fals vermanen vnd strafen wolte / entweder der sachen vnschuldig were / oder im fall er gleich schuldig / doch auf sein leugnen nicht vberzeugt / oder vberwisen werden künfte / daß er nicht hierüber (welches doch billich nicht geschehen / auch auf den fall mit nichten gestattet werden sol) gefahret werden müge.

Darneben sollen auch die Seniorn / oder Eltesten dasjenige / was sie in der geheim vnd allein wissen / nicht vnvorsichtiger weise außbreiten / oder (wie man sagt) an die grosse glocke hengen / all dieweil solches beydes der brüderlichen lieb / auch dem zweck vnd ziel der disciplin oder Kirchenzucht / vnd also auch diser brüderlicher vermanungen entgegen vnd zu wider ist. Dann gleich wie die liebe alle vbertrettinge /
oder

oder die menige der sünden zudeckt / Prov. 10. v. 12.
 1 Pet. 4. v. 8, vnd die starcken der schwachen gebrech-
 ligkeit tragen sollen / Rom. 15. v. 1: also ist die Kir-
 chenzucht vnd dise brüderliche vermahnung dahn
 gericht / das anders nichts / als des schwachen Näch-
 sten bestes / chr / glimpf vnd wolthat dardurch gesucht
 werden sol. Wenn aber hergegen der gefallene
 schwache nechster sehen vnd mercken solte / das er
 durch dise Kirchengucht vnd vermahnungen / son-
 derlich in vnd vber heimlichen sünden / für mennig-
 lig außgeruffen / vnd in vnghimpf / schande / oder ge-
 fahr gesetzt werden solte / würde er entweder auf leug-
 nen sich legen / dardurch dann seine sünde nicht auf-
 gehoben / sondern vil mehr vermehret vnd geduppelt
 gemacht würde: oder sonsten vil halsstarziger vnd
 hartneckiger werden / vnd endlich alle vermanungen /
 warnungen vnd strafen von sich werffen.

Wenn nun dise besondere oder geheime verma-
 nung nichts versangen wil / muß man zum andern
 theil der vorgeschriebene regul Christi vortschreiten /
 vnd den sündler in beyseyn eines oder zweyer zeugen /
 Eltesten / oder auch eines Kirchendieners selbst er-
 mahnen / ob er etwa auß scham in sich schlagen / vnd
 sich in die bahn der bekehrung geben wolte. Zu wel-
 chem end auch seine sünd vnd verbrechung: der zorn
 Gottes / vnd die strafen vber die vnbusfertigen hals-
 starzigen sündler: das ergernus / so albereit bey et-
 lichen entstanden / vnd noch ferner entstehen möch-
 te: die gefahr seiner chr / glimpfs vnd narung / ihme
 fleissiger vnd ernstlicher zu gemüt geführt werden sol
 vnd muß.

Im fall es aber auch auf dise weise noch nicht ge-

hen / oder vort wolte / muß der dritte grad der regul Christi zur hand genommen werden / also daß die sach vor die versamlung der Eltesten (welche der ganzen Christlichen Gemeine platz vnd ort vertreten / vnd derwegen die Gemeine selbst von dem **H E R X E M** Christo Matth. 18 genent werden) gelange / der sündler daselbst hin vorgesfordert / vnd ihme das jetzt erwehnte nicht allein noch schärpfer vnd tiefer zu gemüt geführt / sondern auch mit bedrängungen / daß man ihne beydes zum Tisch des **H E R X E M** / auch in der geuatterschaft bey der Tauf / vnd andern Christlichen öffentlichen ehren / vnd ehrenständen / nicht zulassen wolle oder könnte / ermuntert / erwecket / vnd eyngetrieben werde. Da er alsdann besserung verheißt / sol man eine zeitlang acht auf ihn haben / ob er seinem verheiß nachkommen wolte. Wo er das nicht thut / sondern falliren vnd fehlschlagen würde / sol er sich vom Tisch des **H E R X E M** (als welcher eigentlich ein zeugnis vnd zeichen ist / der vereinigung vnd gemeinschaft vnser mit Christo / vnd seiner Christlichen gemeine / oder glaubigen / vnd von welcher gemeinschaft ein solcher sich in der that abgefondert / vnd abgeschnitten erzeiget) abgehalten / auch zur geuatterschaft bey der heiligen Taufe / noch sonst zu keinen Christlichen öffentlichen ehren zugelassen werden. Denn wir sollen das heiligthumb nicht den hunden geben / noch die perlen für die sew werfen / auf daß sie dieselbigen nicht zutreten mit ihren füßen / vnd sich wenden / vnd vns zerreißen / Matth. 7. v. 6. Vnd wenn vnser bruder gleich vor dem altar ist / (wie Christus auf noch Jüdische art vnd brauch Matth. 5. v. 23. darvon

darvon redet) seine gab zu opfern/so sol er doch dieselbige vor dem altar lassen/ vnd zuvor hingehen/ vnd sich mit seinem bruder/ der etwas wider jne hat/ versühnen/ vnd alsdann komen/ vnd seine gabe opfern.

Da aber auch dieses vergeblich seyn/ vnd ohn gespürte frucht oder volge abgehen würde/ sol er nach der regul Christi/ für ein zölner vnd sündler gehalten/ vnd endlich in den Bann öffentlich erkent/ erklet/ vnd gethan werden/ auf art vnd weise/ wie hernach im neunten Capitel folgen wird.

Offenbare oder öffentliche sünden aber seind/ welche schwerer vnd gröber/ auch menniglichen bekant seyn/ also/ daß ein gemein ärgernis darauß erfolgt ist.

Einige sünden sind offenbar.

Hierbey aber muß man wider in acht haben/ daß auß einer heimlichen sünden ein offenbare werden kan/ wenn nemlich bey vnd vber einer heimlichen sünden die besondern oder geheime vermanungen allesamt halsstarriglich verachtet/ vnd in wind geschlagen werden/ dermassen/ daß man solche halsstarrigkeit/ vnd boshafte verachtung/ vnd widerspenstigkeit/ an die ganze versamlung der Eltesten/ (welche/ wie auch zuvor vermeldt/ der ganzen Kirchen stat vnd plas vertreten/ vnd daher von dem alten lehrer Hieronymo der Kirchen Senatus oder Naht genennet werden) gelangen lassen muß. Vnd wenn denn ferner auch des ganzen presbyterii oder der versamlung der Eltesten vermanungen mit gleicher/ ja grösser halsstarrigkeit vnd widerspenstigkeit in die harre dermassen verachtet vnd verworfen werden/ daß man notwendiglich zur Excommunication oder Bann/ als dem euffersten schärfesten

Wie auß einer heimlichen sünden ein offenbare werden können.

mittel vortschreiten muß. Dardurch dann die sünden/ welche anfangs heimlich/ auch etwa an sich selbst geringschätzig gewesen/ gang vnd zumal offenbar vnd schwerer wird. Sintemal alsdann nicht so sehr die gestalt/ art vnd beschaffenheit der sünden/ wie die an jhr selbst ist/ oder anfangs gewesen ist/ als die beharliche halsstarrigkeit vnd widerspenstigkeit/ durch welche alle heimliche vnd öffentliche vermahnungen verachtet vnd außgeschlagen worden sind/ angesehen wird. Dann solche verachtung vnd halsstarrigkeit in der Kirchen Gottes anders nicht gehalten oder geachtet wird/ als eine rebellion oder aufruhr in den weltlichen regimenten. Vber welche halsstarrigkeit auch Gott der H E X X ein sehr scharpf vrtheil beytm Mose gesprochen vñ gefellet hat/ da er Deut. 17. v. 12 sagt: Wo jemand vermessen handeln würde/ daß er dem Priester nit gehorchet/ der daselbst in des Herren deines Gottes ampt stehet/ oder dem Richter/ der sol sterben/ vnd solt den bösen auß Israel thun/ daß alles volck höre/ vnd fürchte sich/ vnd nicht mehr vermessen sey.

2.

Offenbare
sündē gesche-
hen entweder
auß schwach-
heit/ oder
vorsetzlicher
hoffheit.

2. Bey disen offenbaren/ oder öffentlichen sünden muß man auch dises in acht haben/ ob etwa dieselbigen nicht so sehr auß bösem vorgesezten muht/ rath vnd willen/ als auß schwachheit/ vnd vbereilung der affecten/ oder fleischlichen begierden begangen: vnd ob der jenig/ welcher darin gerathen/ sonst kein böser gotloser mensch sey/ noch sein leben vnd wandel vbel herbracht habe. Wie Dauids ehebruch vnd todschlag zwar schwere vnd grobe sünden gewesen/ aber von einem solchen begangen worden/ der sonst from vnd gotsfürchtig/ ja ein mann nach dem her-

gen

ken Gottes/der allen seinen willen thun sol / gewesen ist / Act. 13. v. 22. Denn man mit solchen in den vermanungen vor der versammlung der Eltesten billich gelinder gefahren / vnd sie nicht allein aufnehmen / sondern da man sie auch gedemütiget spüret / billich vilmehr trösten / vnd ins künfftig zu mehrer vorsichtigkeit vnd Gotsfurcht vermanen sol.

Wte man so solchen sünden verfahren müsse / die auß schwachheit begangen worden.

Oder aber ob dise öffentliche dinge laster seyen / die da auß boshaftigem / vorsesslichem / vnd vorbedächlichem gemüt vnd willen begangen worden.

Dise vorsessliche öffentliche laster seind wider zweyerley. Entweder gang vnd gar / oder also offenbar / daß man auch den thäter vnd schuldigen gewiß vnd wol weiß: oder quasi publica, das ist / halb vnd halb / vnd also zum theil vnd etlicher massen offenbar / also / daß man zwar das laster wol weiß / aber doch an dem thäter vnd rechtschuldigen noch zweifelt. Als wenn in einem nächtlichen lermen vnd schlägerey / oder auch sonst in einer entleibet würde / daß man nicht wüßte / wer eigentlich der thäter sey / ob gleich der entleibete vor augen ist. Item wenn ein vnehelich kind zur welt geboren wird / vnd man doch den rechten vatter noch nicht eigentlich weiß. Item mit diebstal / oderbeutel abschneiden / vnd dergleichen.

3.
Vorsessliche laster sind entweder gang vnd gar: oder nur etlicher massen offenbar.

Disen vnterscheid gibt der Apostel Paulus selbst an die hand / 1 Tim. 5. v. 24, da er spricht: Etlicher menschen sünde seind offenbar / daß man sie vorhin richten kan. Etlicher aber werden hernach offenbar.

In dem ersten / das ist / recht / vnd aller dings offenkundigen lastern / sol zwar die weltliche obrigkeit ihr ampt thun / mit eusserlichen leiblichen strafen. Doch benimt diß ampt der obrigkeit diser geistlichen Kir.

Was in offenkundigen lastern beyde die Eltesten / auch die

Oberkeit zu
thun haben.

chendisziplin oder zucht nichts. Dann es müssen es
ben so wol die ärgermassen der Kirchen Gottes abge-
schafft / vnd die gefallene mit der geärgerten Kirch-
en vnd Nächsten wider versöhnet / als auch die laster
eufferlich vor der welt gestraft werden. Derhal-
ben dann die obrigkeit vñ Eltesten mit einerley sache-
en oder werck disfalls vmbgehen : aber gar vngle-
icher weise. Vnd da die obrigkeit an irem ort vnflie-
sig seyn würde / mit eufferlicher straffung der laster /
vnd denselbigen zu stewarten / muß das Predigamt
vnd Eltesten desto fleissiger seyn / damit durch bey-
der diser stände vnfließ die laster nicht vberhand ne-
men / vnd der zorn Gottes vber ein ganze gemeinde
oder Land gehenkt werde.

Ein ander
proceß in of-
fenbaren las-
tern / als
heimlichen
sünden.

In disen öffentlichen lastern aber / vnd straffung
der selbigen / müssen die Eltesten in ihren versamlun-
gen nicht nach der vorgesezten regul Christi Matth.
18. sondern nach dem spruch vnd regel Pauli des A-
postels 1 Tim. 5. v. 20. verfahren / da er sagt : Die da
sündigen / die strafe für allen / auf daß sich auch die
andern fürchten. Welche ordnung auch der Apo-
stel selbst gebraucht vnd gehalten hat / da er Petrus
vnder augen widerstanden hat / als klag vber ihn
gangen war / vnd für allen öffentlich / das ist / für
der ganzen Kirchen vnd gemeinde der Christen zu
Antiochia / ihme zugesprochen vnd engeredet hat /
Gal. 2. v. 11. Derhalben man dann solche öffentlich
vor der ganzen versammlung der Eltesten vermanen /
vnd nicht allein ire sünden / zusamt dem zorn Got-
tes ihnen wol schärfen / sondern sie auch zum ge-
brauch des heiligen Abendmals nicht zulassen sol / biß
sie anfangen / ihnen selbst ihrer sünden halben zu
missal-

mißfallen / vnd gewisse zeichen einer wahren buße mercken zu lassen.

Wie dann hier von die satisfactiões oder gnugthuungen der gefallenen in der alten Kirchen ihren vrsprung gehabt haben / darauff doch mit der zeit grössere mißbräuch, tyranny vñ marterung der Gewissen entstanden / wie man noch heutiges tages im Papstumb sihet. Im fall aber dieselbige keine solche zeichen vnd zeugnis einer ernstlichen bekehrung von sich geben / vnd alle vermanungē / so sie angelegt werden / in die harre vñ lēge verachten würden / sol man sie als Heiden vnd zölnier halten / Matth. 18. v. 17. mit ihnen dermassen nichts zu schaffen haben / daß man auch mit ihnen nicht essen sol / 1 Cor. 5. v. 11. sich von ihnen enziehen / 2 Thess. 3. v. 6. vnd also auß der gemein außschliessen / oder in Ban thun / vnd solches auf art vnd weise / wie hernach im neunten capitel dargethan werden sol.

In denen lastern aber / da die that zwar offenbar / der thäter vnd rechtschuldige aber noch nicht bekant ist / sol man der weltlichen obrigkeit die erforschung des thäters befehlen vnd vberlassen.

Was man für ein proceß in zum theil offenbaren lastern halten sol.

Vnd da einer auß den Eltesten einē solchen etwa auf frischer that eines solchen lasters selbst betretten hette / vnd also den rechtschuldigen wüßte: sol er doch denselbigen vor der versamlung nit melden oder anbringē / es were den sach / daß ein solches ohne verlegung der ehre Gottes / vnd ohn merklich nachtheil des vaterlands vnd Nächstē keins wegs verschweigen werden könnte noch solte / sondern ihn ins geheim zu wahrer buß ernstlich ermahnen / damit diß ampt vnd ordnung der Eltesten / nicht vor eine verfundschaffung

Wessen Eltesten in groben lastern die heimlich aber ihnen bekant sind sich zu verhalten.

gehalten / vnd andere ins fünfftige nicht geschreckt oder schew gemacht werden mügen / wenn sie ein anligen / beschwerung oder druck in ihrem herzen vnd gewissen haben / dem predigamt / oder einem Eltesen / zu ihrem trost / vnd erleichterung ihrer gewissen / solches zu entdecken.

Derhalben dann auch / wenn es sach were / daß ein solcher thäter seine mißhandlung entweder einem / oder aber auch der ganzen versammlung der Eltesten von sich selbst in vertrauen / offenbaren würde / solches nicht außgebreitet / sondern vertraulicher weise in geheim gehalten / vnd allein eines solchen armen sünders trost vnd bekehrung mit allem möglichem fleiß gesucht werden sol. Denn diß gang amt / vnd die verwalting desselbigen nicht weltlich / sondern geistlich / vnd nur auf die gewissen der menschen vor Gott gericht ist.

Da aber dise laster durch inquisition vnd nachforschung der weltlichen obrigkeit recht fund vnd offenbar worden / sol man mit denselbigen / wie zuvor vonden offenbaren lastern angezeigt worden / procediren / handeln vnd vmbgehen. Es were dann sach / daß ein solcher mit seiner mißhandlung leib vnd leben verwirckt hette. Sintemal alsdann die seelsorger einen solchen nicht allererst / wenn für peinlichem halsgericht ihme sein vrtheil gesprochen / vnd der stab vber ihne gebrochen ist: sondern auch in seiner gefengnis fleißig vnd oft besuchen / vnd dahin mit allem ihrem vermögen arbeiten sollen / daß sie ihne durch die gnad Gottes befferen / vnd seiner ewigen seligkeit in Christo versichern / vnd ganz gewiß machen mügen. Derowegen man ihne dann auch in das gemeine gebett der Kirchen eynschliessen sol.

Auß welchem bericht dann erscheinet / daß nach den vngleichen vnterschiedenen sünden / auch vngleiche vnterschiedene grad / art vnd ordnungen der Kirchenstrafen seyen. Nemlich zum ersten die vermanungen / so entweder in geheim so wol von einem / als von zweyen oder dreyen mit darzu gezogenen zeugen / oder ins gemein vor allen Ältesten / in geringen fällen vnd sünden: oder bey gespürter besserung vnd bekehrung auch in größern sünden geschehen. Dar nach die außschliessung vnd absonderung vom gebrauch des heiligen Abendmals / wenn entweder die ordnungen der vermanungen nicht allein in geringen heimlichen / sondern auch wol offenbaren vnd gröbern sünden / nichts fruchtbarlichs außrichten wollen: oder die zeugnis vnd zeichen der bekehrung noch verdecktig / zweifelhaftig vnd vngewiß sind: oder auch sonst dem gefallen selbst / wie auch der ganzen Kirchen vnd Gemein daran gelegen seyn wil / daß beneben denen beschehenen vermanungen / noch ein größerer ernst / vnd ein ander straf mit eynlaufe / gespüret vnd gebraucht werde. Vnd die also gestraft werden / hat die alte Kirche abstentus genennet. Sonsten wird dise außschliessung vom gebrauch des heiligen Abendmals gemeiniglich excommunicatio minor, das ist / der kleine oder geringere Bann genennet. Endlich die rechte Excommunication oder Bann / vnd gänßliche außschliessung von dem leib vñ gemeinschaft / beyde vnseres HERRN Jesu Christi / auch seiner Christlichen Kirchen vnd Gemein / entweder in zumal halsstarriger vngesäumter verachtung aller vermanungen: oder in offenbaren / groben vnd schweren lastern / da man durch keinige an-

dere mittel / oder raht ſolche zu erkantnis ihrer ſelbſt / vnd zur bekehrung hat bringen mögen / biß ſo lang ſie durch gewiſſe ſcheinbare zeugnis ihrer wahrhaftigen beſſerung der Kirchen gnug thun / vnd derſelbigen ihre wahre bekehrung darthun vnd bezeugen.

Eigentlicher
verſtand der
regul Chriſti
Matth. 18.
von denen
vermanun-
gen in heim-
lichen ſünden.

Darbey dann auch das zu merken / daß die ob- angeſetzte regul des H E R R E N Chriſti Matth. 18. v. 15, von vermanungen in geringen vnd heimlichen ſünden / nicht eben ſo genau vnd ſcharpf / oder gefehrlicher weiße / von nur dreyen vngefehrlicher vnd lieberlicher weiße / oder obenhin / vnd nur zum ſchein beſſehenen vermanungen: ſondern vil mehr von dreyerley graden / ſtaffeln / ordnungen oder vnderſcheidener vermanungen verſtanden werden ſol: der geſtalt / daß man in einer jeden art vnd grad der vermanungen ſich wol auf vnd anhalten / vnd einen jeden grad etlich vilmal brauchen vnd ergehen laſſen ſol / ehe man zum andern oder nechſten grad vortſchreite. Vnd daß diß des Heren Chriſti gemüt vnd meinung hierinnen ſey / iſt darauß gnugſam offenbar / daß er daſelbſten bald hernach v. 22. ſagt: Wir ſollen vnſerm bruder / der an ans geſündiget / nicht nur ſibenmal (wie Petrus meinte / daß diſes ein groſſes ſeyn würde) ſondern ſibensig mal ſibenmal vergeben. Wie er dann auch Luc. 17. v. 4. lehret: Wenn vnſer bruder auch an einem tag ſibenmal an vns ſündigen würde / vnd alle ſibenmal des tages zu vns keme / vnd ſpreche / es rewet mich / ſo ſollen wir ihme vergeben.

Denn dieweil diſe ganze ordnung der vermanungen / durch das ampt der Elteſten zum glimpflichen /

ehren / heil vnd feligkeit des Nächstes gerichtet vnd
gemeynet ist : so sol vnd muß darin nicht gefehrli-
cher / auffseziger oder neidischer weise gehandelt/
als wenn wir geneigter weren vnfers gefallenem
Nächstens schand / vngelimpf / verstoffung vnd ver-
damnung / als seine ehr / widerauffrichtung vnd
heil zu suchen / vnd derwegen nicht zu scharpf vnd
genaw auf des Apostels Petri / sondern vilmehr auf
des HERRN Christi zahl vnd rechnung gegangen
vnd gehalten werden.

Das achte Capitel.

Von der suspension / oder abhaltung vnd absonderung
von heiligen Sacramenten / vnd warum dieselbige
notwendig seyn?

Wß dem jenigen / was im vorigen / wie dann
auch drobē im andern capitel gehandelt wor-
den / ist offenbar / daß die strafen / welche durch
die Disciplin oder Kirchenzucht gebet werde / zwey-
erley art sind. Als daß etliche mit worten geschehen.
Dahin die dreyerley grad oder ordnungen der ver-
manungen / welche der HERR Christus Matth. 18
fürschreibet / gehören. Die andern aber sind wirk-
lich oder thätlich. Als da ist / die absonderung oder ab-
haltung von den heiligen Sacramenten / vnd der
Bann. Es ist auch das hierauf offenbar / daß die
wortstrafen in heimlichen vnd geringen sünden : die
wirkliche oder thätliche strafen aber in offenbaren
vnd groben sünden / oder auch heimlichen vnd gerin-
gen / welche durch halsstarrige verachtung vnd ver-
werfung aller wortstrafen / durch alle grad / offenbar /
oder groß vnd grob worden sind / gebraucht werden
sollen.

Dieweil es sich aber scharf vnd strenge ansehen lassen möchte/ einem/ der auf den namen des HERR Christi getauft ist/ die heiligen Sacrament abstricken/ vnd darvon abhalten: andere auch wol seyn mügen/ die es für ein geringschätziges achten/ wenn man gleich gotlose/ in grobe sünde gefallene/ vnd ärgerliche leute zu gevaterschaft bey der heiligen Taufe stehen/ oder auch zum gebrauch des heiligen Abendmals mit zulesset: als wil ich etliche vrsachen alhier anzeigen/ warumb solche suspension/ absonderung vnd abhaltung in der Kirchen Gottes notwendig sey/ vnd ohn grosse sünde/ schmehung Gottes/ verunreinigung der braut des HERR Christi/ vnd entheiligung oder mißbrauch der heiligen Sacramenten nicht vnterlassen werden müge.

Warumb
gotlose ergerliche
leute von den H.
Sacramenten abhalten?

I.
Man sol das heiligthumb den hunden nicht geben.

Dann es befiehlt je der HERR Christus ins gemein/ daß wir das heiligthumb nicht den hunden geben/ vnd vnser perlen nicht für die sew werfen sollen/ Matth. 7. v. 6. Da nun der HERR Christus bescheidenheit vnd vorsichtigkeit mit der lehr vnd vermanungen des worts Gottes/ welches doch eben so wol den vnbekehrten vnd gotlosen/ als den bekehrten vnd gotsfürchtigē/ ja jenen fast mehr/ als disen von Gott verordnet ist/ gebraucht haben wil: davon denn Christus an diesem ort eigentlich handelt vnd redet: Warumb solte dann nicht gleiche/ ja auch grössere vorsichtigkeit vnd bescheidenheit mit den heiligen Sacramenten gebraucht werden/ daß zu denselbigen die gehesstige/ neidige/ vnzüchtige/ unreine Christen/ die im schlam vnd kot der sünden sich welschen/ diebe/ wucherer/ verächter Gottes/ seines heiligen worts/ der Kirchenzucht/ vnd aller Christlichen wolgemeinten

verma-

vermanungen vnd straffungen / vnd die gegen alle vermanunge vnd strafen vil mehr als die hunde vnd schweine / vmb sich beißen vnd haben / mit nichten zugelassen werden solten? In ansehung vnd betrachtung / daß die heiligen Sacrament freylich ein rechte heiligtumb / oder heilige / himlische vnd götliche ceremonie sind / durch welche die seligreiche gemeinschaft vnserer an dem HERRN Christo / vnd alles was der selbige ist / hat vnd vermag / vns Christglaubigen nicht allein sůrgelbde vnd angedeutet / sondern auch je mehr vnd mehr vergewissert vnd versichert wird: vnd darneben dieselbigen nicht denen vnglaubigen / sondern glaubigen / nicht den vnbekehrten gotlosen / sondern vil mehr den bekehrten vnd gotsfürchtigen vom HERRN Christo eyngefest vnd verordnet sind.

Vnd zeigt der HERR Christus zu mehrer warnung hierbey auch die gefahr an / welche darauff entsethet / wenn man dise hund vnd sew nicht absondert: damit sie nemlich / sagt er / dise perlen nicht zutretten / das ist / die heiligen Sacramenten / wie denn auch das heilig wort Gottes selbst / nicht vnehren / entheiligen / vnd mit irem mißbrauch / so vil an jnen ist / schenden: vnd sich wenden / vns / nemlich die Kirchendiener / vnd Seniorn oder Eltesten / die sie / wider jhr ampt vnd gebühr zulassen / zuzureissen / oder vnserer vnachtsamkeit / vnd verdrusses der arbeit / fleisses vnd mühe in der aussicht / so hierbey von nöten / oder auch schewe vnd forcht halben / dardurch wir vns von jrer absonderung vnd abhaltung feng vnd blöd machen lassen / vnserer desto mehr nit allein in vnserm ampt zu spotten / sondern vns gar auf den kopf zu sitzen / vnd anzuseinden. Wie Gott auch den priestern im alten

Testament vorbehelt vnd anzeigt / eben darumb hab er sie veracht / vnd vnwehrt für dem ganzen volck gemacht / dieweil sie die personen im geseze angesehen haben / also nemlich vnd der gestalt / daß sie die sünde vnd laster an allen vnd jedem insonderheit nicht gestrafet / sondern entweder auß fahrlesigkeit / oder faulheit / daß sie die mühe vnd arbeit disfalls geschewet / oder auß forcht vnd blödigkeit durch die finger gesehen haben / Mal. 2. v. 9.

2.
Die wahre
Kirche Gottes
sol von
den gottlosen
abgesondert
seyn.

Darnach dieweil die Christliche Kirch ein solch volck vnd Gemein ist / vnd seyn sol / wie sie S. Paulus beschreibet / da er zu den Corinthern sagt: Ewer etliche seind hurer / abgöttische / chebrecher / wechlinge / knabenschender / diebe / geizige / trunckenbölte / lesterer / räuber gewesen : Aber ihr seyt nun abgewaschen / jr seyt geheiligt / jr seyt gerecht worden / durch den namen des H E X X E N Jesu / vnd durch den Geist vnsers Gottes / 1 Cor. 6. v. 11: So muß man auß der selbigen keins wegs ein solch genist / stall oder pferch machen / darin zwischen schafen vnd böcken / glaubigen vnd vnglaubigen / gotsfürchtigen vnd gotlosen / bußfertigen vnd vnbußfertigen / kein vndercheid sey: sondern da die gotlosen vnd vnbußfertigen in ihrer bosheit vnd mutwillen durch stillschweigen zu solchem ihrem wesen / vnd zulassung zu den heiligen Sacramenten / vilmehr gesteißt werden / damit es dann vber Kirchendiener vnd Eltsten endlich nit wahr werde / was Gott der H E X X Ezech. 22. v. 26 sagt: Die Priester verkehren mein Gesez freventlich / vnd entheiligen mein Heiligthum / sie halten vnder dem heiligen vnd vnheiligem kein vnterscheid / sie lehren nicht / was rein oder vnrein sey / &c. Darum schüt-

ret ich meinen zorn vber sie / vnd mit dem feuer meines grims macht ich ihrer ein ende / vnd gab jnen also jren verdienst auf jren kopf.

Zum dritten werden gebattern zu der jungen kinder Taufe gebeten / daz sie neben der selbigen Eltern zu gotseliger auferziehung solcher kinder im rechten Christlichen glauben / vnd gotseligem leben vñ wandel mit zuwahren vnd helfen / vñ sie von aller gotlosigkeit / sünden vnd vnbusfertigem ärgerliche wesen abmahnen vnd abhalten / ja nach der Eltern tod / an ire stat des fals gänzlich vnd zumal treten sollen. Darzu auch die gebattern bey der Taufe sich verpflichten. Wie können aber gotlose gebattern / die eines verruchten / ärgerlichen lebens / vnd den sünden ergeben sind / dis fals bey der H. Tauf zugelassen werde? oder auch ire sponstion / versprechung vnd verpflichte halte vnd leisten? Vnd geben nit die vorsteher oder verwalter der Kirchendisziplin oder zucht / in dem sie solche bey der heiligen Taufe zu gebattern wissentlich stehen lassen / vilmehr vrsach zu ihrer falschen vnd heuchelischen versprechung / vnd machen sie sich nicht derselbigen sünden theilhaftig? werde sie nicht auch an solcher kinder (sonderlich da sie ihrer Eltern / ehe sie zum gebrauch ihrer vernunft selbst komen / oder zuvor albereit recht erzogen sind / durch den zeitlichen tod verlustig werden) verseumnus / verderben vnd vnheil mit handthätig vnd schuldig?

Zum vierten / sollen die Sacrament / oder zeichen vnd zeugnis / beyde der gnaden Gottes in Christo / auch vnserer vereinigung mit dem Herren Christo selbst / keins wegs denen mitgetheilt werden / die sich in ihrem leben vnd wandel dermassen verhalten vnd

3.
Gotlose gebattern können die pflicht der Tauf an den kindern nicht leisten.

4.
Die zeichen des Gnadenbunds Gottes gebären dens nicht / die im werck bezogen

gen/das sie in
denselbigen
noch nicht ge-
hören.

erzeigen / das man sie auß ihren fruchten für kinder Gottes / vnd gliedmassen des HERRN Christi nicht erkennen / vrtheilen vnd sprechen kan: sondern vil mehr noch zur zeit / vnd in der hant von Gottes gnaden / vnd der gemeinschaft Christi abgeschnitten halten muß. Ebeymessiger gestalt / wie sich keins wegs gebüret / einem brief vnd sigel vber ein gut zu geben / der zu dem gut selbst nicht befligt oder berechtigt ist. Gleich wie aber einer falschheit vnd betrug brauchet / vnd vor der welt sträflich were / der einem brief vnd sigel vber ein gut / daran er doch kein theil hette / noch darzu berechtigt werde / beystecken vñ behalten wolte: eben ein gleiche meinung hat es auch mit den dienern des worts Gottes / vnd Seniorn / wenn sie gottlose / verruchte / vnbusfertige / ja auch wol vor der welt vnehrliche leute zum tisch des HERRN zulassen. Vnd solches vmb so vil da mehr / dieweil die diener des worts solche durch ihre lehr vnd predigten von Gott / vnd seiner gnaden / zusamt der ewigen seligkeit in Christo öffentlich vnd außdrücklich außschliessen / oder außgeschlossen erklären. Dann wie scheinbarlich vnd greiflich leuft das gegen einander / vnd welches ein offenbarliche grosse falschheit ist das / wenn man solche leut mit dem gebrauch des heiligen Abendmals zu dem jenigen zulesset vnd erkennet / darvon man sie doch durch die predigt des worts abweist vnd außschleuße?

f.
Die vnreine
sind im alten
Testament
zu den Sa-
cramenten
vnd opfern

Zum fünften / sind die vnreinen im alten Testament von iren Sacramenten / opfern vnd eusserlichem Gottesdienst abgehalten vnd abgewiesen worden / wie droben im andern capitel erweisen worden: Warumb solten dann die Sacrament des neuen Testa-

Testaments/ die doch vil vortreflicher vn̄ besser seind/ nicht zugelassen worden.
als jene/ disfalls verächtlicher vnd geringschätziger gehalten werden / daß man ohne vnterscheid allerhand vnreine / gotlose vnd ergerliche menschen zu denselbigen zulassen wolte? vnd da im alten Testament die jenigen / so eine vnreinigkeit nach dem ceremonialischen gesetz / das ist / nur ein eufferliche leibliche vnreinigkeit vnd besleckung / als mit anrührung eines todten cörperis / oder anderer vnreinen dinge: mit begrabung eines todten: da ein mann am fleisch einen fuß gehabt/der geeyert vnd verstopft gewesen: oder da ein weib ihres leibs natürlichen blutfluß/vnd dergleichen gehabt / nicht haben in den tempel gehen/ vnd den opfern beywohnen dürfen / sie hetten sich denn zuvor mit besondern ceremonien / die jnen disfalls vorgeschrieben waren/ gereiniget / wie auch droben im vierten capitel auß Mose angezeigt worden: wie vil weniger sollen dann numehr im neuen Testament die jenigen zu den heiligen Sacramenten zugelassen werden / welche öffentliche / scheinbarliche vnd ware vnreinigkeit vnd besleckung grober ärgerlicher laster (auf welche auch jene leibliche/ eufferliche vnd ceremonialische vnreinigkeiten im alten Testament / als schatten vnd fürbilder gedeutet vnd gewissen haben) auf sich ligen haben? Dann hat es Gott so hart vnd steif von alters gehalten haben wollen / mit den schatten / fürbildern vnd eufferlichen leiblichen dingen: wie vil härter vnd schärpfer wil er es dann mit der warheit / vnd innerlichen dinge oder sünden/ die das gewissen warhaftig vor Gott besrecken vnd vervnreinigen/ gehalten haben?

Zum sechsten / hat Johannes der Teuffer keine 6. Der heilige

Johannes
vnd Petrus
haben keine
getauft/die
nicht zuvor
zu wahrer be-
kehrung sich
ertfert haben.

erwachsene oder betagte vnd alten/welche zum Her-
ren Christo sich gewendet vñ begeben/ teufen wollen/
sie haben dann ihre sünden zuvor bekant / vnd recht-
schaffene frucht der buß gethan / auch zu bezeugung
derselbigen sonderbare lehren vnd gebott/was sie/ein
jeder nach gelegenheit seines standes vñ berufs thun
sollen/von jme erfragt/vnd sie darzu verpflichtet/an-
genommen / Matth. 3. v. 6. 8. Luc. 3. v. 8. 10. Wie
in gleichem auch der Apostel Petrus die Juden/wel-
che ihn/sampt den andern Aposteln fragten / was sie
thun sollten / zuvor zu der buß vnd wahren bekehrung
anweisung thut / ehe er ihnen raht gibt / daß sie sich
auf den namen Jesu Christi/ zu vergebung ihrer sün-
den / tauffen lassen sollten / Act. 2. v. 38. Warum
sollten dann zum gebrauch des heiligen Abendmals
die jenigen zugelassen werden / welche gleich den zöl-
nern/kriegsleuten/vnd gotlosen Juden/so den Her-
ren Christum geereuigt hatten / auch andern volck/
welches sich von Johanne dem Teuffer/vñ von dem
Apostel Petro zu tauffen begert vnd gebeten / nicht
zuvor auch ihrer grober vnd ärgerlicher begangener
sünden vnd laster halben/ buß gethan / vnd solche ire
sünden für einer Christlichen Gemein nicht zuvor
öffentlich bekant / vnd dieselbigen zu vorderst Gott
dem HERRN / nachmals auch seiner Kirchen oder
Gemeinde abgebetten?

7.
Die emsa-
zung des H.
Abendmals
selbst erfor-
dert an allen
rechten Com-
municanten
wahrer bekeh-
rüng zu Gott.

Zum sibenden / dann endlich auch die prüfung/
welche S. Paulus an allen Communicanten / oder
die des H E R R E N Abendmal würdiglich empfan-
gen vnd genossen wölten / erfordert / 1 Corinth. II.
v. 28 : die gedechtnus Christi / welche bey demselbi-
gen gehalten werden sol: wie denn auch die verheiß-
ung/

sung/ so der eynsahung dises Abendmals / von dem für vns gebrochenen/oder dahin gegebenen leib Christi vnd von seinem zu vergebung vnserer sünden vergossenen blut / angeheftet vnd eynverleibet ist: dise ding / sag ich / sampt vnd sonder / erfordern beydes den glauben vnd die bekehrung zu Gott / oder einen glauben / der durch ernste vnd wahre bekehrung zu Gott / hergliche reu vnd leidmütigkeit der begangenen sünden halben / mit einem steiffen fürsaz künftiger besserung des lebens / recht erwecket vnd bewehet sey. Derwegen dann die jenigen / an welchen nicht ein solches / sondern vilmehr das widerspiel erscheinet / vnd für augen ist / zu disem heiligen Abendmal nicht zugelassen werden können noch sollen.

Vnd wie ein hohes allen Kirchendienern drauf stehe/ vnd daran gelegen sey / daß sie vber disem stück oder theil der Kirchenzucht fleissig halten / zeigt der alte lehrer Chrysolomus der lenge nach / vnd fast weinleustig an / in seiner 83 predigt vber den Euangelisten Matthæum, dar on / geliebter kürge halben/ dises summarischer weiß die meinung ist/daß er sagt/ Wenn Kirchendiener einen wissen / der mit bösen thaten behaftet sey / vnd lassen ihne gleichwol zu / so stehe inen nicht ein geringes drauf. Dann desselbigen blut werde von jren händen abgefordert werden. Auß vrsachen / daß ein solcher gotloser Communicant den sohn Gottes mit füßen trette / vnd achte das blut des Testaments vnrein / dardurch er geheiligt ist / vnd schmehe den Geist der gnaden. Derhalben sollen die Kirchendiener schlecht/ vnd ins gemein alle / die sie vnwürdiglich herzu gehen sehen vnd

wissen / darvon abweisen / wenn es gleich ein Fürst / ein Bürgermeister / ja einer mit einer Königlichen kron selbst were / vnd hierin nichts fürchte oder scheuen / als Gott allein. Dann wann sie desfalls einigen menschen fürchten / werden sie von ihnen darüber verlacht vnd verachtet werden. Wenn sie aber Gott fürchten / so werden sie auch bey den menschen ehrerbietung vnd forcht haben. Er zwar Chrysostramus wolte lieber sein leib vnd leben auf dem platz lassen / ehe er den leib des **HERRN** einem / der darzu nicht würdiglich bereitet were / geben / vnd ihme sein blut eher vergiessen lassen / ehe er das allerheiligste blut des **HERRN** einem andern / als einem würdigen / vberreichen wolte.

Wie es mit
Denen zu hal-
ten / welche
die absonde-
rung vom **H.**
Abendmal
nicht acht.

Wenn sichs aber etwa begeben solte / daß einer solche rechtmessige außschliessung vnd absonderung vom gebrauch des heiligen Abendmals verachten würde : wie bey diser rohen / gotlosen vnd sichern welt / sich derer wol finden solten / die hiernach nicht allein nichts fragen / sondern sich auch noch vberreden dörfen / als ob sie nun gewünschte ursach vnd gelegenheit vom tisch des **HERRN** abzubleiben hetten: so sol solchen vor dem presbyterio / oder versammlung der Eltesten fleissig vnd ernstlich eyngebildet vnd zu gemüt geführt werden / wie eines hohen thewren schatzes sie sich selbst berauben / in deme vnd darmit / daß sie mit wahrer buß vnd bekehrung sich nicht also in die sache schicken vnd erzeigen / daß sie dieses heiligen Göttliche Sacraments / zeichens / pfands vnd sigels vnserer gemeinschaft vnd vereinigung mit dem Herzen Christo / ohne welche wir kein leben / heil oder seligkeit in vns haben mügen / wider fezig
vnd

Vnd theilhaftig werden mügen / vnd welch ein grosse sünde es sey / da der HERR Christus so vilhaftig von diesem Abendmal gebeut / daß wir's nemen / essen / trincken / es thun sollen / vnd zwar oftmals / zu seiner gedechtnus / daß einer noch verächtlich vnd halsstarrig dem HERRN Christo mit dem rücken entgegen gehen darf. Derhalben sie zu bedencken / da der Apostel Paulus derer sünde / die vnwürdiglich herzu gehen / dermassen hoch aufweicher / daß er sagt / sie essen vnd trincken ihnen selbst das gericht / vnd werden schuldig an dem leib vnd blut des HERRN: wo sie endlich bestehen oder bleiben wollen / als die gar nicht herzu gehen? Sündigen vnd fehlen / sey wol menschlich / vnd könne einem jeden Christen leichtlich widerfahren: aber in sünden vorsecklich beharren / vnd sich darvon zu wahrer buß vnd bekehrung nicht abziehen lassen wolle / das sey Teufeltisch. Vnd wie sie für dem angeficht vnd richterstul Jesu Christi zu bestehen meynen wolten am jüngsten tag / wenn sie (wie wir dann alle tag vbernächtig) in einem solchem vngesam / verachtung / halsstarrigkeit / vnd vnbusfertigkeit / vngewarnter sachen durch den zeitlichen tod von hinnen abgefördert werden solten?

Im fall aber auch dis als nichts verfangen werden solte / muß man mit solchen hartnäckigen vnd widerspenstigen endlich zur Excommunication oder Bann vortschreiten.

Da einer aber so vermessen vñ tollkühn seyn würde / daß er vber die beschehene ordentliche ausschließung vom H. Abendmal sich noch eynbringen / vnd vnvermerckt mit durch zu laufen vnderstehen dürfte: der sol öffentlich in der Kirchen darvon ab vnd zu tief gewisen werden.

Wie es so hatten / wenn ein abgesondter sich von im selbst eynbringen wolte.

Das neunte Capitel:

Von der Excommunication oder dem Bann.

Was der
Bann sey.

Die Excommunication / oder der Bann ist vnd heisset / wenn ein ganz Presbyterium, oder versamlung der Eltesten / auf vorgangene gnugsame erkündigung vnd erkentnus der sachen / einen / der mit falschen vnd das fundament des glaubens vmbstossenden lehren / auch groben sünden vnd lastern sich von Gott abgewendet vnd entfremdet hat / vnd die Kirche oder Eltesten / (die der Kirchen platz vnd stat verwesen) keines wegs hat hören wollen / auch von der cusselichen gemeinschaft vnd gesellschaft der Christlichen Kirchen / durch einen öffentlichen spruch vnd vrtheil außgesetzt vnd außgeschlossen wird / biß so lang er dermassen sich vmbkehret vnd buße thut / daß die versamlung der Eltesten / ja die ganze Kirch vnd Gemeinde darbey ein zeugnus vnd vrkund haben kan / daß ein solcher nunmehr auch mit Gott wider versühnet vnd vereiniget sey.

Auff welcher beschreibung dann erscheinet /

Der Bann
folget auf die
aufschlies-
sung von
Gott / vnd
seiner gnade.

Erstlich / daß die außschliessung von der Christlichen Kirchen vnd Gemeinde / oder der Bann etwas ist / das da folget auf die außschliessung / damit der sündler von Gottes gnaden / vnd dem ewigen leben sich zuvor außgesetzt vnd entfremdet hat / vnd solches nicht so sehr mit seinen grobē begangene ärgerlichen sünden / als mit der halsstarrigen / vnbusfertigen beharligkeit in solchen sünden / der ganzen Kirchen gnugsam entdecket hat. Derenthalbē dann auch / vnd keiner andern gestalt Gott der Herr disen Bann der Kirchen für seinem angesicht krefftig seyn / vnd gelten lassen wil / wie der He **xx** Christus sagt: Was jr auf erden

erden binden werdet / sol auch im himel gebunden
 seyn / Matth. 18. v. 18: aldiweil nemlich derselbi-
 ge Bann anders nichts ist / als eine publication oder
 eröfning vnd ausspruch des vrtheils / welches vber
 einen solchen groben hartneckigen vnd vnbusfertigen
 sündler albereits zuvor im himel / vnd vor dem
 angesicht Gottes geschehen vnd ergangen ist. Dessen
 dann die Kirch / oder die versammlung ihrer Eltesten
 ein gewisheit vnd vnfehlbares zeugnis hat / vnd ha-
 ben kan / auß der vnbetrieglichen richtschnur vnd vr-
 theil des worts Gottes / darauf sie sich hierin allein
 gründen. Als wenn die Kirche oder Eltesten einen
 öffentlichen hurer / ehebrecher / gotslesterer / truncken-
 bolt / vnd dergleichen / der auch auf alle vorhergehen-
 de / vnd von dem Herrn Christo selbst Matth. 18 / vor-
 geschriebene vermanungen / sich nicht bekehren / noch
 solche grobe laster abstellen wolle / vnder sich sihet vnd
 weiß / so spricht vnd fellet sie ein solch vrtheil: Gottes
 wort lehret vnd spricht: Kein hurer / ehebrecher / gots-
 lesterer / trunckenbolt / vnd dergleichen / sol das reich
 Gottes ererben: 1 Corinth. 6. v. 9. Galat. 6. v. 21.
 Ephes. 5. v. 5: Diser N. N. aber ist scheinbarlich
 vnd offenbarlich ein solcher. Derhalben muß oder
 kan er auch in der haut / vnd so lang er ein sol-
 cher ist vnd bleibet / kein theil am reich Gottes ha-
 ben. Wenn aber Gottes wort einen am reich Got-
 tes kein antheil haben lehret / der sol / muß vnd kan
 auch in der Kirchen vnd reich Gottes in diesem leben
 kein theil oder platz haben. Derhalben muß diser
 N. N. in den Bann gethan vnd erkleret werden /
 damit er durch ein solch hart vnd scharpf vrtheil de-
 sto mehr vnd eher geschrecket / bekümmert vnd gede-

mütiget werde / in sich selbst gehe / vnd also zu Gott von solcher seiner sünde sich bekehre / vnd zu seinem ewigen heil hiedurch befördert werde / damit er dann hernach auch von der Kirchen Gottes mit freuden wider auf vnd angenommen werden müge.

Die ursach
des Banns
muß gewiß/
wichtig vnd
richtig seyn.

Fürs ander erscheinet auch hierauf / daß die ursach / derentwegen einer in Bann erkleret vnd gethan wird / nicht geringschätzig / vngewiß / oder auß blossem argwohn entspunnen: sondern wichtig / znugsam erkündiget vnd gegründet / vnd hoch notwendig seyn muß. Dann diese abschneidung von der Christlichen Kirchen das cufferste mittel ist in der Kirchendisziplin oder zucht / darinnen man mit grosser vorsichtigkeit vnd bescheidenheit handelen / vnd dieselbige eher nicht gebrauchen sol oder muß / ohne im cuffersten nothfall / vnd wenn nicht allein des gefallenen / sondern auch der ganzen Kirchen heil vñ wolffart mercklich daran gelegen ist. Eben als wie ein Barbierer oder Wundarzt zu ablösung vnd abschneidung eines arms / schenckels oder glids am menschlichen leib nicht bald verstehet / oder es komet lest / er sehe dann / daß des ganzen leibs vñ menschs erhaltung vnd wolffart solches erheische vnd erfordere.

Bil weniger sol vnd muß man diesen Bann zu eigener rachgir mißbrauchen. Dann gleich wie es ein schwere sünde ist / in sachen / die Gottes ehre / vnd der Kirchen heil belangen / liederlich handelen / oder Gottes worts / seines beruffs / vnd also auch dieses stücks der Kirchendisziplin oder zucht zum schein / vnd deckmantel seiner eignen bösen affecten vnd rachgir sich mißbrauchen: also wil auch Gott zu solchen sachen kein segen oder fortgang geben / noch eines frembden
vnbilli.

Unbilllichen vrtheils executor oder handhaber seyn:
Sondern da sol es vil mehr gehen / wie David Psal.
109. v. 28 sagt vnd betet: Fluchen sie / so segne du
H e r r. Sehen sie sich wider mich / so müssen sie zu
schanden werden: aber dein knecht müsse sich freu-
en. Vnd wie der Herz Christus selbst Luc. 6. v. 22
die seinen tröstet: Selig seyt ihr / wenn euch die men-
schen absondern / vnd schelten euch / vnd verwerffent
eueren namen / als eines boshaftigen / &c.

Fürs dritte erscheinet auch auß der vorgesehten
beschreibung / daß das vrtheil des Bannis nicht von
einem allein / er sey auch wer er wolle / sondern von ei-
nem ganzen presbyterio, oder versammlung der El-
testen / reiflich / vnd mit zeitigem raht gesprochen / vnd
ferner der ganzen Kirchen die ganze sacht / vnd ursach
solches Bannes entdeckt vnd bewehrt werden müs-
se. Wie auch S. Paulus wil / daß jener blutschender
in der Gemein der Corinthier in irer versammlung / in
dem namen / vnd mit der kraft vnseres Herren Jesu
Christi dem Satan vbergeben / oder in Bann erkleret
vnd gethan werden solle / 1 Cor. 5. v. 4.

Das vrtheil
des Bannis
sol vnd muß
von einer
ganzen ver-
sammlung der
Etesten ers-
tent vnd ges-
prochen
werden.

Vnd wenn man also / wie in disen dreyen puncten
auß der gesehten beschreibung des Bannis angezeigt
wordē / damit vmbgeht / so ist man allezeit einer recht-
messigen ordenlichen handlung vnd processus ge-
wiß / vnd kan ein gut gewissen darben haben / daß kei-
nem dißfals vnrecht geschehen sey. Es hat darneben
auch hierauß die ganze Kirchendisziplin oder zucht /
zusamt denen verwaltern vnd vorstehern derselbi-
gen / desto mehr ansehen / ehrerbietung / folg vnd ge-
horsam zu gewarten.

Wenn es derhalben in der ordnung der Kirchen. Wie mit

dem Bann
procedirt vnd
verfahren
werde müsse.

nicht so fern kommen ist/das man zu der Excommunication oder Bann notwendig schreiten muß: so sol auch noch mit solcher gelindigkeit/bescheidenheit vnd gedult gehandelt werden/ daß derjenige/ vber welchen diser Bann in der Eltesten versammlung erkent vnd beschlossen/drey Sontage nach einander öffentlich von der Sankel/nach der predigt/ doch vngenant seiner person/auch ohne specification/oder namhafte anzeigung seines begangenen lasters oder mißhandlung/allein ins gemein/zur bekehrung nachmals ermahnet. Da aber dises nichts verfangen wil/beyde die person/auch das begangene laster der ganzen Kirchen/des vierten Sontrags öffentlich entdeckt vnd angezeigt werde. Doch auch noch ohne wirkliche außsprechung des Banns/oder erklerung in denselbigen. Wann dann auch dises noch ledig abgehen/vnd der gefallene sich noch nicht mit gebürlichen zeichen vnd zeugnissen seiner bekehrung herfür thun vnd erzeigen würde/alsdann sol allererst vnd endlich zur wirklichen erklerung vnd außspruch des Bannes procedirt/vnd öffentlich in der Kirchen fortgefahren werden/mit außführlicher anzeigung/M. N. hab einen solchen ärgerlichen fall vnd laster begangen/defwegen er nicht allein vor der hand in der ganzen versammlung der Eltesten/nach der vorgeschriebenen ordnung vnd wegweisung des worts Gottes: sondern auch die nechst vergangene vier Sontage nach einander/wie sie/die ganze Kirch vnd Gemein/wissen vnd gehört haben/ fleißig vnd ernstlich zu wahrer buß vnd bekehrung vermahnt worden. Dieweil aber/vber alle zuversicht/solches alles an ihme nichts fruchtbarliches

liches schaffen wollen / vnd N. N. durch erkenntnus
 vnd abbitung seiner begangenen sünden / biß auf
 diese stund keine zeichen einiger reu / biß vnd bekeh-
 rung von sich gegeben / oder an sich spüren lassen :
 vnd sie / die ganze Gemein / das in versamlung der
 Eltesten erkente vrtheil des Banns / mit ihrem still-
 schweigen vber die vier wochen / gebilliget vnd bestetigt:
 beneben deme / daß die samptliche Kirchendiener
 derselbigen ganzen Classen oder versamlung dieses
 vrtheil auch an ihrem ort bestetiget vnd bekräftiget :
 Als werde er / der Prædicant / im namen vnd von
 wegen des ganzen Presbyterii, oder versamlung
 der Eltesten / von welchem samptlich ihme ein solches
 auferlegt worden / mit schmerzen vnd bekümmernus
 verursacht / mehrgedachten N. N. öffentlich in
 Bann der Kirchen zu erklerē vnd zu thun. Inmassen
 er dann denselbigen N. N. im namen vnser Herrn
 Jesu Christi / von diser Christlichen Gemein vñ volck
 Gottes / ja von Gott selbst / seiner gnaden / vnd dem ewigen
 leben / als ein faul / vntüchtig / ja todtes glied /
 hiermit abgeschnitten vnd außgeschlossen / erkenne /
 verurtheile vnd außspreche : hergegen aber dem Satan /
 vnd seiner gewalt vbergebe zum verderben / eng-
 stigung vnd quelung seines fleisches / ob etwa noch
 (wie er zu Gott hoffen / auch die ganze Kirch neben
 ihme Gott ernstlich darumb anruffen solle) seinem
 geist oder seele / durch dieses eufferste scharpffeste mit-
 tel / zu seiner endlichen bekehrung vnd seligkeit gehol-
 fen werden müge. Wolle derwegen auch der ganzen
 Gemein hiemit auferlegt / vnd wegen seines tragen-
 den ampts befohlen haben / daß sie oftgedachte N. N.
 hinsuro / als einen Heyden vnd zölnier halten / seiner

sich meiden/eussern vnd entschlagen sollen/ als eines
faulen vnd todten abgeschnittenen glieds am leib des
HERRN Christi/ vnd also auch seiner Christlichen
Kirchen.

Mit den ver-
banten sol
man keine ge-
meinschaft
halten.

Wiewol aber die Kirch/ vnd volck Gottes mit den
verbanten nie keine gemeinschaft gepflogen/ sonder
tisches/bets/ hauses/ vnd täglicher beywohnung vnd
gesellschaft sich mit ihnen allzeit entschlagen/ auch zu
keinen ehren/ oder ehrlichen dingen vnd sachen sie er-
fordert oder gebraucht. Wie wir Ioh. 4. v. 9. sehen/
daß das Samaritische weib sich wundert/ vnd fast
daran ergert/ da der HERR Christus von jr zu trin-
cken forderte/ dieweil nemlich die Jude mit den Sa-
maritern/ als von ihnen excommunicirten vnd ver-
banten/ keine gemeinschaft hatten. Vnd daß die Pha-
riseer den HERRN Christum deswegen anklagen/
daß er mit den zöllnern vnd sündern/ als auch ver-
banneten/ aß vñ umgienge/ Luc. 15. v. 2. Derwegen
auch die Juden mit dem Apostel Petro zanken/ daß
er zu Cornelio/ vnd den Heyden eyngegangen/ vnd mit
ihnen gessen hatte/ Act. 11. v. 2. Vnd derhalben das
selbige mit denen excommunicirten oder verbanne-
ten nachmals billich also gehalten wird (ohn da etwa
ein Obrigkeit/ Ehegenos/ oder Eltern im Bann der
Kirchen weren. Sintemal in solchem fall die vnder-
thanen/ der ander ehgenos kinder von ihrer schuld-
igen ehr/ beywohnung vnd gehorsam deswegen nicht
loß gezehlet werden) damit sie nemlich so vil da mehr
ursach vnd anlaß haben/ die schwere irer sünden/ vnd
ihren elenden betrübtten zustand recht zu bedencken/
vnd in sich zu schlagen/ wenn sie sehen/ daß sie von al-
len Christlichen ehrliebenden leuten/ gleich als ein
grewel

grewel / vnd stinckend auß gehalten werden: So sol man doch nichts desto weniger die lieb gegen sie beweisen / in deme / daß man Gott öffentlich in dem gemeinen Kirchengebett / auch besonders für sie / vnd ihre bekehrung anrufe: auch mit fleissigen oftmähligen ermanungen / solcher ihrer buß vnd bekehrung halben / bey ihnen anhalte. Dann so jemand nit gehorsam ist dem wort / mit demselbigen sollen wir zwar nichts zu schaffen haben / auf daß er schamrot werde: aber doch sollen wir ihn nicht als einen feind halten / sondern ihn vermanen als einen bruder / wie 2 Theß. 3. v. 14 der Apostel Paulus vermanet vnd befehlet.

Doch sol man Gott für sie bitten / vnd sie zur bekehrung vermanen.

Umb welcher versachen willen / vnd damit sie desto eher / durch Gottes gnade / zu erkentnis ihrer sünde / vnd wahrer bekehrung komen mügen / sie auch vom Kirchengang / vnd der anhörung gödelichen worts in gemeinen Christlichen versammlungen / nicht abgehalten oder außgeschlossen werden sollen: ob ihnen gleich das heilige Abendmal billich verweigert vnd vorenthalten wird. Sincemal das zeichen / pfand vnd sigel der vereinigung vnd gemeinschaft mit dem H E X E O Christo / vnd seiner Christglaubigen Gemein / denen nicht gebüret / die mit ihrem sündhaften / ärgerlichen vnd vnbusfertigen leben auß diser beyderseits gemeinschaft sich selbst gesetzt vnd außgeschlossen haben.

Auch vom gehöer des worts Gottes nicht außgeschlossen.

Wann dann der verbannte auch durch dieses außserste mittel zu seiner bekehrung gebracht würd / vnd solches mit gewissen zeichen vñ anzeigungen darthut / sol er mit freude vnd dancksagung gegen Gott / zur Christlichen Gemein für ein glied wider auß vnd angenommen werden. Wie S. Paulus die Corinthen

Wie die verbannten auß neu gespürte bekehrung wider aufgenommen werden sollen.

vermanet/dasß sie den verbannten blutschänder/ der da zeichen seiner trawrigkeit / vnd also auch wahrer bekehrung seiner sünden halben von sich gab / wider aufnehmen / ihme vergeben / trösten / vnd die liebe an im beweisen sollen/ 2 Cor. 2. v. 7. Vnd der H e r x Christus selbst bezeugt / dasß freud im Himmel sey vber einen sündler/ der busse thut/ Luc. 15. v. 7.

Wo aber ein Christliche eiferige Obrigkeit ist / die in strafung der eusserlichen groben leibsträfliche sünden vnd laster ihr ampt der gebühr thut / da wird den Presbyterien/ oder versamlungen der Eltesten/ vnd der Kirchen ein groß theil dises stücks der Disciplin/ so den Bann belangen thut / abgenommen / vnd der Kirchen disßals merckliche leichterung verschafft.

Das zehende Capitel.

Von wider auf vnd annemung der verbannten.

Sie jenigen / so in öffentliche grobe sünden vnd laster gefallen / ob sie es gleich mit einer beharlichen halsstarrigkeit/ vnd verachtung aller vermahnungen der Eltesten / so weit nicht haben komen lassen / dasß sie in den Bann öffentlich gethan vnd erkleret worden/ sondern allein / zu mehrer prüfung vnd bewehrung ihrer wahren reu vnd busß/ vom Tisch des Herzen eine zeitlang abgehalten worden/ wie dann auch die jenigen / welche in den Bann öffentlich gethan vnd erkleret worden / wenn sie zeitlich vnd zeugnis einer wahren busß vnd bekehrung an sich sehen vnd mercken lassen / sollen zur gemeinschaft der Kirchen Gottes/ wie auch jeso gesagt worden/ wider mit freuden vnd dancksagung gegē Gott aufgenommen werden.

Es muß aber die Kirch / vnd fürnemlich die Eltesten

sten sich hiebey wol fürsehen / daß / so vil immer möglich / sie nie einem falschen schein der bekehrung / oder einer heuchlischen vermeinten buß nicht auffsetz vnd hindergangen werden. Daraus aber sol vnd kan man ein rechte wahre buß erachtē vnd vrtheilē / wenn der gefallene seine sünd vñ gegebenes ergernus von selbst rund vnd frey heraus bekent / auch dieselbige abbittet / dermassen / daß er seine sünde mehr / als andere / selbst anlaget / vnd nicht allerhand gesuchte entschuldigungen herfür bringt / vil weniger dieselbigen bementelt / beschönet vnd vergeringert / oder andere vnd mehre / die in solcher sünden gestockt haben / oder noch stecken / anzeucht / vnd daß er also der erste oder der letzte / so solcher sünden schuldig / nicht sey. Item der sich seine sünde öffentlich für der Christlichen Gemein zu bekennen / vnd abzubitten beharlich nicht verwegert. Die aber das gegenspiel thun / sind sonder zweifel von wahrer ernstlicher buß noch sehr weit / vnd muß derhalben mit dem ampt der Christlichen vermanungen vnd strafungen fleißig bey ihnen gehalten / vnd an ihnen gearbeitet werden / ob ihnen Gott der mal eins buß gebe / die warheit zu erkennen / vnd wider nüchtern würden auß des Teufels stricken / von deme sie gefangen sind zu seinem willen / wie S. Paulus 2 Tim. 2. v. 25 saget vnd vermanet.

Wenn dann mit trawrigkeit / seufften / weinen / gebarden / bekantnis vnd anlagen der begangenē sünden / anzeigungen einer wahren buße bey dem gefallenen sich erregen : so muß man abermals des bösen feinds sinn vnd art in acht nemen / daß so gering / ja süß / lieblich vnd anmütig er die sünde im

Worben
man ein rechte
te ernstliche
beterung der
gefallenen
erkenne solle.

Wie die leid-
mütige sün-
der zu trösten
vnd zu ermah-
nen.

anfang / vnd wenn er den menschen an den reynen
 derselbigen gern hette / zu machen vnd vorzubilden
 weiß / also groß vnd hoch weiß er dieselbigen hergegen
 nach der that / vnd wenn es ihne zeit duncket / wider
 auf zu weigen / vnd auß denselbigen in des menschen
 hertzen einen so hohen berg zu machen / vber welchen
 er in das väterliche hertz vnd angesicht Gottes nicht
 wol sehen kan. Vnd müssen derhalben solche gede-
 müttigte / leidmüttige vnd bekümmerte sündler für/
 vnd in versammlung der Eltesten mit denen allgemei-
 nen verheissungen vnd trost des Euangelii / von der
 gnaden Gottes in Christo Jesu / so allen armen buß-
 fertigen sündern allezeit offen stehet / vnd vil grösser
 ist / als vnser sünden: wie denn auch mit denen vil-
 fastigen exempel derer sündler / an welchen diese gna-
 de Gottes / das verdienst Christi / vnd die allgemeine
 verheissungen des Euangelii practicirt / oder im werck
 erweisen worden / wider aufgerichtet werden: mit an-
 gehestten vermanungen vnd warnungen / daß sie den
 haufen vnd menige ihrer vorigen sünden / so sie albe-
 reits auf sich ligen haben vnd fühlen / mit diser grös-
 festen vnd schweresten ja nicht vberhäufen vnd vber-
 lästigt werden lassen / daß sie Gott in denen so vilfalti-
 gen vnd herlichen verheissungen seiner gnaden vnd
 barmherzigkeit gegen alle bußfertige bekümmerte
 sündler / die er auch mit einem hohen end betewert hat /
 zu einem lügner machen wolten. Inmassen dann
 S. Johannes sagt: Wer Gott nicht glaube / der ma-
 che ja zum lügner / Denn er glaube nicht dem zeug-
 nis / das Gott zeuget von seinem sohn / 1 Joh. 5. v. 10.
 Darnach sollen sie vermanet werden / daß sie durch
 stetiges gebett / vnd fleissiges hören / lesen vnd be-
 trachten

trachten des worts Gottes / gegen den Teufel / die
 welt / vnd ihr eigen fleisch hinfürs besser wachen vnd
 fempfen / auch bedenckē wollen / welcher massen Gott
 vmb eben diser / wie auch anderer mehrer vrsachen
 willen / seine eigne kinder vnd außserwehltē vnder-
 zeitens schwerlich fallen lasse / wie wir an dem Aa-
 ron / dem Königlichen Propheten David / dem Apo-
 stel Petro / vnd andern mehrern heiligen sehen vnd
 wissen / damit sie zum gebett / anhörung / vbung vnd
 betrachtung seines heiligen worts / auch fleissiger
 warnemung ihrer selbst vmb so vil dāmehr erweckt
 vnd angereizt werden: vnd wie auch diser jr fall jnen
 zum besten dienen solle. Item daß sie / durch Gottes
 gnade / darnach streben / wie sie mit gotseligem Christ-
 lichen leben / wandel vnd verhalten / das ergernis /
 welches sie mit ihrem jehigen fall gegeben / dermassen
 cunbringen vnd ersen / damit sie die vbertreter
 Gottes wege lehren / vnd sich / auch andere sündler zu
 Gott / nach ihrem exempel / befehren / Psal. 51. v. 15.
 Endlich sollen sie ermanet werden / daß sie sich nicht
 schemen oder schewen wollen / ihre begangene sünde /
 vnd gegebenes ärgernis öffentlich für der Kirchen
 zu bekennen / vnd abzubitten. Sientemal dieselbige
 ganze Gemein doch für Gott auch arme sündler sey-
 en / die da nicht so sehr sie / die gefallene / vnd die da
 öffentliche buß thun / als sich selbst vor Gottes ange-
 sicht / an ihrem exempel beschuldigen vnd anklagen /
 vnd Gott mit vnd neben jnen auch für ire selbst sün-
 den / vnd deroselbigen vergebung anrufen werden.
 Vnd sey vil besser / daß sie durch bekennnis ihrer be-
 gangenen sünden alhie für ihren brüdern oder mit-
 christen schamrot werden / als daß sie an jenem gros-

sen tage für dem angesicht Gottes/ aller heiligen Engel vnd außserwehltten / dieselbigen bekennen / vnd darüber in ewigkeit zu schanden / ja verdamt werden solle. Vnd daß sie also öffentlich buß für der Christlichen Gemein thun wollen/ sollen sie mit dem mund/ vnd handgegebener trew anloben.

Wie die of-
fentliche buß
der gefalle-
nen in der
Kirchen ges-
chehen solle.

Darauf sol dann den nechsten Sonntag hernach/ an welchem man das heilige Abendmal helt/ nach der morgenpredigt/ der gefallene bußfertige sündler/ entweder öffentlich für den tisch herfür treten/ oder auch nach gelegenheit an seinem gewöhnlichem ort stehen bleiben / vnd von dem Kirchendiener der name / wie dann auch die begangene sünde / vnd das damit gegebene ärgernus namhaftig gemacht/ vnd ferner alles / was für versamlung der Eltesten deßwegen mit ihme sürgenomen vnd gehandelt worden / auch was sein verhalten / erklere vnd erbieten drauff gewesen/ ordentlich vnd nach notturft angezeigt werde/ sampt angehefter vermanung / für den gegenwertigen gefallenen vnd bußfertigen mit christe vnd mitbruder/ Gott samptlich mit anzurufen / daß er ihme dise seine N. N. vnd alle andere begangene sünden verzeihen / vnd zu besserung des lebens die gnad vnd beystand seines heiligen Geistes verlenhen wolle. Darneben daß sie dises seines falls halben ine nicht verachten / vil weniger denselbigen ihme schmisslich oder verweißlich ins künfftige aufrucken / sondern nach dem exempel Gottes / vnser hümlichen Vatters/ auß Christlicher lieb vnd mitleiden / disen schwachen bruder vilmehr aufnehmen / vnd nach dem exempel der lieben heiligen Engel vber disem bußfertige sündler freude haben vnd tragen : vilmehr aber in disem
spiegel

spiegel die allgemeine menschliche schwachheit vnd gebrechligkeit/ damit wir allesampt vmbbringen sind: die grosse tyranny vnd feindschaft des leidigen Teufels/ der auf tausenterley wege/ zur lincken vnd zur rechten hand/ vns nachschleicher/ vnd zu hindergehen sich vnderstehet: die wunderbarliche reuecke/schlüpferige wege/ vnd falschen anblick diser welt/ die im argen ligt/ vnd mit iren bösen exempeln einem leichtlich das gute verderbet/ also vnd dermassen anschawen vnd zu gemüt führen sollen / daß sie darauff vrsach vnd anlaß nemen / dem gebett vnd anruffung Gottes / damit sie nicht in versuchung fallen / oder geführet werden / dem gehör / lesen vnd betrachtung götlichen worts / der arbeit ihres beruffs / mit meidung des müßiggangs vnd fürwitz / vnd alles andern/ dardurch der mensch zur sünden angereizt vnd verführt werden mag / dermassen obzuligen vnd abzuwarten/ damit sie/ die sich iho düncken lassen/ daß sie stehen/ wol zusehen / daß sie nicht fallen / sondern mit furcht vnd zittern schaffen/ daß sie selig werden.

Nach welchem allem solche öffentliche pœnitentiarii, oder bußthäter / das heilige Abendmal mit der Christlichen Gemein empfangen/ vnd damit erkleret werden sollen / daß sie zur gemeinschaft des Herzen Christi / vnd seiner glaubigen Gemein wider aufgenommen worden seyen.

Das eilfte Capitel.

Was die Eltessen bewegen sol / ihr ampt mit aussicht/ strafung vnd verhinderung der laster / willig vnd gern zu thun.

Wenn die beruffene vnd bestetigte Eltessen/ von irem ampt/ worinnen dasselbige beste-

he/ vnd was ihnen darinnen oblige / sonderlich aber von aussicht / strafen vnd ver hinderungen der sünden / laster vnd erger nussen im reich Gottes / vnd wie nach dem vilfaltigen vnder scheid der sünden / auch vnder schidene vnd vngleiche strafen / entweder mit geheimen oder offenen vermanungen / oder mit abhaltung von den heiligen Sacramenten / ja auch / im euffersten notfall / mit dem Bann / vnd wider aufnehmung der bußfertigen sündler / gebraucht werde müssen / davon dann bißhero im 6. 7. 8. 9 vnd 10 capitel gehandelt worden: Wenn / sag ich / die Eltesten hier von zur gebühr berichtet vñ vnderwisen worden: So scheinert demnach das nechste seyn / daß sie zu solchem irem ampt / lustig / willig / vnd eyferig gemacht / vnd zu dem ende ihnen wol / vnd zum oftermal eyngebildet vnd zu gemüt geführt werde / was sie bewegen sollet / demselbigen fleißig / willig vnd gern obzuligen.

Es gehöret aber hicher alles das jenige / was droben vom nutzen vnd notwendigkeit der Christlichen Disciplin gesagt worden. Dann da wir menschen in keinen sachen gern arbeit / mühe vnd vnlusten auf vns nemen / oder vns damit beladen lassen / da wir keinen nutzen darvon sehen / wissen oder hoffen / vnd es nicht nötig achten: hiergegen aber / sonderlich in weltlichen sachen / auch durch wasser vnd feuer hindurch lieffen / wenn wir grossen nutzen vnd vorthail vor vns mercken: So solt je freylich die Seniors oder Eltesten zum fleiß vnd eyfer in diesem irem ampt bewegen / der grosse vilfaltige nutzen vnd notwendigkeit / so auß diesem irem ampt an gedachtem ort gerwisen worden. Derhalben ich dasselbige alhier kürzlich wider anregen / vnd auf dise gegenwertige

wertige sache etwas fleissiger applicirn / ziehen vnd richten wil.

Dann die Seniorn oder Ältesten zum fleiß vnd eifer in diesem ihrem ampt erstlich bewegen sol/ir götlicher vñ ordentlicher beruf/welchen sie haben. Dann ob gleich Gott die lehrer vnd Ältesten zum dienst seiner Kirchen nicht mehr immidiatē, oder ohne mittel selbst/wie vor zeiten die Propheten vnd Aposteln/beruft: So ist es doch eben so wol/vnd weniger nicht ein Götlicher beruf / welcher durch die von Gott verordnete pfleger vnd vorsteher seiner Kirchen/als Christliche Obrigkeit/Lehrer vnd Ältesten/ordentlicher weise/mit anruffung seines namens / vnd gepflogenen zeitlichem rath geschicht. Inmassen S. Paulus bezeuget / daß der Herr Christus seiner Kirchen nicht allein vor zeiten Aposteln / Propheten vnd Euangelisten gegeben habe / sondern deroselbigen auch noch zur rechten des Vatters hirtten vñ lehrer gebe/Ephes. 4. v. 11. Vnd derowegen zu den Ältesten zu Epheso (welche doch entweder von jme Paulo/oder dem Timotheo angefehrt vnd bestellt warē) ausdrücklich sagt/ der heilige Geist hab sie vnder die ganze herd daselbst gesetzt zu Bischoffen/dz sie die Gemeine Gottes weyden sollen / welche er durch sein eigen blut erworben hab/ Act 20. v. 28. Daher er auch an den Timotheum schreibt/ daß Gottes gaben jm gegeben seyen/mit handauslegung der Ältesten / 1 Tim. 4. v. 14. Damit anzuzeigen/ daß nichts daran gelegen / sondern eben so wol ein Götlicher beruf sey / es sey einer gleich von den Aposteln/oder sonsten von andern Ältesten oder Lehrern mit auflegung der hände beruffen vnd bestetigt. Vnd daß Gott solchen eben so wol seine gaben

I.
Ihr Götlicher beruf/ vnd die rechenenschaft / so sie dafür Gott dem H. Erren weyden geben müssen.

geben / vnd durch ihren dienst krefstig seyn / oder wir-
 cken wölle. Derhalben er am selbigen ort auch sagt/
 daß diser Timotheus in seinem ampt selig machen
 werde / die jenigen / welche ihn hören / v. 16. Wel-
 ches alles gleich wie es sehr tröstlich ist : also sol es
 auch die Ältesten in ihrem dienst vnd ampt zum ge-
 bürlichen vnnachlässigem fleiß ermuntern. Dann
 an einem Haushalter wird mehr nicht gesucht / als
 daß er trew erfunden werde / 1 Cor. 4. v. 2. So wer-
 den sie auch an jenem tage vber dise ihre haushal-
 tung / auch wie sie das pfund oder centner / so ihnen
 von Gott vertrauet worden / angelegt / vnd ob sie
 Gott auch andere damit gewonnen haben / genawe
 vnd scharpfe rechnung thun müssen / wie Luc. 16. v.
 2. vnd Matth. 25. v. 19 zu sehen ist. Daher auch S.
 Paulus sagt : Daß ich das Euangelium predige /
 darf ich mich nicht rühmen. Dann ich muß es thun.
 Vnd weh mir / wo ich das Euangelium nicht predi-
 ge. Thue ichs gern / so wird mir gelohnet. Thue ichs
 aber vngern / so ist mir das ampt doch befohlen / 1 Co-
 rinth. 9. v. 16. Vnd wie grosse gewisse gefahr / vnd
 scharpfe rechnung darauf stehe / wann jemand sei-
 nem götlichen beruf nicht fleißig / vnverdroffen vnd
 vnwegertlich ohne schew nachsetzet / das ist allein auß
 des Propheten Ionæ exempel gnug zu sehen / welcher
 sich vber seinem götlichen beruf / da er der grossen stat
 Ninive iren vndergang / ihrer grossen bößheit halber
 verkündigen sollte / auß forcht ihme darauf stehender
 verfolgung vnd gefahr / verwegerte / flohe für dem
 Herzen / vnd begab sich auß das meer. Aber was ge-
 schicht? In dem er vngewisse gefahr / die er jme selbst
 auß menschlicher schwachheit vnd blödigkeit ohne not
 ennge-

eyngebildet vnd getraumen lassen / meiden vnd ver-
hüten wil / stürzet vnd wirft er sich allererst in gewisse
gefahr / vnd grosse not / das er darüber ins Meer ge-
worfen / vnd von einem Walfisch verschlungē wird.

Ion. 1. 2. Welcher gefahr vnd not er wol gebrigt
vnd gesichert hette seyn können / da er seinen götli-
chen beruf besser bedacht / vnd auß wahren vertrau-
en auf Gottes gnedige hülff / beystand / schutz vnd
schirm / der götlichen stim vnd befehl / ohne schern
nachgesetzt hette.

Es sol aber diser götliche beruf die Ältesten vmb
so vil damehr zu fleiß bewegen / dieweil darneben
auch dises ihr ampt / zu welchem sie beruffen sind /
von Gott / vnd vnserm HERRN Jesu verordnet
vnd eyngesetzt ist / vnd zwar zur wende vnd heil seiner
schäpfin vnd wehrter Christenheit / auch zu rettung
des namens vnd der ehren Gottes von der schmach
vnd lesterung / damit er der sünden / laster vnd er-
gernussen halben seines volcks bey andern ungläu-
bigen vnd abgöttischen völkern gevnehet wird / vnd
also dem Teufel / sampt seinem verdampften reich der
finsternus einen abbruch zu thun / das reich Christi a-
ber zu erhalten / fortzupflanzen vnd vertheidigen zu
helfen. Da nun mancher sich hoch darauf tregt / vnd
es ihme für ein grosse ehr achtet / wenn er einem gros-
sen König / Fürsten oder Potentaten gedienet hat / o-
der noch dienet : wenn er in disem oder jenem kriegs-
zug vnd schlacht gewesen / seinem / vnd seines kriegs-
herm feind einen statlichen abbruch gethan / seinen
herm / vnd desselbigen lande vnd leute beschützet
vnd verfochten hat : wie vil mehr sol dann die verord-
nete Seniorn oder Ältesten bewegen / das freylich

2.
Die götliche
eynsetzung
dieses ampts
zur lute vnd
wende der
schäpfin Jesu
Christi.

nichts ehrlicher noch ruhmwürdigers ist / noch seyn kan / als dem Könige aller Königen / vnd Herrn aller Herren / dem sohn Gottes / vnserm Herrn vn Erlöser Jesu Christo / treulich vnd fleißig dienen / vnd zwar in einem solchen hohen ampt / nemlich der hute vnd weyde seiner schäflein / die er nicht mit vergenglichem gold oder silber / sondern mit seinem heiligen thewren blut / zu seinem eygenthumb vnd erbtheil jme erobert vnd erkaufft hat / vnd also für die ehr vnd reich eines solchen grossen himlischen Königs streiten / desselbigen erbfeind aber / der zugleich auch der ganzen Christenheit / vnd vnser selbst erbfeind ist / einen abbruch an seinem verdampften hellischen reich thun helfen?

3.
Dieweil diß
ampt ein heil-
same arznei
ist gegen alle
ergernus der
lehr vnd les-
bens in der
Kirchen
Gottes.

Darnach dieweil diß ampt dahin gerichtet ist / daß es ein heylsame arznei seyn sol / vnd ist / in der Kirchen vnd Gemeinde Gottes / beyde für das ganze corpus oder leib vnd hellen haufen der Kirchen / auch ein jeder glid insonderheit / damit den vilfaltigen irthumen vnd abgötterey / der groben barbarischen vnd viehischen vnwissenheit vnd vnverstand bey dem mehrer theil der Christen in Göttlichen sachen: dem leidigen Teufel / der wie ein brüllender löwe vmbher schleicht / vnd sucht / welche er verschlinge / dem betrübten hochärglichen zustand diser letzten welt / der vber grossen sicherheit / sünden / lastern / frefel vnd widerspenstigkeit halben bey menniglichen / jungen vnd alten: denen grossen ergernussen vnd anstößen der lehr / so darauff bey den vnglaubigen vnd abergläubischen völkern / entstehen / auch dem zorn Gottes / zusampt gemeinen vnd besondern strafen / der weg verlaufen / gestewert vnd gewehrt werden müge / wie zuvor im vierten capitel dieses alles stücksweiß darge-
thant

than ist: So ist ja auch nichts ehrlicher/ruhmvirdi-
gers vnd herrlicher/ als einen menschen vom wege
des ewigen verderbens abweisen vnd retten/ hierge-
gen aber denselbigen zum ewigen leben gewinnen
vnd bringen. Derhalben auch Salomo sagt: Wer
einen weijen straffe / der jm gehorchet/ das ist wie ein
gülden sünband/ vnd gülden halsbande/ Prov. 25.
v. 12. Vnd da sichs einer ein grossen ruhm düncken
leffet/ wenn er einen menschen etwa auß wassersnot
vnd flut/ oder sonsten gegenwertiger leibs vnd lebens
gefahr herauß gerissen vnd errettet hat: wie vil grö-
ser ist es dann / nicht etnen / sondern vil menschen/
nicht allein auß des leibs / ehren vnd guts / sondern
auch der seelen/nicht allein auß zeitlichem/sondern al-
lermeist vom ewigen verderben vnd vndergang / ja
auch des Teufels/ vnd der Hellen rachen/durch mit-
tel Christlicher vermanungen / zeitiger warnungen
vnd straffungen/retten?

Darauß dann auch ferner erscheinet/ daß die brü-
derliche liebe / als das rechte kenzeichen der Jünger
Christi / Ioh. 13. v. 35, vnd die wir alle einander schul-
dig sind/Rom. 13. v. 8, gegen dem Nächsten herrlicher
vnd vorreflicher nicht erzeigt vnd bewisen werden
kan/ als daß wir ihne für gewissen schaden vnd nach-
theil seiner ehren/leibs vnd guts / vnd nicht allein sei-
ner zeitlichen/ sondern auch ewigen wolffart warnen/
retten/schützen vnd schirmen. Vnd da Gott der All-
mechtige dieses gebott der brüderlichen liebe so weit
außgespannet hat/ daß er befohlen / wenn vns auch
vnser feinds ochs oder esel begegnet/daß er irret/daß
wir ihne denselbigen wider zuführen sollen: oder
wenn wir deß/ der vns hasset/ esel vnder der last ligen

4.
Die bewei-
sung vnd v-
bung der brü-
derlichen
liebe.

sehen / daß wir vns hüten sollen / ihne nicht ligen zu lassen / sondern auch das vnser vmb seinet willen gern zu verseumen / Exod. 23. v. 4. Wie vil weniger wil vns dann gebüren / vnsern Nächsten selbst vnder der schweren last der sünden ligen / oder in den gefährlichen irwegen der ewigē verdammus gehen vnd laufen zu lassen? Sonderlich die weil schelten an dem verstendigen mehr schrecket / als hundert schlege an dem narren / wie Salomo bezeugt / Prov. 17. v. 10. Darauß dann zugleich auch dieses offenbar / daß diß ampt der Eltesten im geringste nit ein kundschaffieren oder verzähleren sey: dardurch anderer ehr / gesimpf / gelt / gut / ja Leib vnd leben gleich als ein strick vñ fuchsfall heimlich gestellt werde / wie etliche vnverständige vnd vnberichte leut / durch anstiftung des Satans / von andern goslosen vnd feinden aller Christlichen Disciplin vnd zucht sich bereden lassen: sondern vilmehr dahin gerichtet sey / damit der Nächste für sünden / schanden vnd lastern / durch freundliche brüderliche ermanungen bey zeiten gewarnet / seine gebrechen vnd mangel mit dem mantel der brüderlichen liebe zugedeckt / Prov. 10. v. 12. 1 Pet. 4. v. 9. vnd also sein ehr / gesimpf / gelt vnd gut / Leib vnd leben / zusampt der seelen / vilmehr erhalten / gerettet vnd vertretten werde. Derwegen auch Salomo von diesem ampt sager: Wer zucht fahren leffet / der hat armut vnd schande. Wer sich aber gern strafen leßt / wird zu ehren komen / Prov. 13. v. 18.

Die Engel /
Gott selbst
hat an diesem
ampt lust
vnd gefallen.

Zum fünften / sol billich auch dieses die Seniors oder Eltesten zu ihrem ampt willig vnd freudig machen / daß an deselbigen nicht allein die heiligen lieben Engel im Himmel / sondern auch Gott der Herr selbst
ein

ein lust vnd wolgefallen tragen / wie der Herr Christus Luc. 15. v. 10 bezeuget / daß freude vor den Engeln Gottes sey / vber einen sündler / der busse thut. Ja wie sich einer / der hundert schafe hat / mehr freuet vber einem / das verirret gewesen / vnd wider funden worden / dann vber die neun vnd neunzig / die nicht verirret gewesen: also sey es für vnserm Vatter im Himmel der wille nicht / daß jemand / auch von den kleinen verloren werde. Matth. 18. v. 14.

Zum sechsten / sol nicht wenig auch dises die Ältesten ermuntern vnd aufwecken / daß / da sie in ihrem ampt träge vnd nachlässig sind / oder dasselbige auf handen legen / die Kirche Gottes nimmermehr in einen rechten gebürliche stand gestellet / oder / wie man sagt / auf einen grünen zweig komen kan / also daß den sünden / lastern vnd ärgernissen gesteuert / vñ dargegen ein recht gorselig / Christlich / ruhig vnd ehrbares leben (welches dann die rechte zierd vnd schmuck der braut Christi ist / ja zu der selbigen hochzeitlichen kleid der selbigen mitgehöret) darin im schwang gehen / geheget vnd gepflanzt werden solte. Dann ob gleich die weltliche Obrigkeit / zusamt dem predigampt die sünden vnd laster auch straffen sollen / ein jeder auf seine art vnd weise: so ist doch diser beyder ampt mit gnug das reich Gottes in disem leben / oder die Christliche Kirche von dem vnkraut der ärgernis recht zu repurgiren oder zu reinigen.

Dann der weltliche Obrigkeit ampt belangende / wenn sie gleich dasselbige in disem theil der gebühr verrichtet: (daran es doch etwa fast mangelt) so sühel sie doch eigentlich nicht auf die Gewissen derer / die gesündigt haben / damit dieselbigen durch wahre be-

6.

Ohn fleißige
verrichtung
dises amptes
in die Kirch
Gottes ir
rechte zierd
vnd wolstand
nimmermehr
haben.

Der Obrige
keit ampt /
vnd offene
predigten der
Kirchen die-
ner sind hies
zu nicht
gnugsam.

kehrung mit Gott versühnet / vnd also sein vngnad abgewendet werden müge / sondern sie lesset es bewenden / vnd sich genügen an dem eussertlichen geld / thurn oder leibsstrafen / dardurch denn vile innerlich in ihren herzen / vnd vor Gott nur vil grimmiger vnd ärger werden.

Die gemeine strafen aber der sünden vnd laster / welche durch das predigampt von der Sankel geschehen / durchdringen nicht dermassen / wie sich gebüret / die herzen / vnd werden mehrertheils nicht vil in acht genommen: sondern der eine schleift / der ander leuft in der Kirchen ab vnd zu / der dritte geht mit fremden gedancken vmb / vnd hat nicht acht drauf: der vierte bücket sich / vnd leßt es vberhin gehen / dencket es gehe ihn nicht an. Wie es dem Königlichem Propheten David selbst gehet / da ihme / nach seinem begangenen ehebruch vnd todschlag / der Prophet Nathan die gleichnis von dem reichen mann / der dem armen sein einiges schästein auß seinem schosß genommen / fürhelt / 2 Sam. 12. v. 1: der fünfte kisset sich / vnd stochet die zäne mit solchen gemeinen strafpredigten / deutet es nach seinen affecten auf andere: vnd gehet also hiermit ofimals anders nicht zu / als wie der Herr Christus / Luc. 6. v. 41 von den heuchlern sagt / daß sie den splitter in jres Nechsten augē sehen / des baleken aber in jrem eignen augē nicht gewahr werden. So ist es auch nicht wol möglich / daß die Kirchendiener in denen landen vnd orten / da es weitleunfuge / grosse vnd volkreiche Pfarren oder Kirchspiel hat / welche etwa auch vber halbe / ja ganze meilen wegs / in vilen flecken vnd dorffschaften zustreuet ligen / oder da sonsten grosse Städte oder Com-
munen

munen sind/alle vnd jede zuhörer/ire gelegenheit vnd verhalten so eben vnd genau wissen/ an allen orten seyn/was strafbar ist/ jederzeit hören/ sehen oder innen werden/ vnd denen täglich/ ja stündlich entstehenden ärgernissen stewart vnd wehren können solten. Derhalben diese aussicht billich vnd notwendig in allen stätten/ flecken vnd dorffschaften vnter die Seniors in gewisse quartir oder refir außgetheilet werden müsse. Ja die Obrigkeit vnd Kirchendiener/ als auch menschen/ sind nicht allein zum zeiten selbst in irem ampt nachlässig vnd vnachtsam: sondern können auch oftmals eben so wol sündigen/ fehlen vnd straucheln/ daß sie also selbst/ eben so wol/ als andere/ vermanung/ warnung/ rath/trost/ vnd handbietung bedürffen.

Zum sibenden wird Gott die Eltesten/ da sie in ihrem ampt ime trew vnd hold sind/ in irer haushaltung/ nahrung vnd beruf vmb so vil da reichlicher segnen/ vnd es ihnen/ sampt ihren weib vnd kindern desto glücklicher vnd besser gehen lassen. Nach seinen verhessungen: Wer mich ehret/ den wil ich auch ehren/ 1 Sam. 2. v. 30. Das geschlecht der fromen wird gesegnet seyn/ reichthumb vnd die fülle wird in ihrem hause seyn. Psal. 112. v. 2.

Insonderheit aber wird Gott auch disen segnen vnd wolahrt bey fleissiger warnung/ abmahnung vnd abhaltē anderer von sünden/ lastern/ schand vnd schaden/den Eltesten begegnen vnd widerfahren lassen/ daß er sie selbst/ sampt den ihren desto mehr vnd trewlicher widerumb vor sünden/ lastern/ schand/ schaden vnd vnglück bewaren/ vnd ihnen gleichfals andere guthertzige leut erwecken vnd verschaffen

7.
Der segnen
Gottes.

8.
Gott wird sie
wider für
sünd/ schand
vnd schaden/
sampt den
iren behüten.

wird / die sie auch für solchen / vnd dergleichen / mit
samt den ihren / da sich mit ihnen etwas / auß ober-
eilung menschlicher schwachheit begeben solte / bey ze-
iten warnen werden. Wie der Herr Christus sagt /
daß eben mit dem maß / damit wir messen / vns wider
gemessen werden solle / Luc. 6. v. 38, vnd daß die
barmherzigen / wider barmherzigkeit erlangen sol-
len / Matth. 5. v. 7.

Ja Gott wird sie endlich mit der rechten ehren-
fron der himlischen herligkeit vnd seligkeit in jenem
zukünftigen leben begnadigen. Wie Dan. 12. v. 3
stehet / daß die lehrer leuchten werden wie des Himmels
glanz / vnd die / so vile zur gerechtigkeit weisen / wie die
sterne jmer vnd ewiglich. Vnd Matth 25. v 21. wird
dem knecht / der seine empfangene centner zu den
wechßlern außgethan / vnd andere darmit gewonnen
hatte / das fröliche vrtheil zu seines herren widerkunft
gesprochen: Ey du fromer vnd getrewer knecht / du
bist vber wenigem getrew gewesen / ich wil dich vber
vil setzen. Geheyn zu deines Herren freude.

Das zwölffte Capitel.

Wie sich die Seniorn oder Ältesten zu rechter vnd ge-
bürtlicher verrichtung ihres ampts schicken vnd einrich-
ten sollen.

Es ist in allen sachen vnd dingen nicht genug/
daß einer weiß / was er darinnen thun sol/
sondern es wil fast am meisten daran gele-
gen seyn / daß man wisse / welcher gestalt / wie / vnd auf
was art vnd weise man solche sachen recht angreif-
fen / vnd sich darin schicken müsse. Alldieweil nicht
selten gute vnd rechte sachen damit verderbt werden /
ja wol gänzlich vnd zumal verbleiben / allein der vrsach-
chen

ehen halben / daß es an rechter art vnd weisse / oder förmlichem proceß vnd handlung mangelt. Derhalben auch in diser gegenwertigen sachen hoch vnd vil daran gelegen seyn wil / daß denen Seniorn vnderricht vnd bericht geschehe / wie sie ihr ampt / da sie des selbigen verstendiger / recht / vnd der gebühr / oder also angreifen / vnd sich darin schicken / auch ohne schew tapfer vñ manlich darin fortfahrē vnd handlen mügen / damit sie etwas darin erheben vnd aufrichten / vnd ihr mühe vnd arbeit nicht vergeblich abgehe.

Hierzu aber wil fürnemlich gehören vnd von nöten seyn:

Erstlich / daß die Eltesten Gott für allen dingen fleissig anruffen / daß er in disem ihrem ampt / durch seinen heiligen Geist / weisheit vnd verstand / ein willich vnd mutig herk jhnen verleihen / vnd sie mit den gaben / so hierzu nötig seind / begnadigen wolle. Dann alle gute gabe vnd volkomene gabe kompt von oben herab / von dem Vatter des liechts. Darumb wem weisheit mangelt / sol sie von Gott bitten / der da gibt einseitiglich jederman / vnd rückt niemand auf / Iacob. 1. v. 17.

1.
Das gebett.

Darnach / daß sie mit steter vnd fleissiger betrachtung dises mercklichen grossen nutzens / notwendigkeit vnd würdigkeit ihres ampts / wie dann auch ihres beruffs / sich selbst so vil da mehr zu gebürlichem fleiß vnd eyfer in demselbigen erwecken.

2.
Fleissige betrachtung der wichtigkeit ihres ampts.

Zum dritten / daß sie für allen dinge auf sich selbst gute achtung geben / der heilsamen lehr des worts Gottes selbst verstendig zu seyn / vnd in derselbigen ihr weib / kinder vnd gesunde fleissig zu vnderrichten: vnd nechst deme auch für ärgerlichem / leichtfertigem

3.
Daß sie selbst vor allen dinge gen der gottheit sich fleissigen.

vnd vnchristlichem leben vnd wesen sich zu hüten: dargegen mit ihren weibern / kindern vnd gesunde eines gorseligen / eyngezogenen handels vnd wandels sich zu bekeissigen / damit sie also an ihnen selbst die Disciplin oder zucht anfangen / vnd mit ihrem eigenen leben die wahre gorseligkeit andern eynpflanzen. Denn wenn mans dahin komen leßt / daß man sagt: *Arzt hilf dir selber / Luc. 4. v. 23.* Du heuchler / zeuch zuvor den balckē auß deinem auge / *Luc. 6. v. 42.* Du lehrest andere / vnd lehrest dich selbst nicht / du predigest / man sol nicht stelen / vnd du bist selber ein dieb: du sprichst / man sol nicht ehebrechen / vnd du bist selber ein ehebrecher / *Rom. 2. v. 21:* alsdann haben die ermanungen / strafen vnd warnungen wenig stat / vnd reißt man mit der linken hand wider vmb / was man mit der rechten bauet. Derhalben auch der Apostel Paulus die Ältesten zu Epheso vermanet / sie sollen erstlich auf sich selbst acht haben / vnd darnach auf die ganze herde / *Act. 20. v. 28.*

4-
Brüderliche
vermanun-
gen / derer die
da sündigen.

Zum vierten / daß sie die brüderlichen vermanungen vnd strafen (welche ohne das ein jeder Christ durch die banck seinem Nächste schuldig ist) zur hand nemen / vnd in schwang bringen: also / daß sie keinem / was sie vnchristliches oder ärgerliches von ihm gegenwertig sehen oder hören / mit stillschweigen / oder durch die finger sehen nicht passiren / oder gut seyn lassen / vil weniger daß sie mit darzu lachen oder scherzen / vnd also frembder sünden sich mit theilhaftig machen wolten / *1 Tim. 5. v. 22:* sondern entweder bescheidenlich / zum wenigsten mit erlichen worten darwider reden / vnd darvor bitten / oder (da es je des orts nit stat habē wolte) darvon gehen / vnd also im werck bezeugen.

bezeugen/ daß sie kein gefallens daran haben. Denn vnsern bruder sollen wir nicht hassen in vnserm herten/ sondern sollen vnsern Nächsten strafen/auf daß wir nicht seiner halben schuld tragen müssen/ Lev. 9. v. 17. vnd kein gemeinschaft haben mit den vnfruchtbarbarn werckē der finsternus/ sondern sie vilmehr strafen/ Ephel. 5. v. 11. also daß wir die vngezogenen ermahnen/ 1 Thef. 5. v. 14, vnd die widerspenstigen strafen/ ob jnen Gott dermal eins buß gebe/ 2 Tim. 2. v. 25. Dann was für ein grosse sünd es sey/ wann man heimliche sünden/die man gehört/ oder gesehen/ oder sonsten erfahren hat/ verschweiget/ vnd gegen solche gebürliche vermanungen/ warnungen vnd strafen nit fürnimt/ sondern vngemerckt durchgehē vnd passiren leßt/ das ist gnugsam darauß zu sehen/ daß Gott der Herr Levit. 5. v. 1 sagt/ Wenn ein seel sündigen würde/ daß er einen fluch hörete/vnd dessen zeug were/ oder es gesehen oder erfahren/ vnd es doch nicht angesaget hette: der sey einer mißthat schuldig/ vnd solle für die schuld diser seiner sünde/die er damit gethan/dem Herren ein sündopfer bringen. So sagt auch Salomo Prov. 29. v. 24: Wer mit dieben theil hat/höret fluchen/ vnd sagt's nicht an/ der hasset sein leben. Also lesen wir Jos. 7. welcher massen das ganze Jüdische volck der einigen sünd vnd Kirchenraubs des Achan/ darvon doch niemand einige wissenschaft im geringsten gehabt/ dermassen entgelten vnd straf leiden müssen/ daß sie für jren seinden haben fallen vnd geschlagen werden müssen/ vnd dise straf von jnen nit hat abgewendet werden könnē/ biß so lang diser Achan zu tod gesteiniget/ vnd also zu gebürlicher straf gezogen worden. Hieher gehört auch/

Wie grosse sünde es sey/ anderer sünden den vngemerckt hingehen lassen.

was wir Deuter. 21. v. 1. lesen/ daß Gott im Jüdischen volck verordnet vnd befohlen/wenn ein erschlagener in ihrem lande auf dem feld gefunden würde/ vnd man den thäter nit wüßte / so sollen die Eltesten vnd Richter messen/bey welcher stat diser erschlagene am nechsten lige. Vnd derselbigen stat Eltesten sollen in beysenn der Priester/zu demselbigen erschlagenen hinauß gehē vnd herzutretten / ire hānde vber die junge kuhē / welche sie zum sündopfer darbey zuvor/ durch die Priester / geopfert / waschen/ ihre vnschuld öffentlich bezeugen / vnd Gott darneben vmb gnade/ vnd daß er solch vnschuldig blut nit auf sie legen wolle/bitten/damit sie vber dem blut des erschlagenē versühnet werden Hat dann Gott also angeruffen/auch mit opfern versühnet werden müssen / vber anderer vnd fremden. sünden / derer thäter doch keinen menschen wißlich oder bekant gewesen / zu geschweigen/ daß jemand sich derselbigen schuldig gewußt haben sollte / damit nemlich das land nicht verunreinigt würde/vnd das volck frembder sünden sich vor Gottes angezicht nicht theilhaftig mache: Wie vil mehr ist dann vermanens/warnens vnd strafens von nöten / vnd daß man nicht stillschweige oder sitze / wenn man gehört/ gesehen oder erfahren hat/ daß einer/wie heimlich es auch seyn möchte / etwas gesündigtet hat/ damit sich Gott hierüber nicht anzihe zur rach / vnd sich mit eyser / als mit einem rock kleide/ wie Esa. 59. v. 17 geschrieben steht.

Doch sollen die Eltestē fürs fünfte alle solche vermanungen vnd strafen nicht auß zornigem rachgüligem gemüt/ vilweniger mit schmehtlichen oder spöttischen angriffen/ führe: noch dises heiligen ampts/ einigen

r.
Sanftmüt
vnd getüchtige
Zeit in den
bräuerischen

nigen alten grol oder priuat affecten gegen jren nech-
sten hiedurch außzuschütten / vnd jren miht also vn-
vermerckt / an andern zu kühlē / keines wegs sich miß-
brauchen: sondern in betrachtung der algemeinen
menschlichen schwachheit vnd gebrechligkeit / damit
ins gemein wir allesampt / vnd also auch die Seniorn
selbst vmbbringer vnd vmbgeben sind / mit aller sanft-
mut / gelimpftigkeit vnd bescheidenheit / auß wahrer
brüderlicher lieb / vnd herglichem mitleiden / also / daß
vnser Nechster spüren / ja greiffen möge / man suche
andere nichts / als sein bestes / ehr / glimpf vñ wolart /
ihre vermanungen vnd strafen thun vnd brauchen.
Sonsten verlieret solches alles nit allein alle annu-
tung / dz es ohne nutzē vnd frucht ablaufft: sondern der
solcher gestalt gestraft wird / gerecht vilmehr in verbit-
terung gegen die personen / ampt vnd ermanungen.
Vnd sind jme hernach alle vermanungen vnd stra-
fen / sie geschehen auch von weime / vnd wie sie wollen /
verdeckt vnd verhaßt. Darumb wenn ein mensch
etwa mit einē fehl vberenlet würde / sollen wir ihme zu
recht helfen mit sanftmütigē geist / vnd sehen auf vns
selbst / daß wir nit auch versucht werden / Gal. 6. v. 1:
Sollen die schwachen tragen / gedultig seyn gegen je-
derman / 1 Thef. 5. v. 14. Dañ ein knecht des Herren
sol nit zeneckisch seyn / sondern freundlich gegen jeder-
man / lehrhaftig / der die bösen tragē könne mit sanft-
mut / vnd strafe die widerspenstigen / ob jnen Gott der
mals eins buß gebe / 2 Tim 2. v. 24. Vnd weñ gleich
nach gelegenheit vnd gestalten sachen / ein ernst ge-
braucht seyn wil / so sol doch derselbige mit dē geist der
sanftmut gebrochen oder gemilttert werden / durch die
brüderliche liebe / von welcher S Paulus sagt / ob sie

sich gleich nicht freuet / wens vnrecht zugehet / so sey sie doch darbey langmütig vnd freundlich / sie ehfere nicht / stelle sich nicht vngeberdig / trachte nicht nach schaden / sondern vertrage alles / vnd dulde alles /
1 Cor. 13. v. 4.

6.
Vnderscheid
zwischen per-
sonen/ort vnd
zeit in den
vermanunge.

Zum sechsten / daß sie in vermanungen vnd strafen ein vnderscheid halten / zwischen den personen / ort vnd zeit. Denn anders muß man disfalls halten / die in höherem stand vnd alter : anders die vns gleich : anders auch die da nidriger vnd jünger sind. Einen alten sollen wir nicht schelten / sondern als einen vater ermanen : die jungen als die schwestern / mit aller keuscheit / lehrt vnd vermahnet der Apostel Paulus
1 Tim. 5. v. 1.

Also muß man anders vmbgehen mit gefölgigen / vnd irer sünden halben recht gedemütigten / vnd zerschlagenen herzen / welche vilmehr mit dem Euangelio zu trösten / vnd die lieb an ihnen zu beweisen / auf daß solche in all zu grosser trawrigkeit nicht versinken / vnd durch vnzeitige härtigkeit vom Satan nicht vbervortheilet werden mügen / wie 2 Cor. 2 v. 7 S. Paulus sagt. Anders widerumb mit verstockten / halsstarrigen / widerspenstigen / vnd heuchlern / welchen man / als einem ottergezicht / Matth. 3. v. 15, vnd frechen vnnützen versüßern / das maul stopfen / Tit. 1. v. 15, vnd beweisen muß / daß man vnwillig sey / Prov. 28. v. 4. In massen dann die Propheten vnd Aposteln selbst / in allen ihren predigten / vermanungen vnd strafen / dise discretion vnd vnderscheid gehalten haben.

Also ist nicht wenig in acht zu nemen / ob die vermanungen vnd strafen gebraucht werden / sachē oder belei-

beleidigungen halben / welche die Eltesten etwa selbst
angehen / oder inen selbst zugesügt worden. Dann in
dijem fall sonderlich ohne verbitterung / oder vberrey-
lung der priuataffecten vnd zorns / mit grosser be-
scheidenheit / gelindigkeit / vnd gedult gehandelt / vnd
vil vbersehen werden muß.

Darnach ist auch vil daran gelegen / an wasserley
ort einem zugesprochen werde / das ist / ob es beson-
ders / vnd in geheim / zwischen dir vnd iime allein / wie
Matth. 18. v. 15 stehet : oder aber in gegenwart vnd
versamlung anderer / in schamrot vnd zu schanden zu
machen : Ziem zu was zeit oder gelegenheit / das ist /
wenn er nüchtern oder truncken : frölich vnd wol zu
friden / oder trawrig / bekümmert / oder eben mit an-
dern geschäften beladen ist / geschehe. Denn ein wort
geredr zu seiner zeit / ist / wie ein gülden apfel in silbern
schalen / Pro. 25. v. 11. Dargegen strafft oft einer sei-
nen Nächsten zur vnzeit / vnd thet weißlich / daß er
schwiege / Sirach. 20. v. 1.

Derwegen dann sie (die Eltesten) auch hierin /
wie die schlangen / klug seyn / Matth. 10. v. 16, vnd in
die zeit sich schicken sollen / Rom. 12. v. 11. Denn wie
kein grössere gewalt / vnd herrlicher victori oder sig ist /
als ein menschlich hers / das ein so trohig vnd verzagt
ding ist / daß man es nicht wol ergründen kan / Ierem.
17. v. 9, mit worten brechen vnd vberwinden / daß es
sich von selbst auf vnd gefangen gleichsam gebe : also
wil darzu auch sonderlich vorthail / manier / vnd be-
scheidenheit gehören / damit man es bloß haben / vnd
im behfomen möge.

◊ Zum sibenden / daß sie nicht leichtlich einen jeden
wildfang oder feldrede auffesseln / oder allem dem je

7.
Nicht leicht
lich / ohn ge

härteste er-
forschung
vnd grund
der sachen/
einer jeden
rede oder an-
bringe glau-
ben zustellen.

nigen / so ihnen von diesem oder jenem zum ohren
bracht wird / bald glauben zustellen / vnd also auß
blossen anbringen vnd argwohn (welter allezeit
sünde bey sich hat/ ja in alleweg sünde ist) iren Näch-
sten mit strafen nicht angreifen oder zu rede setzen:
sondern beneben fleissiger / vnd / so vil jimmer müg-
lich heimlicher vnvermerckter erkundigung vñ nach-
forschung der sachen beyde auf des anbringers/ auch
anbrachten person/ gelegenheit vnd wesen/ vnd war-
für man sie sonst beyderseits halte/ gutachtung ge-
ben. Vnd wenn gleich die sache dermassen geschaffet
seyn solte / daß auch in einem zweifelhaften / vnd
noch nicht gnugsam liquidiret oder gewissen fall/
etwas mit vermanungen vorgenommen werden
müßte / solchs doch mit der bescheidenheit geschehe/
daß ihnen angezeigt werde / sie zwar lange hiervon
eussertlichen / vnd von fernem etwas / oder allerhand
an / wollen sich aber eines bessern versehen / vnd
nicht hoffen / daß die sachen also beschaffen seyn sol-
ten: Haben gleichwol keinen vmbgang haben kön-
nen / guter meinung / vnd warnungs weise sie des-
sen zu berichten vnd zu erinnern. Denn wer bald
glaubt / der ist leichtfertig/ vnd thut ihm/ wenn er sich
so verführen leßt / selbst schaden/ wer aber vnüßig
schwezer hasset / der verhütet schaden. Drumw wenn
wir etwas von vnserm Nächsten hören/ so sollen wir
ihn drumw ansprechen / villicht hat ers nicht gehan/
oder geredet: denn man leugt gern auf die leute:
oder hat ers gethan oder geredet/ daß ers nicht mehr
thue / vnd sollen also nicht alles glauben / was wir
hören. Es entfehret auch oft einem ein wort / vnd
meynets doch nicht also. Denn wer ist / dem nicht

zu weissen ein wort entsehret? Syrac. 19. v. 4. 5. 13. 15. 16. Darumb sollen wir nicht zu herren niemant alles / was man sagt / das wir nicht hören müssen vnsern knecht vns fluchen / Eccles. 7. v. 22. Denn ein alber glaubt alles / aber ein wisiger merckt auf seinen gang / Proverb. 14 v. 15. Vnd wohin ist es gerahen dem Potiphar / das er seines weibs / von dem fromen Joseph / ehebruchs halben / Genes. 39. v. 19: dem Dauid / das er des verleumders Ziba / gegen seinem hern Mephiboseth / 2 Sam. 16. v. 3: dem fürsten Zedechia / das er Jeria des thorbüters zu Jerusalem / auf den Propheten Jeremiam / verrähterey vnd abfals halben / Ierem. 37. v. 14, bloßem angeben / so liederlich glauben zugestalt / vnd darauf bald procedirt haben?

Zum achten / das sie in den vermanungen / strafen vnd andern stücken ihres ampts nicht seyge oder blöd seyen / sondern ein herz vnd muht fassen vnd haben / vnd nicht bald erschrecken / das mauil ihnen stopfen lassen / oder hinderstellig werden / wenn ihnen gleich zu zeiten mit harten rawen worten / fluchen / schnarcken / vnd drawungen vnder augen gangen wird. Denn wir sollen vns nicht fürchten für denen / die auch wol den leib tödten können / sondern vil mehr für deme / der leib vnd seel verderben mag in die helle / Matth. 10. v. 18. Vnd ob wir auch gleich leiden solten vmb gerechtigkeit willen / so sind wir doch selig. Drumb sollen wir vns nicht fürchten für der gorlosen tros / vnd nicht erschreckē / sondern den Herren in vnserm herren heiligen / mit einem trewen vnterzagte gehorsam in disem vnserm ampt / 1 Pet. 3. v. 14, vnd mit einem solchen ernst ermanē vnd strafen

8.
Herz vnd
muht, damit
sie in irem
ampt nicht
verzagte oder
seyge seyen.

Daß wir vns niemand verachten lassen/ Tit. 2. v. 15.
Denn es sich auch oft hiermit zuletzt also schickt/ daß/
wer einen menschen strafft/ hernachmal mehr gunst
bey jm findet/ als der da heuchlet/ wie Prov. 28. v. 27
Salomo bezeuget. Inmassen dann Gott bey dem
Prophten Malachia/ cap. 2. v. 9, selbst sagt/ eben
darumb hab er die priester veracht/ vnd vnwehrt für
allem volck gemacht/ dieweil sie die personen ange-
hen haben/ das ist/ keinen ernst in ihrem ampt ge-
braucht/ nicht strack zu/ oder durchgangen/ sondern
geheuchelt/ durch die finger gesehen haben/ vnd auf
danck verdienen außgangen seyen.

9.
Daß sie nicht
auf lieblosen
vnd danck
verdienen
aufgehen.

Derowegen dann auch sich fürs neunte/ die Eltes-
ten auf der welt gunst/ danck vnd freundschaft/ diß-
fals sich verzeihen/ sich/ wenn sie Christo nachfolgen
wollen/ selbst verleugnen/ Matth. 6. v. 24, vnd be-
dencken müssen/ daß sie nicht zweyen Herren dienen
können/ Matth. 6. v. 24, sondern diser welt freund-
schaft Gottes feindschaft sey: vñ wer der welt freund
seyn wölle/ daß der Gottes feind sey/ Iac. 4. v. 4. De-
rowegen es dann tausentmal weger vnd besser ist/
bey treuem fleiß in seinem ampt vñ beruf/ Gott zum
freund/ als bey seinem vnfleiß/ vnd zurücksetzung sei-
ner pflicht/ damit er Gott dem allmechtigẽ verwardt
vnd zugethan/ die welt zum freund haben. Denn
wenn Gott für vns ist/ wer mag den wider vns seyn?
Rom. 8. v. 31. Vnd wenn der H E R R mit vns ist/
so sollen wir vns nicht fürchten/ was können vns
menschen thun? Dann wenn der H E R R mit vns
ist/ vns zu helfen/ so werden wir auch vnsern lust an
vnsern feinden sehen können. Drum ist es alle-
zeit gut/ auf den H E R R E N sich vertrawen/ vnd
sich

sich nicht verlassen auf menschen oder Fürsten/ Psal.
118. v. 6.

Zum zehenden / daß sie den vnderscheid der sün-
den wol mercken: nach welchem auch ein vnder scheid
der strafen vnd ermanungen gehalten werden muß.
Wie dann hiervon droben im sibenden capitel be-
richtet geschehen. Darvon / zu erfrischung des gedech-
nus / vnd bessern verstand der sachen / dieses kürzlich
die meinung / vnd gleich als ein summarischer inhalt
des ganzen Disciplinwercks ist.

10.
Vnderscheid
der sünden
vnd strafen.

1 Heimliche sünden sollen nicht für die versam-
lung der Eltesten bracht werden: sondern der Seni-
or / so der selbigen wissenschaft hat / sol den thäter al-
lein / vnd besonders deswege strafen vnd vermanen.

Kürzer vnd
summarischer
aufzug des
ganzen Di-
sciplinwercks.

2 Wenn dise einsame straf nicht helfen wil / sol
er einen oder zwen zeugen / die der gefallene wol dul-
den vnd vertragen kan / zu sich nemen / vnd die vorige
vermanung oder straf wol gescherpft widerholen.

3 Wil auch dieses noch nicht stat finden / so sol die
sach allererst für das Presbyterium, oder die ver-
samlung der Eltesten bracht werden.

4 Welcher heimliche sünden / durch verachtung
der geheimen vermanungen offenbar / oder offenba-
ren gleich geachtet mügen werden / die sollen gleich-
fals für der Eltesten versammlung / mit grösserm ernst
vnd ansehen gestraft werden.

5 Wil der gefallen auch dise vermanungen vnd
strafen der Eltesten nicht annemen / seine sünde nicht
erkennen / noch abbitten: so sol er / biß auf gespürte be-
kerung vnd besserung / vom Tisch des Herren abge-
manet werden. Im fall er sich aber für der Eltesten
vermanung demüritzt / sol es nicht weiter gelangen.

6 Da einer nicht auß bösem vorsatz/sondern auß vbereilung menschlicher schwachheit ein öffentliche sünde begangen / vnd deswegen gedemüthigt / oder leidmüthig ist / mit demselben sol für der versammlung der Eltesten mehr gelind vnd mitleidlich / als hart vnd scharpf vmbgangen / vnd derselbige mehr mit dem trost des Euangelii von der gnaden Gottes in Christo getröstet vnd ausgerichtet / als mit gesesspredigten / vnd scherpfungen seiner sünden / oder der gerechtigkeit Gottes mehr geschreckt werden.

7 In offenbaren sünden/ vnd gegebenen gemeinen ärgernissen / sol man nicht woristrafen oder vermanungen zu erste brauchen / wie in heimlichen: sondern wann die sacht sonst gewiß vnd vngewisselt ist / stracks mit absonderung vom Tisch des H E R R E N / oder auch dem Bann anfangen vnd verfahren.

8 Wenn die in offenbare laster gefallene/auf die vermanungen vnd strafen der samplichen Eltesten / sich demüthigen / ihre sünden erkennen vnd abbitten: so sol man sie nicht in Bann thun / sondern eine zeitlang/zur prob ihrer wahren buß/vom Abendmal des Herren abhalten.

9 Wenn die jenigen / welchen man des Herren Abendmal abgestriekt / dise straf verächtlich halten: sol man sie für der Eltesten versammlung deswegen ernstlich ermanen/vnd da sie dann noch nicht zeichen der bekehrung von sich geben/ vnd zugelassen zu werden/bitten/in Bann thun.

10 Wann einer/dem das heilig Abendmal verbotten / sich frevelhafter weise eynbringen wolte/den

te / den sol man öffentlich darvon abtossen vnd abweisen.

11 In den Bann sol niemand / ohne hochwichtige vrsachen / auch nicht von einem allein / sondern von dem ganzen Presbyterio, oder versammlung der Eltesten / vnd mit gepflogenen rath der Kirchendiener in derselbigen Classe oder reffr / erklet oder gethan werden.

12 Vber welche dann der Bann also beschlossen / die sollen drey Sontage / doch ohne namen der person / oder des begangenen lasters / nacheinander öffentlich in der Kirchen / von der Cansel / noch zur buß vermanet: darnach beyde der thäter / vnd die that / auf den vierten Sontag namhaftig gemacht / vnd die vermanung also widerholet: endlich aber / da solches alles vergeblich / das vrtheil des Banns / mit bezeugung eines mitleidens vnd bekümmernus / eröffnet vnd außgesprochen werden.

13 Mit denen verbannten sol kein Christ tischs / blets / behausung oder beherbergung halben / freundschaft vnd gemeinschaft halten / sondern sich ihrer enthalten vnd entschlagen. Doch sol man Gott ins gemein in der Kirchen / auch sonst ein jeder besonders für sie bitten / sie zur buß vermahnen / vnd zum gehör götliches worts in der Kirchen zulassen.

14 Wann die verbannten / oder auch andere / so in offene laster gefallen / vnd mit denen es zum Bann nicht komen ist / warhaftig sich bekehren / sollen sie durch öffentliche buß in der Kirchen / mit freuden vnd dancksagung zu Gott wider auf vnd angenommen werden.

15 In denen lastern / die halb vnd halb / oder zum theil offenbar sind / sol man die erkundigug der weltlichen Obrigkeit vberlassen. Wenn aber die sachen der gebühr erkundiget ist / vnd sich funden hat / sol man damit / gleich wie in andern offenbaren lastern / verfahren.

II.
Das sie sich
in gerichtliche
sachen / oder
verträge
nicht leicht
schlagen.

Zum eilften / daß die Eltesten gerichtlicher oder rechthengiger sachen / vnd verträge sich nicht anmassen oder vnderfangen / dieselbige von gericht abzunehmen / oder zu entscheiden vnd zu vertragen: sondern allein zu brüderlichen versuchungen vnd vereinigungen mit fleiß die streitende vnd rechthengige partheyen vermanen / damit sie / nemlich / auß ihrem beruf nicht schreiten / bey der Obrigkeit / weltlichen gerichten vnd gerichtspersonen nicht in vngnad / vnwillen oder mißverstand gerathen / vnd der Kirchendisziplin oder zucht / wie dann auch ihres ampts ansehen nicht in verachtung setzen oder verkleinern. Es were dann sachen / daß solche sachen etwa nicht criminal / leibsträflich / hochärgerlich / vnd alzuvil vnzünftig weren / vnd die streitende partheyen sich entweder selbst an sie / die Eltesten / beriefen / vnd ihre sachen ihnen müg. vnd macht geben: oder die Eltesten sonst gewiß weren / daß die partheyen bey ihrem gürtlichen außspruch vnd entscheidung es bewenden lassen würden. Dann können sie sich / als priuatpersonen vnd mibürger / in solche sachen schlagen / vnd durch gürtliche verträge ferner zu ihrem eigentlichen werck vnd ampt / nemlich brüderlichen versuchungen vnd vereinigungen der herren / jnen den weg vnd vorbereitungē machen. Alldieweil es am tage vnd offenbar ist / wie schwerlich solche wahre versuchungen gemeiniglich stat findent!

den/vnd rechten grund haben/ wenn nicht solche hinderungen vnd haacken zuvor auß der weg gereumet/ vnd hinweg gearbeitet sind.

Endlich vnd zum zwelften / da es sich zutragen solte / daß das leben einer ganzen Gemeinde nicht mit dem besten gethan / vnd ein oder mehr laster ein ganze Kirche vnd Gemeind eyngenommen / vnd vnder sich gleichsam gerissen hette / vnd das lehren/ vermanen vnd strafen nichts helfen: sonder das volck auch noch ärger/ vnd ihnen den Eltesten desto auffseztiger werden wolte / daß sie / vnd die vnder ihnen mit begriffene Kirchendiener / auf gut Donatistisch oder Widerteuferisch / dieselbige Gemein nicht gänzlich verlassen/ Heb. 10. v. 25, noch jr ampt/dienst vnd beruf/ auß vnzeitigem vngeßtümen eyfer/ zu rück setzen. Sonsten hetten eben dergleichen alle Propheten vnd Aposteln thun müssen / die jr volck vnd Kirchen auch mit Sodoma vnd Gomorra vergleichen / vnd sagen / von der fußsolen biß außs haupt sey nichts gesundes an ihnen/ sondern wunden/ streimen vnd eyterbeulen / die nicht geheftet oder verbunden seyen/ Esa. 1. v. 6. 10: sie haben ein hurenstirn/ vnd wolle sich nicht mehr scheimen / Ier. 3. v. 3. auß allen gassen zu Jerusalem / vnd auß ihren strassen sey niemand zu finden / der recht thue / vnd nach dem glauben frage/ Ier. 5. v. 1: es sey auch keiner/ dem sein bosheit leid were / vnd spreche: Was mache ich doch? sondern sie lauffen alle ihren lauff / wie ein grimmiger hengst im streit/ Ier. 8. v. 6: es könne keine rechte sache gewinnen/ gewalt gehe vber recht/ der götlose vber vorteil den gerechten/ vnd gehen verfertete vrheil/ Hab. 1. v. 3: daß eyfer/zanck/ vnd zwytracht vnter jnen sey. 1 Cor.

12.
Daß sie ihr
ampt nicht
begehren/wenn
die laster zu
vil vberhand
nehmen/vnd
jr vermanen
nicht bald
heiffen wil.

3. v. 3: ja solche hurerey/ da auch die Heyden nichts von wissen zu sagen/ darbey sie doch noch aufgeblasen seyen/ 1 Cor. 5. v. 1. Nicht zwar / daß die Ältesten zu solchen lastern vnd ärgerlichem wesen stillschweigen/ oder Amen sagen/ vnd solch gänglich verzucht gotlos wesen nicht hassen/ noch ihre stim wie eine posaum/ darwider erheben solten: sondern daß sie auß Christlichem haß vnd eyser / die bösen vnd gotlosen / nicht dermassen stichen oder meiden sollen / daß sie derwegen die gemeinschaft der Kirche/ zusamt irem ampt vnd beruf verlassen vnd aufgeben wolten. Denn sie hierbey vil mehr zu bedencken / wie nicht die starcken des arzts bedürfen/ sondern die francken/ Matth. 9. v. 12, vnd wie wir den gliedern vnser s leibs / die vns düncken die vnehrlichsten seyn / am meisten ehr anlegen. Denn die vns wol anstehen die bedürfens nicht/ 1 Cor. 12. v. 23: also bedürf auch ein solche francke vnd ihres gotlosen wesens halben für Gott vnd rechten Christen vnehrliche Gemein am meisten/ daß sie/ die Ältesten/ sich irer desto mehr in diesem irem ampt annemen/ vnd sie nicht als feinde verlassen / sondern vilmehr als brüder ermanen / 2 Thef. 3. v. 15. Denn was wolte man von einem arzt halten/ der allezeit die wunden vnd franckheit eines armen menscheng nur beklagen/ groß machen/ vnd drüber sich erzürnen / aber kein mittel/ raht oder that geben / noch hand anlegen wolte / daß die wunden vnd franckheit geheilet/ vnd dem armen gebrechlichen mensche wider zu recht geholfen werden möchte? Derowegen sie zwar mit solchen vnnützen gotlosen leuten nichts zu schaffen haben / auch nicht mit ihnen essen / 1 Cor. 5. v. 11, vnd die dem wort vngchor sam sind/ auf daß sie schamrot werden?

werden / meiden : doch aber nicht für feinde halten / sondern als brüder ermanen / 2 Thef. 3. v. 14. vnd in irem amt / es sey zu rechter zeit / oder zur vnzeit / mit strafen / dräwen vnd ermanen in aller gedult vnd lehr / wenn gleich die menschen die heilsame lehr nicht leiden wolten / desto mehr anhalten / 2 Tim. 4. v. 2. vnd nicht zwoifeln sollen / es werde nicht gar ledig (wie sie etwa sich möchten bedüncken lassen) abgehen / vnd ihre arbeit werde nicht vergeblich seyn in dem H E X X E M / 1 Cor. 15. v. 58. Welcher frucht sie mit gedult erwarten / vnd in mittelst des rahts vnd bedenkens / so der alte heilige lehrer Augustinus in eben diesem fall gibt / sich gebrauchen sollen / da er sagt : Corripiat homo , quod potest : quod non potest , patienter ferat , & cum dilectione gemat & lugeat , das ist / der mensch strafe was er kan : was er aber nicht kan / das vertrage er gedultig / vnd beseuffe oder beweine es durch die liebe. Der same / welcher in die erde geworfen wird / gehet nicht so bald / in demselbigen tage oder wochen auf / sondern ligt wol biß in ein ander jar / vnder vilem schnee / frost vnd vngewitter in der erden verborgen / biß er zu seiner zeit aufgehet / vnd frucht bringet. Eben ein solche gelegenheit vnd meinung hat es auch mit der lehr vnd ermanungen des worts Gottes. Vnd solten ja / vber alle zuversicht / alle ihre vermahnungen vnd strafen gang vnd gar ohne frucht abgehen : so haben doch sie / die Eltsten / allezeit den nutzen darvon / das sie ihre seelen erzetten / vnd erzettet haben / Ezech. 3. v. 21. vnd von solcher vnbusfertigen vnd boshaftigen menschen blut rein sind. Act. 18. v. 6.

Das dreyzehende Capitel.

Was ganze Christliche Gemeinden / vnd einen jeden rechten Christen insonderheit bewegen solle / damit sie sich der Kirchendisziplin oder zucht gern vnd willig vnderwerfen / auch sonst nach vermögen dieselbige befördern helfen.

Bleich wie im vorgehenden eilften capitel angezeigt worden / was die verordnete Sentorn oder Eltsten bewegen sol / daß sie ihr ampt mit aussicht / vermanen / strafen / vnd warnen für sünden vnd lastern / willig vnd gern thuen: also ist nicht weniger daran gelegen / daß Christliche Gemeinden / vnd rechte Christen insonderheit solchen vermanungen / strafen vnd warnungen / sich auch / ein jeder an seinem ort / willig vnd gern vnderwerfen / vnd hiermit / wie auch sonst / nach ihrem stand / beruf vnd vermögen dieses Christliche Disciplinwerck befördern vnd forsetzen helfen.

Darzu sie dann erstlich bewegen sol / dieweil sie disen gehorsam vnd folge Gott dem Herren selbst / als dem vrsacher vnd stifter diser Kirchenzucht / erzeigen vnd beweisen. Ebenmessiger gestalt / wie auch kinder / vnderthanen / knechte / vnd mägde den gehorsam / welchen sie jren Eltern / Obrigkeit / herren vnd frauen leisten / Gott dem allmechtigen selbst beweisen / vnd also auß den tugenden oder wercken der andern tafeln der zehen Gebotten / Gottesdienste / vnd werck der ersten tafel werden / wenn sie nemlich vmb Gottes befehls willen / vnd jme zu ehren / auß einem rechten kindlichen herzen / vertrauen vnd gehorsam herfließen. Dann der Herr wil den Vatter von den kindern geehrt haben / vnd was eine mutter die kinder heisset /

L
Mit dem ge-
horsam ge-
horchen sie
Gott selbst.

heisset/ wil er gehalten haben. Drumw wer den Herren fürchtet/ der ehret auch den Vatter/ vnd dienet seinen Eltern/ vnd helt sie für seine herren / wie Syrac. 3. v. 3. 8 stehet. Im gegenheil ist die verachtung/ widerspenstigkeit/ vngehorsam vnd frevel der Christen gegen ire lehrer vnd Eltessen/ eine sünde wider Gott den Herren selbst. Wie Gott zu dem Priester vnd Richter Samuel sagt/ da das Jüdische volck ihn nicht mehr zu einem Oberherren vnd fürstehet haben wolten / sondern eines Königs begerten : Gehorche der stim des volcks in allem / das sie zu dir gesagt haben. Denn sie haben nicht dich / sonder mich verworfen/ daß ich nicht sol König vber sie seyn. 1 Sam. 8. v. 7.

Daher gebeut auch Gott außdrücklich/ daß Christliche Gemeinden vnd zuhörer ihre lehrer / Eltessen vnd fürstehet in der lehr/ in ehren halten/ inen gehorsam leisten / vnd sich ihrer lehr/ vermanungen vnd strafen gern vnderwerfen sollen. Die Eltessen/ sagt S. Paulus 1 Tim. 5. v. 17, die wol fürstehen / die halte man zwysfacher ehren wehrt / sonderlich die da arbeiten im wort / vnd in der lehr. Vnd 1 Thes. 5. v. 12: Wir bitten euch/ lieben brüder/ daß jr erkennet/ die an euch arbeiten / vnd euch fürstehen in dem H E R R E N/ vnd euch vermanen. Habt sie desto lieber vmb ires wercks willen/ vnd seyt fridsam mit inen. Item Hebr. 13. v. 17: Gehorchet ewern lehrern oder fürstehern/ vnd folget inen. Dann sie wachen vber ewre seelen / als die da rechenschaft darüber geben sollen/ auf daß sie das mit freuden thun/ vnd nicht mit seuffen. Denn es ist euch nicht gut.

Darnach gleich wie die ganze Kirchendisziplin oder zucht zur ehren Gottes / vnd daß sein heiliger na-

2.
Gott hat den
gehorsam als
seinen
kindern be-
fohlen.

3.
Gott wird
mit dem ges

gehorsam ge-
spret.

me mit sünden vnd lastern nicht geschmehet vnd ge-
lestert werde / gerichtet ist / vermüg dessen / was hier-
von droben im vierten capitel angezeigt ist: also be-
fürdern Christliche Gemeinden vnd zuhörere dñs als
solche ehre Gottes an ihrem ort mit nichts so sehr / als
mit der folg vnd gehorsam gegen die lehren / erma-
nungen / straffen vnd warnungen / so ihnen im Her-
ren geschehen / wie S. Paulus von den Thessaloni-
chern schreibt / daß er sich ihres glaubens / liebe / gedult /
berufs vnd wercks des glaubens / vnd also auch ihres
gehorsams gegē jne / vnd seine lehr rühme vnder den
Gemeinden Gottes / vnd bete für sie allezeit / dñ Gott
dises alles an ihnen erfüllen wolle / auf daß der name
vnseres Herren Jesu Christi an jnen gepriesen wer-
de / vnd sie an jme / 2 Thes. 1. v. 4. 12. Vnd der Apo-
stel Petrus sagt / Wenn die Christliche Gemeinden
in Ponto / Galatia / Cappadocia / Asia vnd Bithynia /
an welche er schreibt / nach seiner lehr vnd ermanung /
von fleischlichen lusten sich enthalten / vnd einē guten
wandel vnder den Heyden führen werden / so werden
die jenigen / so von ihnen aßerreden / ihre gute wer-
cke sehen / vnd Gott preisen / 1 Pet. 2. v. 11. Was
kan nun Christen rühmlicher vnd ehrlicher seyn / vnd
was solte auch einen rechten Christen / zum gehor-
sam gegen die lehr / vnd vermanungen des predig-
ampis vnd der Eltesten mehr vñ höher bewegen / als
daß sie hören / daß Gott / der vnser Herr / Vatter /
schöpfer vnd erlöser ist / zu deß ehren wir erschaffen
vnd erlöset sind / vnd dessen ehre der einige fürnemste
zweck / ziel vnd ende vnser ganzes lebens / aller vn-
ser gedanken / anschlege / wort vnd wercke / thun vnd
lassens seyn sol / durch solchen gehorsam geehret vnd
gepriesen

gepriesen werde / vnd das er vns arme menschen der ehren noch würdiget / das wir etwas zu seinen ehren seyn mügen? ja das er noch verheißt / die ihn also ehren / wolle er wider ehren? 1 Sam. 2. v. 30. Vnd wo stehen einem rechten wolgezogenen sohn seine gedanken / anstellungen vnd fleiß mehr hin / als das er seinen Vatter ehre / lieb vnd freude erzeigen vnd an thun möge?

Zum vierten / sol auch Christliche zuhörer / sampt vnd sonder / zum gehorsam vnd folge / ja auch sonst befürderung vnd fortsetzung diser Kirchenzucht bewegen / das zuvor auch angezeigt worden / welcher gestalt dieselbige dahin gerichtet / das sie dardurch für schaden / gefahr / nachtheil / vnd verlust irer haab vnd nahrung / ehren / glimpfs vnd ansehens / leibs vnd lebens / ja auch ewigen heils vnd seligkeit verwarnet vnd vbergewisen; hinwiderumb aber an ihrer zeitlichen vnd ewigen wolfart vber die massen angewiesen vnd befördert werden. Inmassen dann die heilige Schrift von disem nutzen des gehorsams / vnd anmuhung der zucht / ermahnungen vnd strafen vilfaltig lehret. Als da Salomo sagt: Öffentliche straf ist besser / denn heimliche liebe. Die schleg des liebhabers meynens recht gut: Aber das küssen des hassers ist ein gewäsch / Proverb. 27. v. 5. Derwegen auch Dauid einen wunsch thut: Der gerechte / sagt er / schlage mich freundlich / vnd strafe mich / das wird mir so wol thun / als ein balsam auf meinem haupt / Psal. 141. v. 5. Vnd abermal sagt Salomo: Die zucht halten / ist der weg zum leben. Wer aber die straf verlest / der bleibt irrig / Prov. 10. v. 17. Wer sich gern strafen leset / der wird klug

4.
Der gehorsam
gerichtet
ihnen selbst
zu ihrem zeitlichen
vnd ewigen heil
an leib vnd
seel.

werden. Wer aber ungestraft wil seyn / der bleibt ein
 narz / Prov. 12. v. 1. Das ohr / das da höret die straf
 des lebens / wird vnder den weisen wohnen / Prov.
 15. v. 31. Der Herr Christus sagt selber: Sündigt
 dein bruder an dir / so gehe hin / vnd strafe in zwischen
 dir vnd im allein. Höret er dich / so hastu deinen bru-
 der gewonnen / das ist / von den wegen der sünden /
 vnd also von zeitlichem vnd ewigen schaden vnd ver-
 derben erzetter: hergegen aber auf den weg der ge-
 rechtigkeit / vnd also zu seinem zeitlichen vnd ewigen
 heil vnd wolart befürdere vnd gebracht. Matth. 18.
 v. 15. Was aber hergegen für gefahr / schaden vnd
 nachtheil auß verachtung der zucht / vermanungen /
 warnungen vnd strafen entstehe vnd erfolge / das
 zeigt abermals Salomo an: Wer zucht fahren leßt /
 sagt er / hat armut vnd schande. Wer sich aber gern
 strafen leßt / wird zu ehren komen / Proverb. 13. v.
 18. Wer sich nicht ziehen leßt / der machet sich selbst
 zu nichte. Wer aber strafe höret / der wird klug / Prov.
 15. v. 32. Wer wider die strafe halsstarrig ist / der wird
 plötzlich verderben / ohn alle hülff / Prov. 29. v. 1. So
 sagt der Herr Christus; Wenn einer / der gesündi-
 get / die Gemeine (das ist / die Eltesten / welche an stat
 der gangen Gemein verordnet sind) nicht höret / so
 sol man ine als einen Heyden vnd zölner halten / das
 ist / in den Bann erkleren vnd thun / als einen / der
 biß auf gespürte besserung / an dem Herren Christo /
 vnd also der gnaden Gottes / vnd der ewigen seligkeit
 in Christo kein theil habe / Matth. 18. v. 17. Auß wel-
 chem allem dann offenbar vnd greiflich ist / daß die je-
 nigen / welche der Kirchendisziplin / vnd Christlichen
 vermanungen sich nit vnderwerfen wollen / nicht so
 sehr

sehr dem predigampt vnd Eltesten (wie mancher meynet/auch wol vnderholen herauf saget) als ihme selber / vnd seiner zeitlichen vnd ewigen wolfsart trocket vnd leid thut.

Zum fünften / kan das reich Gottes in disem leben / oder die Christliche Kirche nimmermehr recht wachsen / wolstehen / ruhe haben / der gebühr grünen / oder ihre zierd / schmuck vnd herligkeit haben / noch die Lehr / oder das prediampt etwas fruchtbarliches aufrichten / wenn keine Disciplin oder zucht bestellt / vnd keine folg / gehör oder gehorsam gegen dieselbige vorgehanden ist. Dann was zuvor im eilften capitel gesagt worden / daß die Kirche Gottes nimmermehr auf einen rechten grünen zweige komen müge / wenn die Seniorn oder Eltesten in ihrem ampt etweder träge vnd nachlässig sind / oder dasselbige gar aufhanden legen : dasselbige ist ebenmessiger gestalt / ja vilmehr von denen Christlichen Gemeinden vnd zuhörern zu verstehen. Dann wann gleich die Eltesten an ihrem eussersten fleiß nichts erwinden lassen : bey den zuhörern vnd Gemeinden aber kein folge / gehör oder gehorsam stat haben / sondern alle lehren / vermanungen / strafen vnd warnungē vorseßlicher vnd widerspenstiger weise in wind geschlagen / vnd den Lehrern vnd Eltesten anders nicht / als mit feindschaft / schelten / schmehen / fluchen vnd verfolgen (wie leider / allzuvil geschicht) vnter augen gangen werden solte : so müste alle arbeit / sorg / fleiß vnd mühe der Eltesten ohne einige frucht vnd nutzen notwendig abgehen. Verhalben dann vnder die rechte kenzeichen der wahren Kirchen Gottes auch dises gerechnet wird / daß die Disciplin oder Christliche zucht be-

f.
Das reich
Gottes in dis
sem leben kan
ohn den ge
horsam gegē
die Disciplin
nimmermehr
recht grünen
oder blühen.

stelt sey / vnd hierin den Eltesten (darunder auch die
 lehrer des worts verstanden vnd begriffen werden)
 gebührlicher oder schuldiger gehorsam geleistet wer-
 de. Dann wie nahe oder fern Gott der Herr
 die jenigen für seine Kirch / Gemeinde vnd volck
 halte / welche / ob sie gleich der Religion sich rüh-
 men / vnd von Gottes wort reden können / zu Kir-
 chen gehen / der Sacramenten sich eusserlich gebrau-
 chen / vnd gleichwol mit vnderwerfung aller disciplin/
 zucht / vermanungen vnd strafen götlichen worts /
 in sünden vnd lastern roher sicherer weise dahin le-
 ben / das zeiget er selbst gnugsam an / da Psal. 50.
 v. 16 also stehet: Zum gotlosen spricht Gott / War-
 umb verkündigestu meine rechte / vnd nimmest mei-
 nen bund in deinen mund / so du doch Disciplin/
 oder zucht vnd straf hassdest / vnd wirfdest meine wort
 hinder dich. Wenn du einen dieb siehest / so leuse-
 stu mit ihme / vnd hast gemeinschaft mit den ehe-
 brechern. Dein maul lesestu böses reden / vnd dei-
 ne zung treibet falschheit. Du siehest / vnd redest wie
 der deinen bruder / deiner mutter sohn verleumdest
 du. Das thustu / vnd ich schweige. Da meinestu / ich
 werde seyn gleich wie du / aber ich wil dich strafen
 vnd wil dir vnder augen stellen. Mercket doch das /
 die ihr Gottes vergesset / daß ich nicht einmal hin-
 reisse / vnd sey kein retter mehr da. Vnd eben auf
 dieselbigen / welche Christen seyn / vnd gut Evan-
 gelisch heißen wollen: aber gleichwol nach Gott vnd
 seinem wort / nach gotseligem leben vnd wandel/
 vnd also auch nach Christlicher Disciplin vnd zucht
 so gar nichts fragen / noch derselbigen sich vnder-
 werfen wollen / auf dieselbigen / sage ich / gehört vnd
 gehet

gehet das jenige / was die stimme vom himel zu dem
 Bischof zu Laodicea Apoc. 3. v. 15 sagt : Ich weiß
 deine werck / daß du weder kalt noch warm bist.
 Ach daß du kalt oder warm werest. Weil du aber
 lauw bist / vnd weder kalt noch warm / werde ich
 dich ausspeyen auß meinem munde. Welche vr-
 theil zwar / ob sie gleich gegen die verächter der Di-
 sciplin vnd zucht / vnd gegen solche lawelechte Chri-
 sten scharpf scheinen / so sind sie doch auß eitel recht
 vnd billigkeit gegründet. Dann daß auch vnder den
 Euangelischen selbst so vilerley irthumb / vnglei-
 che wunderbarliche opinionen vnd meinungen in
 der lehr / solche freyheit / ja frechheit vnd künheit ist /
 allerley vngewre meinungen / eynfälle / vnd was
 fast einem jeden in seinen vier wunden getreumet /
 auß die bahn zu bringen : daß so grosser vngchor-
 sam / frevel vnd widerspenstigkeit bey den kindern /
 gesinde / vnderthanen vnd zuhörern / jungen vnd al-
 ten / gegen ire Eltern / herren / frawen / Obrigkeit vnd
 lehrer : ein solche viehische vnerkannus / vnd barbari-
 sche vnwissenheit / ja verachtung Gottes / vnd seines
 heiligen worts / so grosse vnzeßbarliche sünden vnd
 laster in vollem schwang gehen / vnd ein so grosser jä-
 merlicher ärgerlicher zustand in der Kirchen Got-
 tes ist : dises alles kompt nirgend anders her / wenn
 wir recht davon reden vnd vrtheilen wollen / als daß
 in den Euangelischen Kirchen entweder gar keine
 Disciplin / zucht vnd ordnung bestellt ist / damit auß
 die lehr vnd das leben / gebührliche aufficht / erkent-
 nus / vermanungen / warnungen vnd strafen ge-
 schehen vnd fürgenommen / alles in guter richtig-
 keit vnd ordnung erhalten / vnd da ein verlauf

disßals geschehe/alles bald vnd zeitlich wider gestreckt
 werden müge: oder daß die Kirchen/Gemeinden vnd
 zuhörer keine Disciplin / vnd dise Kirchengucht nicht
 annehmen wollen: sondern jederman / auch wol die
 fürnemste glider der Kirchen/welche ihres sonderba-
 ren stands vnd berufs halben / zu derselbigen am er-
 sten gehehlen / vnd sie nicht allein für ihre person mit
 vnderwerfung annehmen / sondern auch bey gangen
 Christlichen Gemeinden dieselbige befürdern solten/
 derselbigen sich wol am ersten vnd meisten widerse-
 zen / vnd sie verhindern vnd aufhalten. Derwegen
 da der H E X X Christus dem wehe drowet / welcher
 der geringsten nur einen / die an ihn glauben / ärgert/
 mit ferner anzeigen / es were jm besser / daß ein mühl-
 stein an seinen halß gehenget / vnd er erseuft würde
 im meer / da es am tiefften ist / Matth. 18. v. 6 : wie
 vil ein schwerer wehe vnd vrtheil wird die jenigen v-
 bergehen müssen / die mit aufhaltung vnd hinderung
 diser Christlichen Kirchendisciplin oder zucht / oder da
 sie denen vermanungen / warnungen vnd strafen / so
 durch dieselbige geschehen / vngehorsamer / widerpen-
 stiger weise sich widersehen / so merckliche / vnd fast
 vnendliche ergernissen vnd zerrütungen in der Kir-
 chen Gottes anrichten / vnd ein vrsach sind / daß die
 Kirche Gottes nicht recht erbawet werden / blien o-
 der grünen kan? Dann was schendet vnd verveh-
 ret die Euangelische mehr: was ziehen Juden / Pa-
 pisten / Widerreuffer / vnd andere feind der Euangeli-
 schen warheit / gegen vnd wider dieselbigen höher an:
 Wardurch wird so manche seel an erkentnis / nach-
 forschung / lust vnd liebe der warheit weiter zu rücf ge-
 setzt: der name Gottes vbeler gelestert / vnd der heilige

Geist in manchem Christlichen herken höher betrübt/
als daß durch vndergang/ zurücksetzung/ ja auch wol
verfolgung der Kirchendisziplin oder zucht/ alle sün-
de/laster vnd ergermus in vollen schwang komen/vnd
je mehr vnd mehr die vberhand gewinnen?

Endlich wissen wir je auch/was für zeitē im Pap-
stumb durch die so vilfaltige abgöttische menschenfa-
hungen/ vermeinte gnußthuungen/ ohrenbeicht/ ab-
laßkrämerey vnd Bann/ für ein beschwerliche/ ja
vntregliche tyranney/ gewalt vnd herschaft vber die
gewissen/ seelen vnd beutel/ kisten vnd kassē der men-
schen geübt vnd getrieben worden/vnd noch: dermas-
sen/ daß auch die Keyser vnd Potentaten in der Chri-
stenheit selbst/ etliche meiln wegs wüllen vnd barfuß
wallarten zu thun/ dem Papst die füsse zu küssen/ sich
bewegen vnd treiben/ ja ihnen gar auf die köpfe stei-
gen vnd treten lassen. Welchem harten vntregli-
chem vnd vngöttlichen joch gleichwol vnserē voreltern
nicht allein willig vnd gern/ sondern daß sie auch Gott
einen angenehmen dienst darmit zu leisten/ vnd ver-
gebung der sünden/ sampt dem Himmel damit zu ver-
dienen gemeynet/ sich vnderworfen haben. Warumb
woltē dann rechte Christen jeko bey diesem/ durch
Gottes gnade/ angezündetem klarē liecht des Euan-
gelii dieser Christlichen Disciplin vnd zucht sich nicht
gern vnd gehorsamlich vndergeben/ in dieselbige ver-
willigen/vnd sie/ ein jeder an seinem ort/ vnd nach ge-
legenheit seines stands vnd berufs/ befürdern helfen/
als welche nicht von menschen/ sondern von Gott
dem Herren selbst eyngesetzt vnd gestiftet ist: nicht ei-
ne solche herschung vber sie/ vnd iren glauben/ 1 Pet.
5. v. 3. 2 Corinth. 1. v. 24: sondern ein sanft joch/ vnd

6.
Die Disci-
plin ist nicht
ein Päpsti-
sche tyranney
vber die ges-
wissen der
Christen: son-
dern ein sanft-
tes joch/ vnd
leichte last
des H. Erren
Christi.

leichte last des Herren Christii/ Matth. 11. v. 30, vnd dahin gerichtet ist / damit wir auß dem knechtischen schweren vnd verdamlichē joch/last/dienstbarcken vnd gefengnis der menschē vnd der sünden erledigt werden / zu der wahren freyheit / damit vns Christus befreyet / vnd zu derselbigen vns beruffen hat/ komen/ auch deroselbigen vns also gebrauchē mügen/das wir dardurch dem fleisch nicht raum geben/ Gal. 5. v. 1. 13?

Christliche
Obrigkeit ist
der Kirchen/
güete auch
vnderworfen.

Es sind aber diser Kirchendisziplin oder zucht/ vnd denen vermanungen / warnungen vnd strafen derselbigen vnderworfen nit allein priuat personen/ oder schlechte vnd nidrigs stands Christen: sondern alle die auf den namen des Herren Christii getauft sind/ vnd an jme theil zu haben hoffen / vnd also auch Christliche Regenten vnd Obrigkeiten selbst. Dann gleich wie das Predigamt vnd Eltessen der Obrigkeit vnderworfen vnd gehorsam schuldig sind/ in eufferlichen / weltlichen vnd bürgerlichen sachen / vnd so fern sie sich ihres ampts / befürderung / handhabung / schutzes vnd schirms in disem leben gebrauchen: Also ist hinwider die Obrigkeit/ in innerlichen/ geistlichen vnd hünlichen sachen/vnd so fern sie auch ihrer/ der Kirchendiener vnd Eltessen / ampts / lehr/ trostes vnd vnderweisung zu jrer seligkeit/ als knechte vnd kinder Gottes/ bedürffen/ dem predigamt / der Kirchendisziplin / zucht vnd strafe des heiligen Geistes vnderworfen. Welcher gehorsam der Obrigkeit stand vnd hoheit in diser welt nicht verkleinerlich oder abbrüchlich / sondern jhr vilmehr ein zierd ist/ wenn sie sich dem Königlichen scepter des Herren Christii vnderwerfen / vnd durch sein wort sich regiren/vermanen vnd strafen lassen. Denn (wie der alte
te lehrer

te lehrer Ambrosius an den Auxentium schreibt) nichts ehrlicher ist / als daß der Kaysar der Kirchen Gottes sohn sey vnd heiße / vnd daß er nicht vber / sonder innerhalb der Kirchen sey. Derhalben auch Dauid die Könige vermanet / sie sollen sich weisen / vnd die Richter auf erden / sie sollen sich züchtigen lassen: sollen de Herren dienen mit fürchtē / vnd sich freuen mit zittern / Psal. 2. v. 10. Vnd zu dem Propheten Jeremia sager Gott: Sihe / ich sese dich heut dieses tags vber völder vnd königreiche / daß du außreisest / zurbrechen / verstören vnd verderben solt / vnd bawen vnd pflancken / Ierem. 1. v. 10. So schreibet auch S. Paulus von dem Predigamp: Die waffen vnser ritterschaft sind nicht fleischlich / sondern mechtig für Gott / zu verstören die besetzungen / damit wir verstören die anschlege / vnd alle höhe / die sich erhebt vber das erkentnis Gottes / 2 Cor. 10. v. 5. Nach welchem allem auch der Prophet Nathan den König Dauid seines ehebruchs vnd todschlags halben gestrafft hat / 2 Sam. 12. v. 1. Ein mann Gottes strafft den König Jeroboam / seiner abgötterey halben / vnd daß er für dem altar stehet zu reuchern / 1 Reg. 13. v. 1. Hanani / der scher / strafft den König Assa / daß er sich mit dem gotlosen Heidnischen König zu Syrien in eine verbündnis eynlezt / 2 Paral. 16. v. 7. Asaria / der Priester / vnd mit ime achtzig priester des H E R O D E R / redliche leute / stehen wider den König Bñat / strafen ihn / daß er reucherte im tempel / vnd vermahnen ihn / er solle auß dem heiligthum herauß gehen / 2 Paral. 26. v. 17. Jesaia / der Prophet / strafft den König Ezechiam / daß er auß pracht vnd hochmut den gesandten des Königs zu Babel sein ganges schatz

haus/ silber/ gold/ speteren/ das beste öle/ die harnisch-
kammer/ vnd alles / was in seinen schätzen fürhan-
den war / nichts außgeschneiden / gezeiget hatte: vnd
weissaget ihm/ daß solches alles auß seinem hause gen
Babel weggeführt werden solle / 2 Reg 20. v. 14.
Johannes der Teuffer saget Herodi dem König ins
gesicht: Es ist nicht recht/ daß du deines bruders weib
habest/ Matth. 14. v. 4.

Warumb
die Obrigkeit
fürnemlich
die Kirchen-
zucht in iren
landen eyn-
führen vnd
befördern/
auch derselbi-
gen sich selbst
gern vnder-
werfen sollen.

Derhalben dann alle gotselige Christliche Regent-
ten vnd Obrigkeiten diese Kirchenzucht in ihren lan-
den vmb so vil da mehr anrichten/ eynführen/ befür-
dern vnd handhaben sollen/ dieweil dieses jr von Gott
eigentlich vnd fürnemstes anbefohlen ampt ist / dar-
für sie auch Gott die meiste/ schwereste vnd schärfste
rechnung zu geben haben / daß sie der Kirchen
Gottes pfleger vnd seugammen seyn / Esa. 49. v. 23.
ire thor weit machen/ damit der König der ehren eyn-
ziehe/ Psal. 24. v. 7/ auch gericht vnd gerechtigkeit be-
stellen vnd halten/ Ierem. 22. v. 3. Amos 5. v. 15, vnd
beyder tafel der zehen gebotten Gottes hütter vnd ver-
wahrer seyn sollen. Zu welchem zweck ires beruffs sie
ohn diese Kirchenzucht nimmermehr recht kommen
können.

Darneben sollen sie auch den gehorsam gegen die-
se Kirchendisziplin/ oder zucht vnd strafen vmb so vil
da lieber vnd williger beweisen/ damit sie hiermit ihre
ehrerbietung / demüt vnd gehorsam gegen Gott/ den
stifter diser ordnung selbst / bezeugen / vnd im werck
erkleren: vnd daß sie mit dem widerstreben / oder da
sie ihrer alhie auß irden von Gott gegebenen macht
vnd gewalt / der Kirchendisziplin vnd Predigampt
zu beschwerung / vnd vnderdruckung oder verfol-
gung/

gung / vnd also wider Gott den allmechtigen selbst / sich vnzeitiger weise mißbrauchen wolten / sie Gottes zorn vnd rach / als der ein gewisser vn strenger handhaber vnd beschützer aller seiner ordnungen / stiftungen vnd wercken ist / sich nicht selbst auf den hals ziehen mügen. Inmassen dann Gott die Könige / so ein solches gethan / sichtlich / greiflich vnd erschrecklich in diser welt gestraft hat. Denn da der König Jerobeam gegen den mann Gottes / der seiner abgötterey halben ihne gescholten / seine hand bey dem altar / darbey er stunde / vnd opfern wolte / außrecktet / vnd ihne greiffen / oder gefenglich annemen heist / verdorret dieselbige hand / vnd kan sie nicht wider zu sich ziehen / bis daß der mann Gottes selbst für den König das angeficht des Herren bittet / daß seine hand ward / wie sie vorhin war / 1 Reg. 13. v. 4. Da der König Assa den seher Hananiins gefengnis leget / vnd vber ihn zornig wird / der straf halben / die er an ihme des verbottenen verbindnus halben / mit dem Syrier König / gethan / strafe in Gott mit krankheit seiner füsse / oder dem Podagra / daß er daran stirbt / 2 Paral. 16. v. 10. Da der König Asa vber den Priester Asaria / vnd seine achtzig mümpriester zornig wird / vnd gegen die Priester murret / sehret der aussatz auß an seiner stirn für den Priestern / im hauß des Herren / für dem Herren / vnd ist auch aussätzig bis in seinen tod / daß er wohnet in einem sondern hause aussätzig. Deñ seine plag war vom Herren / 2 Paral. 26. v. 19. Welche exempel die Christlichen Kaysen / die nach der Apostel zeiten / von dem Heydenthum zum Euangelio sich gewendet / als Philippicus Arabs, welcher zu allererst den Christlichen glauben angenommen / Arca-

Wenn vnd wie die versamlungen
 dius, Anastasius, Theodosius, Valentinianus,
 vnd andere dermassen zu gemüt geführet/das sie von
 iren Christlichen Bischöfen der zeit/irer vberretun-
 gen halben /mit grosser gedult / gehorsam vnd ehrer-
 bierigkeit/sich nicht allein mit Worten strafen/sondern
 auch in Bann thun / vnd auß den Christlichen Ge-
 meinden/bis auf gethane öffentliche bus/erkennnis
 vnd abbittungen irer begangenen sünden / sich gänz-
 lich haben absondern vnd außschliessen lassen/wie die
 Kirchenhistorien außweisen.

Das vierzehende Capitel.

Von versamlungen der Eltesten / vnd was / auch wie in
 denselbigen gehandelt werden solle?

Damit die Eltesten ihr ampt / auf weisse vnd
 mass/wie dasselbige bishero erkleret worden/
 zu verrichten vrsach vnd gelegenheit haben
 müge/vnd alles/was die ganze Kirchenzucht zu vben
 vnd zu erhalten gehört / gerrieben werden moge / wil
 von nöten seyn/ dz sie ire besondere versamlunge hal-
 ten / vnd in denselbigen ihre gewisse ordnung vnd ge-
 setze haben / damit auch disfalls alles zierlich vnd or-
 dentlich zugehe / wie es S. Paulus 1 Cor. 14. v. 40.
 in der Kirchen Gottes erfordert vnd haben wil.

Wenn/vnd
 zu waszeiten
 die versam-
 lungen der
 Eltesten ge-
 halten wer-
 den sollen.

Solche versamlungen aber können nach einer je-
 den Kirchen gelegenheit / auf den dorfen zwar wo-
 chentlich / wenn man die predigten vnd kinderlehren
 in den Capellen helt/bey den Pfartriche aber acht ta-
 ge vorm gebrauch des H. Abendmals / (welches dan
 in stätten vnd grossen Gemeinden je zu vier wochen/
 auf den dorfen aber vnd geringen Gemeinden zu si-
 ben/oder aufs höchst zu acht wochen gehalten werden
 mag) vnd auf den Sonntag / wenn dasselbige öffent-
 lich

lich von der Kanzel / in der vormittags predigt / verkündiget wird / nach der mittags predigt gehalten werden. Wie dann in gleichem / wenn die vorbereitung zum heiligen Abendmal / vnd bey derselbigen die Catechisation / oder kinderlehr mit der jugend / so nicht mehr zu demselbigen gangē sind / vnd andern / so noch außserhalb des Ehestands leben / gehalten wird / die Ältesten eines jeden ortes darbey gegenwertig seyn / vnd fleissige aufficht haben sollē / ob sich etwa jemand anzeige / deme / ehe er dasselbige mit der Christlichen Gemeind zu empfangen zugelassen werden könne / zuvor entweder vermanungen geschehen müssen / oder / der auch / nach gelegenheit der sachen / vnd wie er sich gegen die vermanungen anlezt / zum tisch des Herrens gar nit zugelassen werden möchte / davon etwa dem Kirchendiener nichts bewußt / oder der selbige in dem hausen derer / so sich zur Communion anzeigen / eines solchen allein / vnd für seine person nicht also acht haben möchte / damit also das heilighum nicht den hunden gegeben / vnd die perlen für die sewe geworfen / Matth. 7. v. 6. der bund Gottes von denen / die doch zucht hassen / Gottes wort hinder sich werfen / mit dieben / ehebrechern / falschen zungen vnd lestermeulern gemeinschaft haben / nicht geschmehet / Psal. 50. v. 16. vnd solche jhnen selbst das Gericht nicht essen vnd trincken / noch an dem leib vnd blut des Herrens für ihre person schuldig werden : vnd also leibs schwachheiten / pestilens / vnd andere gemeine strafen / durch solchen mißbrauch des heiligen Abendmals / vber eine ganze Gemeinde nicht gezogen werden mügen / I Cor. 11. v. 17.

Sonsten / da außser diser ordentlichen vnd bestim-

ten zeit etwas besonders für sie / welches sich bis auf diese ordentliche bestimpte zeit solcher versamlungen nicht verweilen oder aufziehen lassen wolte / können vnd sollen diese versamlungen der Eltesten so oft gehalten werden / als es der Kirchen notturft vnd gelegenheit erfordert.

Wer dieser versamlunge verwalter seyn solle.

Der verwalter dieser versamlungen sol seyn der Kirchen diener / oder da derer mehr sind / der fürnemste vnder ihren / welcher in denen versamlungen seyn sol / was ein Bürgermeister in einem Statraht ist / also / daß er die versamlungen / vnd alle handlungen darinnen anordne vnd messige: auf die sachen / welche zu verhandlen / bey zeiten / vnd vor der hand nachdenckens habe: was zu verhandlẽ vnd zu berathschlagen / vortrage vnd anzeigen: die stimmen nach der ordnung fordere vnd samle: vnd die zanksuchtigen oder vnrühige / mit rath vnd gutachten der andern / stille vnd einhalte / oder auch miteinander vergleiche vnd vertrage: auch sorg trage / damit dasjenige / was beschlossen vnd verabschiedet worden / ins werck gericht werden möge.

Was für sachen in den versamlunge zu handlen.

I.
Das gebett.

Die sachen / so in denen versamlungen zu verhandlen / zusamt der ordnung vnd weise / wie sie zu verhandlen / können vnd sollen vngesährlich diese seyn:
Erstlich / daß allezeit mit dem gebett angefangen vnd geschlossen werde. Den zu anfang sol der Sohn Gottes / vnser Herz vnd Heyland Jesus Christus / als der einige hirt / König vnd heupt seiner Kirchen / angeruffen werden / daß er / nach seiner verheissung / Matth. 18. v. 19. 20, mitten in der versamlung gegenwertig / ja der rechte Präsident vñ Regent seyn / derer versamleten Eltesten von natur verfinsterten vnd

vnd blinden verstand mit den stralen vnd glantz seines heiligen Geistes erleuchten / auch iren von natur verhärteten willen beugen vnd erweichen wölle / auf daß sie mit verleugnung vnd zurücksetzung aller priuat / fleischlichen vnd weltlichen affecten / lusten vnd begierden das jenige allein bedencken / berahschlagen vnd verrichten mögen / was zu abschaffung allerhand irthumb / abgötterey / vngerechtigkeit / ärgernis / verwirung vnd vbelstands in seinem reich / vnd also zur ehre seines herlichen namens / zu seiner Christlichen Kirchen erbawung / vnd ihrem selbst heyl gereichen vnd dienen möge.

Zu end vnd beschluß aber sol diesem Sohn Gottes / vnserm Herrn Jesu Christo / zusampt dem Vater vnd heiligen Geist danck gesagt werden / daß er durch das angezündete licht seines heiligen Euangellii sich vns offenbaret / ein Christliche Kirch vnd Gemeinde durch dises sein wort vnder vns samlet / vnd dieselbige gegen alle leibliche vnd geistliche feinde bishero erhalten vnd beschützet / das leben / leibs gesundheit / friden / ruhe / gotselige obrigkeit / sampt andern zu samlung / erhaltung vnd fortspaltung seiner Kirchen notwendigen mitteln bishero gnediglich verlihen hab. Mit angehefter bitt / er wolle das jenige / was er disfalls vnder / vnd in vns auß gnaden gewircket vnd angefangen / zu seines götlichen namens ehre / ihrer Eltesten / vnd irer anbefohlenen Gemeinde / auch viler anderer ewigem heyl / durch seine gnad erhalten: zu ihrem ampt / vnd dem jenigen was sie in diser versammlung / nach der richtschur seines heiligen worts gehandelt / berahschlaget vnd beschloffen / seinen seggen vnd heilsamen fortgang verleyhen / vnd

158 Wenn vnd wie die versamlungen
ihnen sampt vnd sonder / den sin vnd herz geben wöl-
le / daß sie jr anbefohlen ampt / vnd insonderheit auch
dasjenige / was sie jeko einmütig verabscheidet / ins
werck zu richten / ihnen mit ernst angelegen lassen
seyn mügen: in ernstlicher betrachtung / daß sie dar-
für genawer rechenenschaft thun vnd geben werden
müssen / wenn er komen wird / den erdboden mit ge-
rechtigkeit zu richten.

2.
Haltung ei-
nes Proto-
cols.

Darnach daß ein Protocol / oder besonder buch
gehalten werde / darinnen alles / was anbracht / vorge-
tragen / vorgeschlagen / berathschlager vnd beschloffen /
auch einem / oder andern zu verrichten / mit samptli-
cher beliebung / auferlegt worden / fleissig vnd trew-
lich verzeichnet werde.

3.
Bekennung der
vorigen
Acten.

Ferner daß jedes mal die acta vnd handlungen
der vorigen versamlung vbersehen / von einem jeden /
was in letzter versamlung ihme für verrichtungen
auferlegt worden / bericht / rede vnd antwort / ob / vnd
welcher gestalt er solches verrichtet / gefordert / vnd
darüber gestalten sachen nach / fernere berathschla-
gung vorgenommen werde.

4.
Anderes
ding vnd
gespreche von
der lehr göttli-
chen worts.

Zum vierten / daß in allen vnd jeden versamlun-
gen von der lehr göttlichen worts / vnd derselbigen
hauptstücken auß dem Catechismo, eine freundli-
che vnterredung vnd gespreche / durch umbfrag vnd
antwort gehalten werde. Doch also / daß der Kirchen-
diener / welcher die versamlungen verwaltet / vnd die
umbfragen thut / die jenigen / die etwa nicht zum be-
sten im antworten fortkomen können / mit nichten
verschemen / vil weniger mit harten worten anfah-
ren / sondern dermassen gedultig vnd freundlich mit
ihnen handle / daß sie nicht vrsach haben oder suchen
mügen

mügen / solchen vnderredungen feind vnd vngewogen zu werden: sonder vilmehr lust vnd liebe darzu gewinnen. Denn das ampt der Eltesten/wie drober im sechsten capitel außführlicher erklet worden/ fürnemlich darauf bestehet / wenn sie jemand in einem/ oder andern stücken der lehr / oder auch in der ganzen lehr entweder gar vnbericht / oder mit irrigen seltsamen meinungen behaft / oder von der lehr vngütlich vnd vbel reden vnd vrtheilen hören vnd vernemen / daß sie den namen Gottes mit nichten verlessen / oder ärgernus in der lehr eynreissen lassen/ sondern solche disfalls eines bessern vnterrichten/vnd auf den rechten weg weisen. Darnach daß sie die jernigen / welche sündigen/ vnd andere ärgern / vermanen vnd strafen sollen / vnd dasselbige nicht mit fluchen/schnaaren/boldern oder dergleichen vngestümmigkeit: sonder daß alle solche vermanungē vnd strafen / auß den gebotten / verheissungen / drevungen görtlichen worts / vnd einem rechten volligem geschmack der gnaden Gottes in Christo/vnd des kindlichen gehorsams/ damit wir Gott dem allmechtigen verpflichtet / verwandt vnd zugehan sind / hergezogen vnd genommen werden. Was wollen aber oder können die Eltesten in disem ampt außrichten / wenn sie der lehr görtliche worts selbst vnkündig vnd vnberichtet sind? Würd nicht disfalls ein blinder dem andern den weg weisen? werden sie nicht alle beyde in die grube fallen? Derowegen dann solche freundliche gespreche vnd vnderredungen von der lehr in denen versamlungen der Eltesten in alle wege von nöten seyn wollen. Vnd solches vmb so vil da mehr / daß/ gleich wie ein wenig farverteig den ganzen teig

verferrert: also auch die warheit vnd lehr götlichen worts auf ihre nachbarn/mit denen sie täglich freundlicher vnd geselliger weise / ohn einige schew vmbgehen / vnd ihre gespreche zusammen halten / vil leichtlicher vnd schleuniger außgebreyet werden / vnd vmb sich pflanzen kan / wenn zum wenigsten / vnd zu forderst die Eltesten in einer jeden Gemeinde derselbigen einen rechten geschmack eyngenomē haben. Da die lehrer des worts entweder nicht so tägliche vrsach haben / mit einem jeder besonders vmbzugehen / es auch in grossen / weitleuftigen Kirchspielen nicht wol zu thyn vermügen: oder auch die zuhörter sich vor ihnen mehr schewen vnd blöden.

f.
Dasß ein jeder Senior vber sein quartir red vnd antwort gebe.

Zum fünften / daß ein jeder Stat / Flecken vnd dorf in seine gewisse Classes oder quartir abgetheilet sey / der massen / daß ein quartir / nach gelegenheit nicht vber zwanzig / oder zum höchsten dreissig haußgesässe habe / vnd ein jeder Senior oder Eltester vber das quartir / darüber er verordnet ist die aussicht zu haben / rechenenschaft vnd antwort gebe / ob etwa ärgerliche vnd vnchristliche dinge / sendt lehr gehaltenen versamlunge / sich darinnen begeben vnd zutragē: ob auch / vnd wenn ein jeder in mittelst beschehener / gehörter vnd gespürter vnbillicher dinge halben vermanet / gewarner vnd gestrafft habe: auch wie solche vermanungen auf vnd angenommen worden seyen. Darbey doch hinwider in acht zu nemen / wenn dasjenige / derentwegen einer ermanet worden / etwa heimlich / vnd niemand weiter bewußt / oder sonst ein sonderliche heimlichkeit were / also / daß entweder dem Nächstten seine ehr / geltimpf vnd wolgart darauf stünde / da es in geheim vnd gutem vertrauen nit gehalten würde:
oder

oder daß auch der Nächste einem auf den Ältesten etwas von selbst in vertrauen entdeckt / vnd bey ihme trosts oder rahms sich erholen wollen: oder auch ein gemein ärgernis darauß entstehen möchte / wenn ein solcher heimlicher fall oder sache kund vnd laubar werden solte: so sol ein solches bey diser anzeige nicht namhaftig gemacht / sondern in geheim gehalten vnd zugedeckt werden.

Zum sechsten / daß eine censur / oder erforschung vnd nachfrage des lebens vnd wandels halben geschehe vnd gehalten werde / beyde vnder den Ältesten selbst / also vnd der gestalt / daß einer nach dem andern auß der versammlung aufstehe vnd abrette: auch vnder der ganzen Kirche vnd Gemeinde / vnd damit es hierinnen beyde ordentlich zugehe / auch nichts vbersehen werde / sol der Kirchendiener / welcher der versammlung verwalter ist / nach ordnung vnd anleitung der zehen Gebotten / vnd denen darauß droben im sechsten capitel gesetzten fragstücken / einen jeden Ältesten befragen / was er in seiner Classe oder quartier vor mangel vnd gebrechen disfalls habe vnd wisse.

Zum sibenden / daß der francken / hausarmen / wittwen / wasen / vnd derer halben / die sonsten zufälliger weise / vnd durch sonderbare vnglücksfälle / in armut oder leibsgebrechlichkeit gerahen / nachfrag vnd erforschung / auch vnderredung vnd verordnung geschehe / wie denselbigen / so vil jimmer möglich / entweder auß dem gemeine almosen nottürftige steuer widerfahren: oder aber ire verwandten vnd nachbarn vermanet vnd dahin angewiesen werden mögen / damit sie ihnen die hülfliche hand bieten. Darbey aber auch das hinwider in acht genommen werden muß /

6.
Censur / oder erforschung des lebens vnder den Ältesten selbst / vnd in der ganzen Gemeinde.

7.
Erforschung der armen / francken vnd angefochtenen halben.

Daß die armen solcher almosen vnd stewart weder zu faulheit vnd müßiggang/ noch zu troß/ stols vnd vndanckbarkeit sich nit mißbrauchen: sondern die hände darbey mit anlegen: (sintemal fast niemand an seinem leibe vnd gliedern dermassen gebrechlich ist/ der nicht des müßiggangs/ fürwitz vnd sünden sich zu erwehren/ etwas noch mitarbeiten könnte) vnd arme kinder zu ehrlichen vnd nützlichen handwercken vnderbracht vnd gehalten werden mögen.

8.

Erörterung
aller anderer
schwebenden
beschwerun-
gen vnd
mängel in der
Kirchen.

Endlich daß von ver hinderungen des Gottesdiensts/ beschwerungen der Kirchendiener/ Schulmeister/ Kirchen/ Capellen: vnd Kastenmeister/ wie dieselbigen namen haben mügen/ auch wie denselbigen abzu helfen/ vnd alles in Kirchen vnd Schulen/ die lehr/ ceremonien/ Disciplin oder Kirchenzucht/ almosen vnd Kirchengüter belangend/ in eine bessere ordnung vnd gang gerichtet vnd gebracht werden müge/ berathschlaget/ vnd was hie nicht erörtert werden kan/ an den conventum classicum, oder versammlung der Kirchendiener verwiesen/ vnd daselbsten sich ferner raths erholet werde.

Das fünfzehende Capitel.

Was für Gesetze die Seniorn oder Eltesten in ihren versamlungen haben vnd halten sollen.

Sleich wie kein regiment/verwaltung vnd gemeine sachen ohne gewisse gesetz/ als rechte adern vnd bande/ erhalten werde oder bestehn können: also müssen auch gesetze seyn/ nach welchen in den versamlungē der Eltestē zu erhaltung vnd fortsetzung der Christlichen Disciplin oder Kirchenzucht/ alles verhandelt werde. Ob nun gleich nit wol oder leichtlich etwas gewisses hierinnen vorge-
schrieben

schrieben werden kan/sonder dñßfals nach einer jeden Kirchen/jrer Eltesten / vnd diser beyderseits zustand vnd gelegenheit gehandelt/ab vñ zugesetzt/andere vnd andere geseze entweder vnder jhnen selbst / oder dem entweder besondern/oder gemeinē Synodo eines jeden ortß vnd lands / vnd also auch vor der Christlichē Obrigkeit/als jres lands kirchen von Gott verordnetem nutritio oder pfleger geordnet werdē können vnd müssen: So können gleichwol zu fernern nachdencken etliche gemeine/ vnd durchauß gehende oder geltende geseze gemerckt vnd in acht genommen werden.

Dann erstlich sollen vnd müssen die Presbyteria oder versamlungen der Eltesten/ beyde von wegē der gegenwart Gottes / wo man in seinem namen versamlet ist/ Matth. 18. v. 20, dessen namen auch zu anfang der versammlung eben deswegē angerufen worden: wie auch von wegen der hoheit vnd würdigkeit dieses ampts / heilig vnd ehrlich / in vnd mit aller zucht/ eyngezogenheit vnd tapferkeit gehalten werdē. Derwegen dann im geringsten keine leichtfertigkeit / vppigkeit / oder gesuchtes eigensinniges widersprechen vnd abwerfen mit andern / ruhmreißigkeit / verlachē/ fopß zusammen stossen/oder dergleichen geberden/so zu verachtung / erhitzung vnd verbitterung anderer angerichtet seyn möchte: vil weniger aber zanken/schelten vnd lestern hierbey gar nicht gehört / gesehen oder gemercket: sonder alles zur ehren Gottes / gemeiner erbauung seiner Kirchen/vnd daß die herzen der Eltesten selbst / durch brüderliche lieb / vnd ein rechtes aufrichtiges vertrauen / je mehr vnd mehr gleich als zusammen schmelzen / vnd an einander wachsen mügen/gerichtet vnd angestellt werden sol.

Es sol alles heilig / ehrlich vnd tapfer angehen.

2.
Alle wort
vnd wercke
sollen zum
besten gedent
tet vnd auß
gelegt wer
den.

Darnach sollen anderer wort vnd reden nicht gefehrlicher vnd gesuchter weise zum vnbesten oder argsten außgelegt: sondern auch in zweifelhaftigen reden oder wercken die mildeste vnd tüglichste außlegung vnd deutung gesucht / vnd hierin die brüderliche Christliche liebe zur richtschnur gebraucht werden / als welche nicht enfert / vnd sich nit erbittern leset / sondern alles duldet vnd verireget / 1 Corinth. 13. v. 4. Denn recht vnd wol hergegen gesagt wird: Suspicio est venenum amicitiae, das ist / Argwohn ist ein gift vnd tod der freundschaft.

3.
Alle böse affecten / wie auch heuchelei sol in den stimmen des lebens haben zu rüch gesetzt werden.

Zum dritten / sollen in der Censur / oder erforschung / nachfrag vnd stimmen des verhaltens / lebens vnd wandels haben / alle priuataffecten / böse parthenische gedanken / vorgesaste vrtheil / heimlicher neid vnd rachgiz: wie im gegentheil auch alles heucheln / liebkosen vnd verschlagenheit zu rüch gesetzt werden: vnd die richtschnur die brüderliche Christliche liebe / das ziel vnd zweck aber der Kirchen / vnd ihrer / der Sentorn oder Eltesten selbst / samptliche vnd besondere erbarung seyn.

4.
Ein jeder sol den brüderlichen vermanungen vnd strafen vnderworfen seyn.

So sol auch zum vierten ein jeder / keinen außgenommen / im Presbyterio, oder versammlung der Eltesten / der Christlichen brüderlichen Censur / vermanungen / strafen vnd vrtheil in alle wege vnderworfen seyn / vnd disfalls ehrerbietung vnd gehorsam erzeigen. Dann da Gott die grosse gewaltige Könige / Jeroboam / Aisa vnd Bza im alten Testament dermassen augenscheinlich / greiflich vnd schwer gestraft hat / dieweil sie sich der zucht vnd strafe ihrer Priester vnd Propheten nicht vnderwerfen wolten / wie zuvor im dreyzehenden capitel angezeiget worden: So hat

hat er freylich damit gnugsam sich erklet/ beyde/ daß niemand von disen Censuren / vermanungen / strafen vnd vrtheilm der Kirchenzucht exempt oder befreuet seyn/ vnd dieselbigen auch ihre gebürliche folg vnd gehorsam/ohne widerspenstigkeit vnd gegenbelen haben sollen.

Zum fünften/ da zwischen den Seniors oder Eltesten / (vnder welchen allezeit die lehrer des worts mit begriffen vnd verstanden werden) wie auch den schulmeistern / entweder in / oder außser den versamlungen ein mißverständnis / widerwillen oder vneinigkeit sich erengen vnd entstehen würde / so sollen die andern mit allem fleiß vnd vermögen sich dahin bearbeiten / auch wo immer möglich / nicht eher von einander scheiden / sie haben dann solches zuvor vnder sich / in aller stille vnd geheim verglichen / vereiniget vnd nidergeleget : damit / nemlich / ein solches nicht außbrechen / oder kundbar werden / vnd ein öffentlich ärgernis darauff entstehen möge.

5.
Entstandene
mißverstände
vnder den
Eltesten sol-
ten in ge-
heimde zwis-
schen ihnen
selbst beres-
legt werden.

Was dann sonst in solchen versamlungen angezeigt / fürbracht / geredt vnd berathschlaget wird / oder sonst geschieht vnd vorleuft / sonderlich daran gelegen / daß es in geheim gehalten werde / das sol fürs sechste nicht gefehrlicher / ja auf keinerley weise nachgesagt / oder außgebreitet / sondern in geheim verschwigen gehalten werden. Dann ein narz bricht herauf / wie ein zeitig kind herauf wil : vnd wann ein wort im narzen steckt / so ist es eben / als wenn ein pfeif in der hüfte steckt. Derhalben hören wir deßfals etwas / so sollen wir es mit vns sterben lassen / so haben wir ein gerühiges Gewissen. Denn wir werden ja nicht darvon bersten / vnd man höret einem wol zu-

6.
Die Eltesten
sollen einen
verschwigens-
vnd verschlos-
senen mund
haben.

vnd merckt drauf: aber man hasset einen gleichwol/
 Syrac. 19. v. 10. So hat auch ein verleumder die art/
 daß er verräht / was er heimlich weiß / aber wer eines
 getrewen herkens ist / verbirget dasselbige / Prov. 11.
 v. 13. Derwegen dann ein jeder mensch schnell zu
 hören / aber langsam zu reden seyn sol / Iacob. 1.
 v. 19.

7.
 Keiner sol
 von den ver-
 samlungen/
 ohne gnugsam-
 me erhebliche
 vrsachen auß-
 bleiben.

Zum sibennden sol keiner von denen versamlun-
 gen der Eltesten / oder auch / wenn die vorbereitung
 zum heiligen Abendmat gehalten wird / außbleiben/
 er habe denn entweder selbst / oder durch einen an-
 dern sich deswegen entschuldiget / vnd erlaubnus ge-
 betten / vnd daß auch die vrsach des außbleibens von
 dem andern für erheblich vnd gnugsam erkant wor-
 den sey.

8.
 Die neue
 Seniorn sol-
 ten rechen-
 schaft ihres
 glaubens ge-
 ben.

Zum achten sol keiner zu einem Seniorn oder
 Eltesten / vnd also in ihre versamlung angenomen
 werden / er habe dann zuvor bekantnus seines glau-
 bens / vor der gangen versamlung / auf befragen des
 Kirchendieners / welcher (wie obgemeldt) die sachen
 verwaltet / gethan / vnd werde gesund im glauben be-
 funden. Doch sol hierinnen auch / nach gelegenheit
 der personē / gelindigkeit vnd bescheidenheit gebraucht
 werdē / vnd ob gleich ein schlechter einfeltiger mensch
 so genaw vnd eben nicht red vnd antwort geben kan/
 doch nicht verstoffen werden / wo fern er sich nur er-
 beut / daß er sich lehren vnd vnderweisen lassen / vnd
 gefölgig erzeigen wolle.

9.
 Die versam-
 lungen sollen
 nirgend / als
 in der Kir-
 chen gehalten
 werden.

Zum neunten / sollen die Presbyteria , oder ver-
 samlungen der Eltesten nicht in priuat / oder auch
 der Kirchendiener heusern / sonder an offenen orten/
 in Kirchen gehalten werden: damit dises heilige ampt
 vnd

vnd werck zu zeichen/ gesellschaften/ vollerey/ vnd der gleichen vppigkeit sich nicht verkehre: auch dise versamlungen/ zusampt denen ermanungen vnd strafen/ so darinnen geschehen müssen/ desto mehr ansehens vnd nachdrucks haben / wann sie an einem solchen offenen ort geschehen vnd gehalten werden: vnd vber das der vngelimpf/ so etwa auß solchen vermanungen vnd strafen / bey vnartigen vnd vngeschlachten leuten/ entstehen vnd gefast werden möchte/ vmb so vil da mehr von einem/ vnd dem jenigen/ in welches behausung dise versamlungen gehalten/ abgewendet werde.

Endlich sol ein jeder Senior oder Eltester bey seiner annemung vnd bestetigung mit handgegebener trew angeloben / vnd sollen sich also selbst vnder einander verbinden / daß sie die geseze / so sie in ihrer versamlung haben / stet / fest vnd vnbrüchig halten / vnd da einer oder ander denselbigen entgegen handlete / vnd also strafbar würde / daß er die geltstrafen / die sie vnder sich auf einen jeden artical gesezt / vnwegerlich erlegen wolle. Welche geltbussen auch mit nichten verzecht / sonder ins Almosen / den armen zum besten/ eynbracht werden sollen.

10.
Ein jeder Senior sol bey seiner annemung auf die gemene gesez vnd ordnung angeloben.

Das sechzehende Capitel.

Wie die einmal eyngeführte vnd bestete Kirchendisziplin oder zucht erhalten vnd gehandhabt werden müge vnd solle.

Es ist zwar schwer vnd mühselig/ die Kirchendisziplin oder zucht / wo sie noch mit eyngeführt ist/ anzuordnen vnd zu bestellen. Aber

nicht ein leichter oder geringer werck ist es / daß man sie in irem schwang / lauf vnd gang behalte / vnd sie gegen allerhand vngewitter vnd anstöße vertheidige / wenn sie gleich / durch Gottes gnad / einmal ins werck gerichtet / vnd auf die beine gebracht worden ist. Wie wir sehen / daß ein gebew / daran so manch jahr mit grossem vnkosten / mühe vnd arbeit gebawet worden / oftmals in einer stund vom feuer gefressen vnd verzehret wird. Dañ dieweil dise Kirchenzucht / wenn sie sonst der gebühr angerichtet ist / vnd getrieben wird / ein rechte aussicht auf den gangen Kirchenbau in allen seinen stücken ist / von vnden an biß oben hinauß / vnd ein recht zaum vnd mundstück / dardurch allerley mutwillen / sünden vnd bosheit / in dem gangen corpore oder leib einer Christlichen Gemeinde / vnd einem jeden glied derselbigen insonderheit gestewert vnd gewehrt werden kan: so widersetzet sich derselbigen vmb so vil da mehr der Teufel / welcher ein abgesagter feind ist der Kirchen Gottes / vnd ohne vnterlaß damit vmbgeheth / damit er der selbigen einen abbruch thun müge: vnd thut auch die ruck: vnd gotlose welt / welche alle zucht hasset / vnd keinen zaum oder zurückhaltung in ihren sünden vnd lastern leiden wil oder kan / gegen dieselbige gern allerhand inßtreuwungen / so fern sie jimmer kan vnd vermag.

I.
Durch das
gebet.

Es wil aber zu erhaltung der einmal bestellten vnd eyngeführten Kirchenzucht vor allen dingen von nöten seyn das gebett / daß Gott bey diser seiner ordnung stehen vnd halten / zeichen vnd zeugnis seiner gegenwart / gnad vnd segens geben / vnd dieselbige gegen dem bösen feind / die gotlose welt / auch alle anstöße vnd gefahr / so ihr daher anstehen

stehen möchte / handhaben / schützen vnd beschirmen
wölle.

Darnach daß die fürnemsten stände in der Kir-
chen Gottes / als Obrigkeit / Predigamt vnd Elte-
sten / ohn einige argwönigkeit / mißtrauen / neid vnd
anseinden / heimlich oder öffentlich / vnder augen oder
hinderücklings / eintrechtig vnder einander seyen / vñ
mit hand vnd herzen / raht vnd that zusammen seyen.
Alldieweil doch dise lieb / einigkeit / vertrauwē vnd rech-
tes zusammensehen in der Kirchē Gottes so nötig ist / so
nötig / als die rechte hand der linckē / oder die linckē der
rechten ist : vnd der weltliche stand sonder den geist-
lichen eben so wenig in seinen sachen recht vorkomen
kan / als der geistliche sonder den weltlichen. Der-
halben / wenn dise stände in der Kirchen Gottes / de-
roselbigen / vnd irer sachen sich einander engiehen / o-
der Moses vnd Aaron sich trennen wolten / solches
kein andern außschnit vnd außgang gewinnen wür-
de / als wenn die hände / füsse vnd andere glider des
leibs sich / vnd ihre arbeit dem magen engiehen oder
verwegern wolten / darüber endlich der ganze leib
not leiden / ja vndergehen müßte. Insonderheit aber
müssen auch die Eltesten vnd lehrer des worts / vn-
der sich selbst widerumb mit lieb vnd einigkeit sich
recht begehen / vnd sampt vnd sonder einen eintrech-
tigen vorsatz haben / daß sie dise Christliche Disciplin
vnd Kirchenzucht / sampt allem / was darzu gehörig /
mit rechten trewen vnd ernst meynen / befürdern
vnd fortsetzen wollen. Dann wenn die Eltesten mit
vnwillen vnd vnlust in disem ihrem beruf dienen / al-
lein zum schein in die versamlungen komen / vnd weñ
die ordnung an sie komt / nur zum schein etwas re-

2.
Durch elts
rechtigkeit
der Obrigkeit
vnd Predig-
ampt.

den / das herz aber weit darvon ist / dencken vnd sehen ihrem ampt ferner nicht nach / ja ziehen im grund ihres herzens am austeriellen / sind der Disciplin selbst vngerathen / wollen keine mühe oder arbeit deßfals auf sich laden / sehen nur auf ihre eigene gemächlichkeit / vnd auf der welt danck : solches ist eine schwere sünde / damit Gottes / vnd diser seiner heiligen heilsamen ordnung gespottet wird. Derwegen er auch zu solchem werck keine gnad / seggen oder fortgang geben kan oder wil. Hergesogen aber wo brüder / das ist / gehülffen vnd mitarbeiter in einem beruf vnd ampt / einrechtig bey einander wohnen / vnd mit einer hand vnd herzen arbeiten / heben vnd legen / daselbst verheißt der HERR seggen vnd leben jimmer vnd ewiglich / Psal. 133. v. 1. 3.

3.
Durch öffentliche annehmung vnd bestetigung der Ältesten.

Zum dritten wird zum ansehen der Kirchenzucht vnd Ältesten nicht wenig vortreglich seyn / daß die Ältesten / welche zur wahl fürgeschlagen / vor der ganzen Kirchen von der Cankel namhaftig gemacht / der Kirchen das bedencken vnd vrtheil solcher fürgeschlagener Ältesten halben heimgestellt / vnd da ihrent wegen kein ehre oder ehrtag / einiges fehls oder mangels halben / geschehe / sie öffentlich hernach von der Cankel / mit dem gebett vnd anrufung Gottes / zu diesem ampt bestetiget werden.

4.
Durch öffentliche annehmung des Disciplinwercks in predigten vnd visitationen.

Zum vierten / daß die Kirchendisziplin oder zucht / derselbigen vilfaltiger nutz vnd notwendigkeit / zusamt dem ampt der Ältesten in predigten vnd visitationen oftmals gerühmet vnd herauß gestrichen / vnd die Christliche Gemeinden zur ehrebringung /

folg

folg vnd gehorsam gegen die Kirchenzucht vnd Eltesten fleissig vermanet werden.

Zum fünften / daß die Eltesten mit einem eingezogenen Christlichen tapfern leben vnd wandel / ihnen selbst / ihrem ampt / vnd der ganzen Kirchendisziplin ein gebürlich autoritet vnd ansehen machen. Vnd zu dem ende sich nicht mit einem jeden zuwil gemein machen / oder (wie man zu sagen pfleget) vnden vnd oben ligen : nicht heuchler vnd liebkofer seyen / die allein auf der welt danck außgehen / vnd alles stellen / hergegen gotloser leut lestern / schmehen vnd anfeinden sich feig vnd zaghaftig machen / vnd in ihrem ampt sich schrecken lassen : sonder vil mehr was Gott der H E R R zuschicket / vber sich gehen lassen vnd dulden / che denn sie an ihnen in ihrem ampt vnd beruf etwas erwinden lassen wolten.

Zum sechsten / daß die Eltesten / so auß den versamlungen ohne vorgehende erhebliche vrsachen / (welches dann bey erkantnis der andern stehen sol) außbleiben / alles vnd jedes mal ein gewisse namhafte straf (wie sie sich dessen zuvor verglichen) ins gemeine Almosen erlegen müssen.

Zum sibenden / im fall je die Glöckner dissals kein gehör oder folge bey einer Gemeinde hetten / wie es dann besser vnd füglicher durch dieselbigen bestellt würde / vnd die notturft von wegen etlicher grosser halsstarzigkeit es also erfordern wolte / daß alsdann die Obrigkeit / Beampten / Schultheissen oder Burgermeister in stätten vnd flecken / ein auß den gemeinen stadtiernern vnd knechten dem Presbyterio oder der versamlung der Eltesten zuordnen / welcher die

f.
Durch gottes
lig leben der
Eltesten.

6.
Durch strafe
der außblei-
benden Eltes-
ten.

7.
Daß ein ges-
meiner stads-
diener den
Eltesten an
die hand ge-
geben werde.

jenigen / mit welchen man vor der versammlung zu handeln hat / vorzubehalten / außser der versammlung aufwarte / vnd diejenigen so auf solche erforderung vngheorsam außbleiben / zum ersten so hoch / zum andern noch höher / vnd so fort / durch die Obrigkeit zur strafe angenommen / vnd solche strafen gleichfals ins gemeine almosen eynbracht werden.

8.
Durch straf-
fung der/die
sich an den
Eltesten ver-
greiffen.

Endlich / daß diejenigen / welche sich mit worten oder wercken an dem Presbyterio, Eltesten vnd der Kirchenzucht auf waserley wege sich vergreiffen / in special vnd general visitationen / durch das predig- ampt / mit einem sondern ernst auf Gottes wort / vnd darneben auch in ruhen vnd sonsten / erheischender not nach / vnd wenn / vnd so offt darüber geklagt wird / von Obrigkeit wegen / mit weltlichen strafen angesehen werden.

Das sibenzehende Capitel.

Widerlegung allerhand gemeiner eynreden vnd gegenwürfe wider diese Christliche Kirchendisziplin oder zucht.

Derweil gegen diese bisshero beschriebene vnd erklerete Kirchenzucht mancherley eynreden vnd gegenwürfe gebraucht werden / durch welche einfeltige / auch wol gutherzige vnd nicht vbel gefinnete Christen leichtlich irre gemacht / vñ in zweifel gesetzt werden möchten: Ob dann gleich solche gegenwürfe auß demjenigen / was bisshero an vnder- schiedenen orten vorbracht vnd berichtet worden / leichtlich zu beantworten vnd zu widerlegen sind: jedoch damit der Disciplin oder Kirchenzucht aller- hand eynstrewungen / hinderungen vnd anstöße vmb so vil da mehr auß dem wege geraumet werden / ein-
feltigen

feltigen Christen desto mehr gnug geschehen/auch dieses zu besserer vnd vberflüssiger erklerung der ganzen Kirchenzucht gereichen müge: Als sollen solche gegenwürf alhier erzehlet / beantwortet vnd widerlegt werden.

Dann erstlich wird eyngewater / es sey zu besorgen/das durch diese Kirchenzucht ein tyranney/gewalt vnd herschaft vber die gewissen der Christglaubigen/ vnd also ein new Euangelisch Papsthumb in vnser reformirte Kirchen wider eyngeschoben werden müge: da doch S. Paulus vns vermanet / das wir in der freyheit / damit vns Christus befreyet / bestehen/ vnd vns in das knechtische joch nicht widerumb gefangen nemen lassen sollen/Gal. 5. v. 1. Darauf zum bericht zu wissen/ ob es gleich nit ohne / das vnter dem schein vnd namen der Disciplin vor zeiten im Papsthumb die grösseste tyranney / gewalt vnd herschaft vber die arme gewissen der menschen geübet vnd gebraucht / dargegen alle rechte zucht vnd gorseligkeit vnder die banck gesteckt worden/ also das man sich zu den aller grössesten vnd gröbesten sünden mit geld hat keuffen können / wie droben auch im dritten capitel hiervon meldung geschehen: so sol vnd muß doch vmb des mißbrauchs vnd vnordnung willen / der rechte / vnd von Gott verordnete brauch vñ ordnung eines dings nicht verworfen werden. Sonsten müßten wir auch mit den Manicheern den wein / vnd allen gebrauch desselbigen gänglich verwerfen vnd verdammen / alldieweil vile desselbigen zur völlerey/ vnd folgendes zu vilen schweren sünden vnd lastern sich mißbrauchen. Sonsten ist diese Disciplin oder Kirchenzucht in ihren rechten gebrauch vilmehr ein

r.
Dise Kirchenzucht möchte ein new tyranney vnd Papsthumb vber die gewissen verursachen.

sanftes joch/ vnd leichte last vnfers H E X X O Christi/ davon er selbst Matth. 11. v. 30 redet/ welche dahin gerichtet ist/ daß wir von der rechten tyrannischen gewalt vnd herrschaft des Teufels/ der welt/ vnd vnfers eigenen fleisches / nemlich von der verdammlichen knechtschaft vnd dienstbarkeit der sünden/ durch mittel der vermanungen/ warnungen vnd strafen befrehet vnd erledigt werden mügen. Zumassen dann der Apostel Paulus am angezogenen ort die Christliche freyheit eben also beschreibet/ da er sagt: Ihr seht zur freyheit beruffen: allein sehet zu / daß ihr durch die freyheit dem fleisch nicht raum gebet/ sonder durch die liebe einer dem andern diene / Galat. 5. v. 13. Damit er außdrücklich anzeiget vnd lehret/ daß die Christliche freyheit nicht sey eine freyheit zu thun/ was dem fleisch beliebet: sonder je mehr einer die Christliche freyheit verstehet / vnd deroselbigen begierig ist: je mehr er der Disciplin/ zucht / vermanungen vnd strafen götlichen worts sich williglich vnderwerfe / damit er Gott recht dienen / vnd ihme gehorchen müge. Vnd werden solche gleichwol lange nicht menschen knechte / welche sich also nach der richtschnur götlichen worts von ihren Lehrern vnd Ältesten züchtigen/ vermanen vnd strafen/ hergegen ihnen sagen / vnd sich lehren lassen / was sie thun oder lassen sollen. Dann da der Apostel Paulus vns Christen verbeut/ wir sollen nicht der menschen knechte werden / diereil wir thewer von dem H E X X O Christo erkauft sind / 1 Corinch. 7. v. 23: da nennet er menschen knechte die jenigen / welche an menschen / vnd ihrer authoritet oder ansehen dermassen hangen / daß sie

Was die
Christliche
freyheit sey/
oder mit sich
bringe.

ſie ihnen zu gefallen glauben / thun oder annemen / was vnrecht iſt / vnd dem H E R R E N Chriſto mißſelt: oder die im gegentheil dasjenige verwerfen vnd zu rüch ſehen / was recht iſt / vnd dem H erren Chriſto geſelt.

Darnach ſprechen vnd meinen vile / diß Diſciplinwerck ſey nur ein heimliche verzähteren / dar durch die leut der weltlichen Obrigkeit verkundſchaft oder anbracht / vnd also ihrer haab vnd nah rung / ehren vnd gelimpf / leib vnd leben nachgeſtelt werde. Daher auch wol vnberichtete / vnd der ſachen noch vnverſtändige Elteſten ſagen dürfen / ſie wol len ihres Nechſten oder nachbur verzähter nicht ſeyn. Aber wenn man recht anſihet vnd erweget / was von diſem Diſciplinwercke biſhero zu vnder ſchiedlichen malen geſagt worden / ſo verthedigt ſich die ſach ſelbſt vor ſolchem gang vngütlichen vnd vn billichen verdacht vnd auflage. Sintemal dieſelbige vilmehr im gegentheil dahin gerichtet iſt / daß men niglich in der Chriſtlichen Gemein / bevorab aber die jenigen / welche geſündigt haben / oder auf ſündige wege abzutreten beginnen / bey zeiten dermaſſen vermanet vnd gewarner werden mügen / damit ihnen an gut / ehr oder leib vnd leben kein nachtheil / gefahr oder ſchaden widerfahren müge. Dermaſſen / daß da ſich jemandt diſer Kirchengucht mit be ſtand vnd grund zu beſchweren haben ſolte oder kön te / die Obrigkeit vilmehr vrsach darzu hette / wel cher an geltbuſſen oder bruchten nicht wenig abgehet / wenn diſe Diſciplin der gebühr angeſtelt iſt / vnd im ſchwang gehet. Darnach iſt ein groſſer vnderſcheid

2.
Die Diſciplin ſey ein heimliche verzähteren / die leut aufzu kundſchaftend vnd in ſchanden zu bring en.

Unterscheid zwischen Eldesten vnd Geschwornen. zwischen Seniors oder Eldesten / vnd juraten oder geschwornen / wie man sie diser orts nennet. Dann den geschwornen gebührt / (daher sie auch den namen haben) daß sie bey ihren eidspflichten der Obrigkeit anzeigen vnd anbringen sollen / was für ruckbare öffentliche sünde vnd strafbare laster in ihren Gemeinden im schwang gehen / damit die Obrigkeit durch gebürliches eynsehen vnd strafen derselbigen strewen vnd wehren müge. Vnd sind deswegen doch solche Jurati oder geschwornen mit nichten verräther der Obrigkeit. Dann ein verräther ist / der einen vnschuldigen menschen falscher vnd hinderlütziger weise / auß bösem feindseligem gemüt vnd herken in not vnd gefahr bringt. Oder der heimlichkeiten / welche ihme in vertrauen entdeckt sind / vnd welche des Nächsten haab / ehr vnd leben betreffen / offenbaret vnd außbreitet. Derhalben damit diese Kirchendisziplin oder zucht von dem verdacht der verrätherey vmb so vil da mehr gerettet vnd verthediget werde / so sagt der alte lehrer Augustinus Serm. 16 de verbis Domini, da er eben den spruch des Herren Christi Matth. 18 von diser Kirchenzucht erklet: Wenn es geheim ist / daß dein bruder an dir gesündigt hat / so suche auch das geheime / oder einen heimlichen ort / wenn du ihn strafest. Dann wann du es allein weißt / daß er gesündigt hat / vnd wilt ihn vor allen strafen / oder es offenbaren / so bistu nicht ein correptor oder straffer / sondern ein proditor oder verräther.

^{3.} Zum dritten lassen sich andere bedincken / man solle diser Disciplin oder Kirchenzucht nicht bedörfen / wo ein Christliche Obrigkeit ist. Dann derselbigen gebührt / daß sie sünde vnd laster strafen / vnd die

Kirche

Der weltlichen
den Obrigkeit
gebührt
inden vnd
ster zu strafen.

Kirche Gottes von dem vnkraut der ärgernissen segen vnd rein halten solle. Dann sonsten müste einer / der gesündiget / für eine sünde duple strafe außstehen / nemlich bey der Obrigkeit / vnd dann auch in der Kirchen / mit der öffentlichen buß / welches zu hart vnd scharpf gefahren / ja vnrecht vnd vnbillich were. Darauf zu wissen / ob gleich Christliche Obrigkeit dem predigamt vnd Eltesten grosse leichterung in der Kirchenzucht schaffen kan / sonderlich was die Excommunication vnd Bann in eusserlichen leibsträflichen lastern belanget / vnd wenn sie ihr amt thut / in vnd mit denen sünden / welche sonsten die Kirchenzucht mit dem Bann zu strafen pflegt: so heben doch die weltliche leibliche strafen der Obrigkeit / die Kirchenzucht / als welche auf die Gewissen allein gerichtet ist / nicht auf: wie hinwider auch die Kirchenzucht der weltlichen Obrigkeit mit irem schwert / welches sie führet / vnd leiblichen strafen / nichts benimmt oder vorgreift. Denn es wollen beydes die eusserlichen sünden vnd laster eusserlich gestraft werden / damit die freveler vnd misshätigen empfangen / was ihr thaten wehrt sind / Luc. 23. v. 41, auch andern zur warnung abschewliche exempel für augen gestellt werden / oder / wie Gott beym Mose zu reden pfleget / auf daß es andere / vnd ein ganz land sehe oder höre / vnd sich fürchte / vnd nicht mehr solch vbel / oder böse stück fürneme zu thun / Deut. 13. v. 11. Deut. 19. v. 20. So wollen vnd müssen solche zugleich auch durch ermanungen vnd strafen des predigamts / vnd der Eltesten / auß Gottes wort / zu erkentnis ihrer sünden für Gott geführt / vnd zu wahrer versöhnung mit Gott / vnd rechter bekehrung zu ihme gewiesen

vnd bracht werden. Vnd solches vmb so vil da mehr/
 dieweil die Obrigkeit in ihren strafen auf die befeh-
 rung derer / die gesündiget vnd mißhandelt haben/
 fürnemlich vnd eigentlich nicht sihet: sondern dises
 dem predigamt vberleßt / also / daß sie mit erhal-
 tung gemeinen fridens vnd ruhe in der eusserli-
 chen menschlichen gesellschaft vnd gemeinschaft / vnd
 mit exequirung oder volnzichung der leiblichen
 strafen ihr amt verrichtet hat / vnd damit vergnü-
 get ist / dardurch dann vile in ihrem herzen nur är-
 ger vnd boßhafter werden. Item dieweil auch die
 Obrigkeit vilerley geringe liederliche dinge duldet
 vnd vberseheth / das die Kirchendisziplin oder zucht
 nicht passiren oder vngemerckt hingehen lassen kan.
 Zu geschweigen / daß die strafen der weltlichen O-
 brigkeit vil zu hart / schwer vnd scharpf fallen: da
 hergegen dise strafen / so durch die Kirchenzucht ge-
 übt werden / vil gelinder / treglicher vnd gelimpfti-
 cher außlaufen. Derhalben gleich wie niemand so
 vnverstendig seyn würde / der ihme einen bruch
 nicht lieber mit träncken / sanfter vnd gelinder wei-
 se / auch mit geringem kosten würde heylen lassen/
 als daß er sich mit grossem vnkosten / größerem
 schmerzen / vnd der allergrössesten gefahr leibs vnd
 lebens schneiden liesse: oder der ihm eine tiefe ge-
 fährliche wunde nicht lieber mit einem wundtranck/
 als mit heften / faulem fleisch außschneiden / vnd
 dergleichen scharpfen schmerzlichen mitteln heyleit
 lassen wolte: Also sollen ja einem jedern auch lie-
 ber seyn die strafen / welche durch die Kirchenzucht
 vnd schwert des Geistes Gottes / mit vermanun-
 gen

gen vnd warnungen / als durch die leibliche strafen / vnd das weltliche schwert der Obrigkeit geschehen. Dertwegen dann durch das weltliche schwert / vnd strafen der Obrigkeit / die Kirchendisziplin oder zucht nicht hinderrieben vnd vmbgestossen werden / sonder ein jeder vil eher seine erste zusucht hierzu billich suchen vnd nemen sol. Daß man aber diese Kirchenzucht / vnd öffentliche buß der gefallenen vor der ganzen Kirchen vor eine weltliche straf / ja auch wol die öffentliche buß in / vnd für einer Christlichen Gemein für eine schande vnd schmach vor der welt halten vnd achten wil / fast als wenn man einen anpranger schlegt vnd stekt / das ist sehr vnchristlich vnd vnbescheiden geurtheilet. Denn es vilmehr eine erledigung von den wolverdienten strafen Gottes / vnd eine ehre für Gott / seinen heiligen Engeln / vnd allen rechten Christen ist / wenn ein armer sündler seine sünden für Gott / vnd einer ganzen Christlichen Gemein öffentlich bekent / reu vnd leidmütigkeit vber dieselbigen bezeuget / vnd versühnung mit Gott vnd seiner Gemein / durch ein demütiges abbitten / begeret / dermassen / daß auch die Engel im Himmel vber einen solchen sündler freude haben / Lucae 15. v. 10. Vnd gesetzt / daß gleich die Kirchendisziplin eine straf seyn solte / so were doch eine solche duplele straf einer sünden so vnrecht vnd vnbillich nicht / wie man meynet. Sintemal die sünde / strafen verdient vor Gott / vnd vor der welt / an seele vnd leib. Vnd ist doch solche zwifache straf / recht darvon zu reden / mehr nicht / als nur eine / ob gleich der sündler dieselbige

Die Kirchensucht vnd öffentliche buß ist kein weltliche straf.

Duppelte straf einer sünden ist nicht also vnrecht.

vnderschiedlich leiden vnd tragen muß. Derhalben es auch Gott bey dem Mose also verordnet/ wenn einer seinem Nächsten verleugnet oder vorenthelt/ was er ihme zu trewer hand gethan/ oder funden hat/ oder sonsten etwas mit gewalt genommen/ so sol er das hinderhaltene/ oder mit gewalt genomene ganz widergeben/ darzu das fünfte theil darüber. Aber für seine schuld sol er dem HERRN zu dem Priester einen Wieder von der herde/ ohn wandel bringen/ so solle ihn der Priester versühnen für dem HERRN/ damit ihme diese sünd vergeben werde. Levit. 6. v. 2. Da dann beyderley strafen zusamen komen sind. Dann die fünffächte erstattung zur weltlichen straf der Obrigkeit: das versühnopfer aber ein öffentliche buß vnd bekantnus der sünden/ zusamt einem gebert vmb versühnung vnd verzeihung für Gott/ vnd seiner Gemein gewesen/ vnd also zur Kirchendisziplin oder straf gehört hat. Also da nach der Babilonischen gefengnis das ganze Jüdische volck innerhalb dreyer tagen Jerusaleim gefordert wird/ dir fremde Heidnische weiber/ so sie genommen hatten/ von sich zu thun/ wird gleichfals zweyerley straf auf die vngehorsame vnd außbleibende gesetzt/ weltlich zwar/ daß alle ire haab confiscirt oder verbannet seyn solle: vnd geistlich/ daß sie nemlich excommunicirt/ oder abgesondert werden sollen/ von der Gemeine der gefangenen/ Esd. 10. v. 8.

4.
Kirchendienern gebühre in offenen predigten die sünden vnd laster zu strafen.

Zum vierten wird fürgeworfen/ es gebühre den Kirchendienern/ daß dieselbigen in predigten die sünde vnd laster strafen/ vnd darvor warnen/ dargegen zur gotseligkeit vnd Christlichem wandel vermanen sollen. Darumb bedürfe es abermals diser Kirchen-
zucht!

sucht/oder ampts vnd pflicht der Eltessen nicht. Darauf fürzlich mit den Worten des HERRN Christi Matth. 23. v. 23 zu antworten: **D**ieses man thun/ vnd jenes nicht lassen. Dann ob gleich dieses der Kirchendiener ampt ist: so gibts doch die erfahrung/ daß die gemeine strafpredigen entweder nicht gehört werden/ sonder die jenigen/ welche die strafen am meisten angehen/vnd am gottlosesten sind/ am wenigsten zu predigten komen: oder ja dieselbige nicht der gebühr in acht genommen werden/ vnd in die herken gehen: sonder ein jeder/ vnd am meisten die rechtschuldigen sich bücken/ lassen es vber sich hingehen/ vnd deuten solche strafpredigten/ nach ihren affecten/ gemeinlich auf andere/ sehen also den splitter in ihres bruders auge/vnd werden des balcken in ihrem auge nicht gewahr/wie Luc. 6. v. 41 stehet. Also hat es dem sonsten fromen König/ vnd mann nach dem herken Gottes/ dem David selbst gangen/ als ihn der Prophet Nathan seines begangenen ehebruchs vnd todschlags halben strafte/ durch ein entlehnte gleichnus/ vnd in einer andern person eines reichen mans/ der einem armen mann sein einiges schäfflein genommen/ vnd seinem fremden gast/ der zu ihm komen war/ dasselbige zugerichtet hatte/ daß David lang nicht merckte oder acht nam/ daß ihne selbst solches anging/ sonder auf denselbigen erdichteten mann ergrimmet/ vnd ein scharpf vrtheil vber ihne sellet: biß der Prophet Nathan ihne näher angreift/ vnd zu ihm saget: Du bist der mann. Darauf David allererst in sich schlegt/ sich in seinen sünden erkennet vnd demütiget/ 2 Sam. 12. v. 7. Darneben ist es nicht wol möglich/ daß in weitläufigen grossen Communen

vnd stätten / oder durch vile dorffschaften vnd flecken vertheilete Pfarren die Kirchendiener/alle/ täglich ja stündlich verfallende sünden vnd ärgermiss sehen/hören oder vernemen / vnd dargegen mit vermanen / strafen vnd warnen barock können solten. Derhalben dann dise aussicht vnder die Eltesten in allen vnd jeden flecken einer Pfar oder Kirchspiels/ vnd in einem jeden flecken widerumb in gewisse quartir oder becircl eyngetheilet / vnd vber ein jeder quartir ein gewisser Senior oder Eltester / zu besserer aussicht / vnd zeitlicher vorkomung allerhand fürfallender ärgerlicher dinge / geordnet vnd bestellet seyn wil: damit also nichts vberschen werde/auch vile hände desto leichtere arbeit machen.

r.
Nemant
konne zum
rechten glau-
ben / vnd
Christlichem
lebe gezwun-
gen werden.

Zum fünften wird fürgeworffen / das dise ganze Kirchendisziplin oder zucht / vnd alle dise vermanungen / warnungen vnd strafen zu nichts nutz seyen / dieweil niemand zum glauben vnd gotseligem leben gezwungen / vnd auf solche weise from gemacht werden könne. Darauf zu wissen/das zwar rechte bekehrung zu Gott nicht in eigener menschen kraft vnd gewalt stehet / sondern Gottes gabe vnd werck ist. Aber Gott hat die vermanungen / strafen vnd warnungen seines heiligen worts verordnet / als mittel / durch welche er die herten seiner kinder zu sich ziehen / bekehren / glaubig vnd from machen wil. Vnd handelt hierin Gott mit vns menschen/ wie ein vatter mit seinen kindern / in deme er etliche mit gelinden freundlichen worten vnd vermanungen : die andern mit harten gesespredigten / gescherpften dreyungen / vnd citirung oder ladung für sein gericht : andere auch mit eufferlichen

then harten strafen / vnd durch das creuz / wie den
 König Manasseim / den einen Schecher am creuz /
 vnd den Apostel Paulum / bekehrt / krefstiglich zu
 sich zeucht / from vnd selig machet. Derhalben auch
 S. Paulus wil vnd befehlt / daß man die wider-
 spenstigen strafen solle / ob ihnen Gott der mal-
 eins buß gebe / die warheit zu erkennen / vnd wider-
 nüchtern zu werden auß des Teufels strick / von de-
 me sie gefangen sind zu seinem willeri / 2 Timoth.
 2. v. 25. Vnd daß man mit strafen / dreyen vnd
 ermanen anhalten solle / es sey zu rechter zeit / oder
 zur vnzeit / 2 Timoth. 4 v. 2. Daher auch gehöret /
 daß der H e r x Christus in der gleichnus von dem
 grossen Abendmal befihlet / die geste zu nötigen / daß
 sie hereyn komen / Lucæ 14. v. 23. Darauß dann
 gnugsam erscheinet / wie falsch die meynung sey /
 daß niemand zu denen mitteln / durch welche die
 buß gewircket wird / vnd also fast zur buß vnd be-
 kehrung selbst gezwungen werden könne. Vnd wie
 oft geschicht es / daß nicht wénige von irwegen vnd
 dem bösen / mit zwang vnd nötigung / nicht allein
 des predigampts vnd der Eltesten / sondern auch
 wol Christlicher Obrigkeit abgewisen werden / wel-
 che hernach mit danck-sagung gegen Gott / lust /
 lieb vnd eyser im guten weg laufen / forsfahren
 vnd bleiben ? Vnd gesetzt / daß gleich solche nöti-
 gung durch vermanungen / dräuungen vnd stra-
 fen an den jenigen / welchen solche strafen gesche-
 hen / nichts versangen oder helfen solten : so hilfts
 doch an andern / welche hirdurch geschreckt / ermun-
 tert vnd im zaum gehalten werden / daß sie sich
 vor sünden vnd lastern hüten / vnd in dem wege

der gotseligkeit bleiben. Wenn aber das durch die banck / oder ins gemein gelten solte / daß man niemand seiner sünden vnd mißhandlung halben strafen solte / dieweil niemand from zu seyn gezwungen werden kan: so würde auf solche weise nicht allein die Kirchendisziplin oder zucht / sonder auch das ampt vnd schwert der weltlichen Obrigkeit / nidergelegt werden / vnd müßte man endlich alles gehen lassen müssen / wie es gehet.

6.
Die öffentli-
che buß der
gefallenen
trage zu ver-
gebung der
sünden nicht
vor.

Zum sechsten wird fürgegeben / daß insonderheit auch die öffentliche buß derer / die gesündigt haben / vnnotig sey / dieweil sie doch nichts ihue oder vortrage / verggebung der sünden bey Gott zu erlangen. Darauf die antwort ist / daß die öffentliche buß der gefallenen Christen in der Kirchen gebraucht vnd gehalten werde / nicht verggebung der sünden dadurch zu erlangen: sonder damit die Kirche Gottes / welche durch öffentliche laster vnd ärgernus zerstöret vnd verwundet worden / wider gebatwet / vnd derselbigen gerahen werde. Wie dann dem jenigen / der öffentlich gesündigt hat / nicht genug ist / daß er seine sünde innerlich / vnd bey sich selbst mit wahrer reu vnd leidmütigkeit erkenne / vnd derselbigen verggebung von Gott bitte: sondern er muß auch das ärgernus / so er andern gegeben / vnd den anstoß / welchen er bey den schwachen in derselbigen Gemein gemacht / mit öffentlicher bekantnus seiner sünden / vnd abbittung eines solchen gegebenen ärgernus aufheben: damit wenn jemand durch sein exempel oder fall die sünde gering achten / vnd dergleichen zu thun het lernen / vnd sich gewehnen wollen / oder als bereit gelernet / vnd sich gewehnet hette: derselbige
durch

durch das exempel jenes öffentlicher buß / bekant-
nus / bekümmernus vnd abbittens für einer gangen
Christlichen Gemein / solche vnd alle andere sünden
vilmehr groß vnd abschewlich halten / meiden vnd
stehen lerne. Wie S. Paulus sagt: Die da sündi-
gen / die strafe für allen / auf daß sich auch die andern
fürchten / 1 Tim. 5. v. 20.

Zum sibenden / beklagen vnd beschweren sich et-
wa die Eltesten / sie müssen grossen vnwillen vnd vn-
danck / ja hassz vnd feindschaft sich auf den hals la-
den / durch solche vermanungen / warnungen vnd
strafen / können dann desto weniger hülff / handbie-
tung vnd beystand bey ihren nachburn haben / vnd
müssen also dises ampts sie / vnd die ihrigen entgel-
ten: dessen sie wol geübriget seyn können. Darauf
zu wissen / daß in vilen Euangelischen Kirchen die
Disciplin vnd ampt der Eltesten mit den weltlichen
rügen vermengert ist / also daß die Eltesten die jeni-
gen / welche etwas verbochen / der weltlichen Obri-
keit anzeigen / vnd in deroselbigen strafen bringen: ja
die Eltesten / vnd das noch mehr ist / die Kirchendien-
ner selbst / forderir auch wol die geltbussen von den
leuten eyn / vnd vberliefern sie auf den ruge tagen
der Obrikeit. Vnd daher komt es mehrertheils /
daß die Kirchendisciplin / zusampt den Eltesten der-
massen verhaßt vnd verdecktig sind / dieweil vnbe-
richtere leut in den gedanken stecken / als ob sie durch
die Eltesten bey der Obrikeit anbracht / vnd zu scha-
den geführt werden sollen. Wenn aber der Obri-
keit ampt / vnd die Kirchendisciplin oder zucht recht
vndercheiden / vnd den juraten oder geschwornen /
wie man sie diser orts hat vnd nennet / das pfenden /

7.
Die Eltesten
müssen in die-
sem ampt vil
vndanck vnd
feindschaft
verdienen.

rugen vnd anbringen der brüchigen für die Obrigkeit / allein vberlassen wird: Die Eltesten aber bey ihrem schwert des Geistes / vnd bey den vermanungen / warnungen / drückungen vnd strafen auß Gottes wort bleiben / so wird all solcher verdacht / vngehimpf / hass; vnd feindschaft mit der zeit von selbst allgemehlich fallen / vnd die leut vilmehr ein gehen / vertrauen / lust vnd wolgefallen zu denen Eltesten vnd der Kirchenzucht gewinnen. Dann wer wolte so vnverstendig / vnd seiner eignen wolffart dermassen feind seyn / daß er den jenigen / welche ihn freundlich / in geheim vnd gutem für seinem zeitlichen vnd ewigen schaden / für Gott vnd der welt warnen / vnd ihm gute rath / wegweisung vnd befürderung zu seinem besten vnd wolffart / an leib vnd seele / mittheilen / gram vnd feind seyn wolte? Derhalben auch Salomo Prov. 24. v. 24 sagt: Wer zum gotlosen spricht / du bist from / dem suchen die leut / vnd den hasset das volck. Welche aber strafen / die gefallen wol / vnd komet ein reicher segen auf sie. Vnd Prov. 28. v. 28: Wer einen menschen strafft / wird hernach gunst finden / mehr denn der da heuchelt. Damit er anzeigt / ob gleich die jenigen / welche der sünden vnd des bösen halben einen strafen / anfangs meistlich verhaßt / die liebkosser vnd heuchler aber lieb vnd wehrt gehalten werden: so wende sich doch endlich das spiel gar vmb / wenn die leut mit der zeit weiser werden / sich bedencken / die sachen besser verstehen lernen / vnd den nutzen trewhertiger vermanungen vnd strafen im werck mercken: vnd werden alsdann jene für rechte freunde / dise aber für feinds gehalten: jene geliebt / dise aber gehasset. Vnd

Im fall gleich dieses alles nicht were / so haben doch die Eltesten allezeit mehr auf ihren beruf / ampt vnd gewissen zu sehen / vnd zu bedencken / was der Apostel S. Jacob cap. 4 v. 4 sagt: Wisset ihr nicht / das der welt freundschaft Gottes feindschaft ist? vnd wer der welt freund seyn wil / der wird Gottes feind seyn. Dervwegen dann vil tausentmal besser ist / bey verzichtung seines ampts ein gut gewissen / vnd Gott zum freund haben / ob man gleich vmb einen oder andern vndanck verdienen / vnd vnwillen auf sich laden müste: als mit danck verdienen bey den menschen / vnd also mit vnfleiß vnd vntrew in seinem beruf / ein böß gewissen / vnd Gott zum feind haben. Dann ist Gott für vns / wer mag wider vns seyn? Roman. 8. v. 31. Damit sich auch Dauid in den schweren vnd langwirigen anfeindungen vnd verfolgungen des Sauls getröset vnd zu friden gestellt / da er sagt: Der Herz ist mein liecht / vnd mein heil / für wem sol ich mich fürchten? Der Herz ist meines lebens kraft / für wem sol mir grawen? Darumb so die bösen / meine widersacher vnd feinde an mich wollen / mein fleisch zu fressen / müssen sie anlauffen vnd fallen. Wann sich schon ein heer wider mich leget / so fürchtet sich dennoch mein herz nicht. Wenn sich krieg wider mich erhebet / so verlaß ich mich auf ihn / Psal 27. v. 1.

Endlich beschweren sich auch etwa die Eltesten / das ihnen diese aussicht vnd ampt vil arbeit mache / vnd also vil zeit vnd weil neme / dardurch sie an ihrer haushaltung vnd nahrung verhindert vnd zu rüek gesetzt werden: vnd halten dervwegen nicht selten vmb erlassung an. Aber wenn dis weret

2.
Das ampe
der Eltesten
kostet vil ar-
beit vnd
zeit.

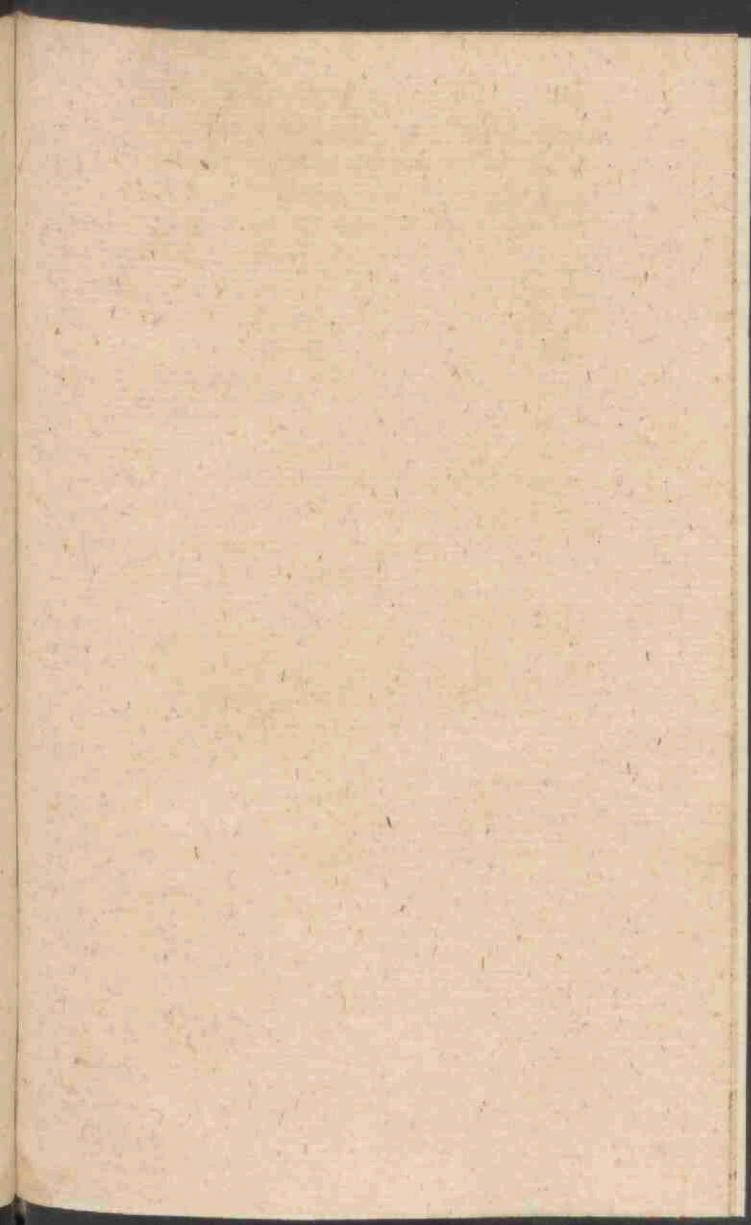
recht abgetheilet wird / also daß in emer jeden Stat-
 flecken vnd dorffschaften einer Pfar oder Kirch-
 spiels / etliche Seniores bestelt / vnd ein jeder ort wi-
 derumb sein eigen vnd außgetheilet quartir hat / vn-
 gefehrlich von zwanzig oder zum höchsten dreissig
 haußgefäßen / einem jeden quartir ein gewisser Se-
 nior zugeordnet wird / vnd derselbige / so vil mög-
 lich / fast mitten / oder ja innerhalb seinem quartir
 seine wohnung hat / wie solche ordnung vnd abthei-
 lung bißhero etliche mal vermeldet vn angezeigt wor-
 den ist : So kan diß ampt vnd aussicht keines wegs
 schwer oder mühselig fallen / sondern es müssen vile
 hände (wie man zu sagen pfleget) leichte arbeit ma-
 chen / vnd hat ein jeder Senior seine haußgefäß vnd
 volck / darüber er die aussicht haben sol / täglich / ja
 stündlich vor seinen augen / kan alle stunde / ja an-
 genblich / wenn er gleich / also zu sagen / nicht daran
 dencket / oder darnach stehet oder gehet / innen wer-
 den vnd erfahren / ja selbst hören vnd sehen was sür-
 fele / vnd ohne mühe oder versemmnis seiner hauß-
 haltung / vnd eigener seiner priuatfachen deswegen
 vermanungen / warnungen vnd strafen / nach zele-
 genheit vnd beschaffenheit der sachen / an die hand
 nemen / wenn er ohne das mit seinen nachburn zu
 reden konit / oder mit ihnen vmbgehet. Vnd wenn
 dem allen gleich nicht so were / so sind wir doch vmb
 Gottes / vnd vnseres Nächstens willen keine sorg / vn-
 lust / mühe vnd arbeit / ja vns selbst nicht zu sparen
 schuldig. Inmassen dann der Sohn Gottes auch
 sich selbst / sein leib vnd leben vmb vnseren willen nicht
 gesparet hat. Vnd daher auch der Apostel Paulus
 vns vermanet / daß wir seine nachsolger seyn sollen /
 gleich

gleich wie er Christi nachfolger sey / in demie / daß er sich jederman in allerley gefellig mache / vnd suche nicht / was ihme / sondern was vilen fromer daß sie selig werden / 1 Cor. 10. v. 33. 1 Cor. 11. v. 1. vnd daß ein jeglicher sehen solle / nicht auf das seine / sondern auf das / das des andern ist / Philip. 2. v. 4. Ja sollen wir auch vnseres feinds esel vnder seiner last nicht ligen lassen / sondern das vnserer gern vmb seinet willen verseumen / wie Gott Exod. 23. v. 5 befehlet: Was sind wir dann vmb vnseres Nechsten vnd mitchristen selbst willen nicht zu thun schuldig? Derhalben wir nicht so zarte weiche Christen seyn müssen / daß wir vnserm Nechsten nicht eher zu dienen / vnd vmb seinet willen nicht eher in vnserm beruf etwas zu thun meynen wolten / als wenn es vns keine mühe vnd arbeit kostet / oder wir darentwegen nichts zu verseumen haben.

Dieses hab ich also für diesmal von der antiquitet / oder altem herkommen: nutzen vnd notwendigkeit der Kirchendisziplin oder zucht: auch worinnen dieselbige bestehe: vnd wie sie verwaltet / oder geübt vnd getrieben werden müsse / so vil für einfeltige vnd gutherige schlechte Christen / notwendig zu seyn erachtet worden / berichten: auch darbey dise Kirchenzucht gegen allerhand eynreden / so zu hindertreibung / verhinndung vnd vmbstossung der selbigen auf die bahn bracht werden / sonderlich aber von dem vngütlichen vnd vnbillichen verdacht / als ob dieselbige zur verührererey / gefahr / nachtheil vnd schaden des Nechsten angerichtet sey / vertheidigen wollen: damit alle vnd jede rechtschaffene Christen vnd kinder Gottes dieselbige anzunehmen / vnd derselbigen mit einem

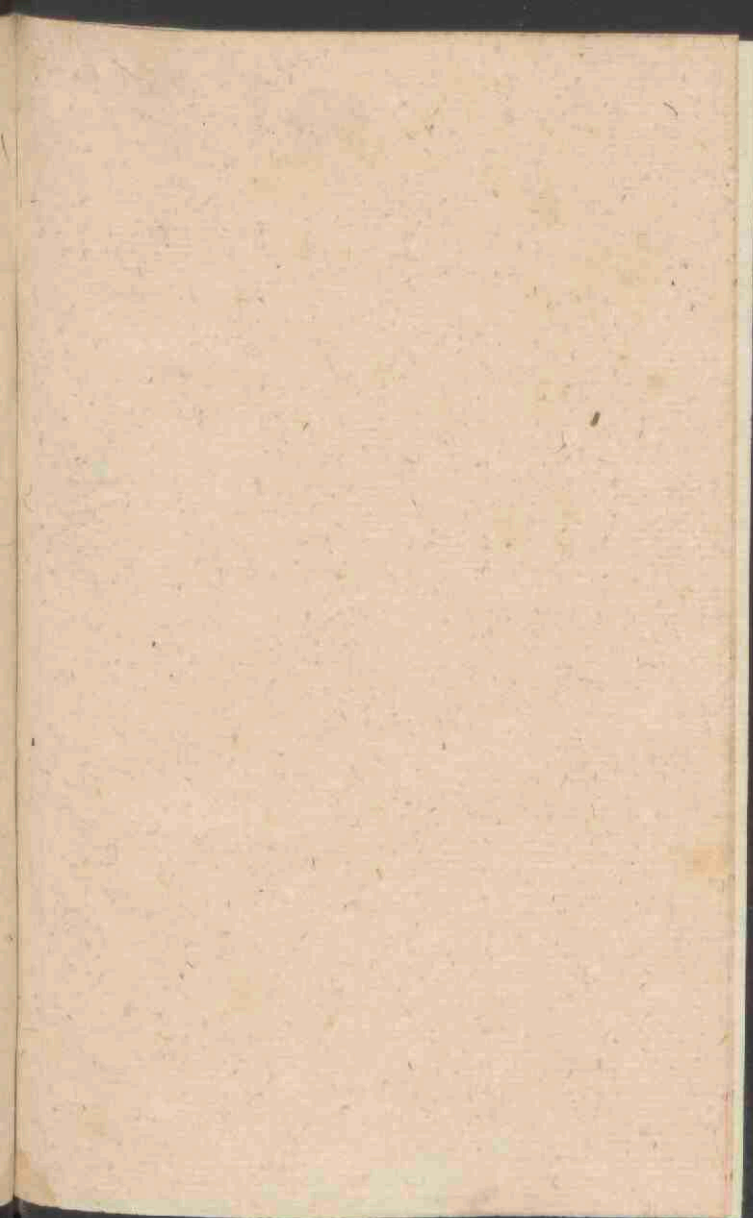
willigen/ gefölgigen gehorsam vnd herzen sich zu vnt-
 derwerfen/ auch sonsten dieselbige/ ein jeder nach sei-
 nem stand/ beruf vnd vermügen zu befürdern/ be-
 weget werden / vnd wir also vnser Christenthumb
 rechtsführen/ dem Euangelio / darzu vns Gott auß
 der dicken verdampften finsternus des Papystumb
 heruffen hat / würdiglich wandeln / Gott vnd seinem
 heiligen Euangelio ein rechte ehr vnd zierd sehn / vnd
 in dem rechten wege zum ewigen leben geführt vnd
 erhalten werden mügen. Darzu dann Gott der all-
 mächtige sein gnad vnd segen verleyhen wolle / vmb
 in seines lieben Sohns / vnser **H E R R** vnd
 Heylands Jesu willen / durch die kraft
 seines heiligen Geistes/
Amen.

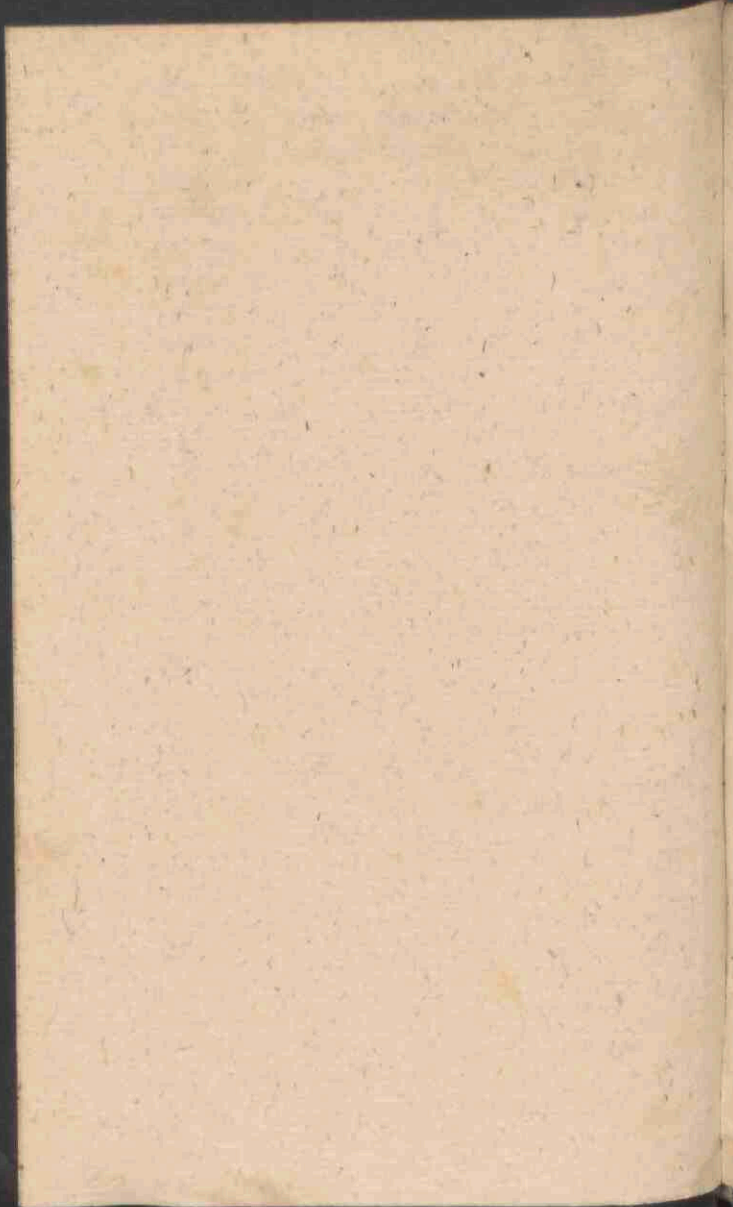


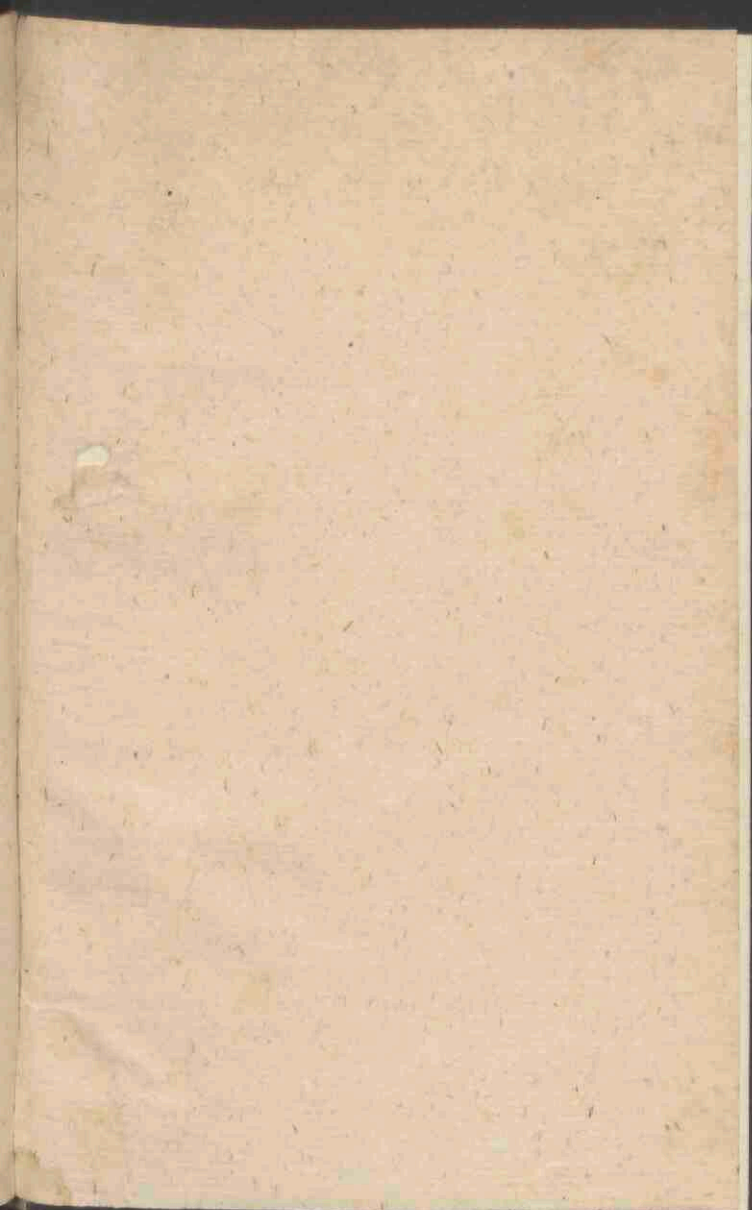


1784
The following is a list of the
names of the persons who have
been admitted to the office of
Deputy Clerks of the Court
since the last report of the
Clerk of the Court. The names
are arranged in alphabetical
order. The names of the
persons who have been
admitted to the office of
Deputy Clerks of the Court
since the last report of the
Clerk of the Court are
as follows:









2229870

OCN 914269743

